



Erasmus Oswald Schreckenfuchs 1511-1575
und seine Nachkommen

Heinz Schröckenfuchs



Erasmus Oswald Schreckenfuchs 1511 - 1575

und seine
Nachkommen

Heinz Schröckenfuchs

Einen herzlichen Dank an alle, die mich in liebenswürdiger Weise unterstützt und mir geholfen haben, dass dieses Buch entstehen konnte.
Das sind vor allem (in alphabetischer Reihenfolge):

Peter Csendes, Wien
Gerda Lang - Schreckenfuchs, D-Waldshut
Hubert Reitterer, Wien
Georgie Ann Schmalstig, USA-Camdenton
Theresa und Norbert Schröckenfuchs, Wien – Missingdorf
Wolfgang Schröckenfuchs, Wien – Bad Fischau
Jochen Wiedemann, D-Offenburg
Norbert Willmann, Wels

**Familienausgabe,
nicht für den allgemeinen Verkauf bestimmt.**

Titelbild: Schreckenfuchs, Erasmus Oswald (1511-1575); Mathematiker, Astronom
aus: Boissard, Jean-Jacques; Bry, Theodor de:
Bibliotheca chalcographica, hoc est Virtute et eruditione clarorum Virorum Imagines.
Heidelberg: Clemens Ammon, 1669
entnommen dem MADOC: Mannheim Electronic DOCument Server
der Universität Mannheim

Micheldorf, 2009

Erasmus Oswald Schreckenfuchs 1511 – 1575 und seine Nachkommen

Einschließlich der Württembergische Linie der Familie Schreckenfuchs 1511 – heute.
In der Münsterpfarre in Freiburg beginnen die Tauf- und Eheregister nach 1570 und das Totenbuch ab 1626

Druck / Vervielfältigung: Privatdruck

Layout, Aufbereitung und Einbindung der Fotos und Graphiken:

DI Wolfgang Schröckenfuchs, Wien

Lateinische Übersetzungen: Prof. Hubert Reitterer, Wien

Korrektur der Transkription historischer Texte: univ. Prof. Dr. Peter Csendes, Wien

Vorwort:

Angeregt durch die Erzählungen meines Großvaters Johannes, über das reale, aber auch mögliche Leben unserer Familie in früherer Zeit, begann ich mich für die Familiengeschichte zu interessieren.

In meiner Jugendzeit verbrachten meine Eltern mit mir und meinen zwei Brüdern einige Sommerurlaube in Ybbsitz und in Waidhofen an der Ybbs.

Die „Schröcken- oder auch Schreckenfüchse“ stammen aus Waidhofen a. d. Ybbs, von wo sie sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Hammerherren, Drahtzieher und Sensengewerken in den „Eisenwurz“ niederließen.

So stand es zumindest in den einschlägigen Fachbüchern, in denen ich damals näheres über unsere Familie zu finden hoffte.

Doch bald wurde mir klar, dass Waidhofen a. d. Ybbs sehr wohl der Ausgangspunkt für die Verbreitung der Familie war, dass sie aber selbst zwischen 1550 und 1560 nach Waidhofen, beziehungsweise in die Gegend um Waidhofen gekommen waren. So machte ich mich auf die Suche nach „Schröckenfüchsen“, die vor 1550 in Erscheinung traten.

In Wien fand ich dann in der Nationalbibliothek bereits 1966 das Porträt von Erasmus Oswald Schreckenfuchs. (1511 – 1575) Mit ihm stieß ich auf den Beginn eines ganzen Familienzweiges, der mir vorher nicht bekannt war.

Welch interessante und faszinierenden Begebenheiten ich im Laufe der Jahre meiner Forschungen kennen lernen sollte, konnte ich damals noch nicht ahnen.

Es ist durchaus möglich, dass in einigen Archiven noch etwas über die familiären Hintergründe von Erasmus Oswald Schreckenfuchs schlummert, oder dass noch das eine oder andere Enkelkind von ihm, mit dem Namen „Schreckenfuchs“ auftaucht.

Sicher ist, dass noch einige Familien bei ihrer Forschungsarbeit, durch die Nachkommen seiner Töchter, Erasmus Oswald Schreckenfuchs, als einen ihrer Vorfahren finden werden.

In der damaligen Schreibweise der Namen (heute ist die Schreibweise landschaftlich unterschiedlich) stand der eigentliche Vorname (Rufname) immer unmittelbar vor dem Familiennamen. Für das Stammbaumprogramm war es jedoch wegen der Eindeutigkeit notwendig, bei mehrfachen Vornamen, diesen zuerst zu nennen, da es dort auch nicht möglich war, den Rufnamen – wie auch üblich – zu unterstreichen.

Micheldorf, im Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Spurensuche und Annäherung	6
Die Familien Lindauer – Schreckenfuchs und Igelshofer	8
Geburtsort Merkenstein	9
Persönlichkeiten um Erasmus Oswald Schreckenfuchs	13
Erasmus Oswald Schreckenfuchs - Porträt	15
Reisewege	16
Lebensweg	17
Bibliographie zu Erasmus Oswald Schreckenfuchs	38
Nachkommenstafeln zu Erasmus Oswald Schreckenfuchs -	39
Freiburg im Breisgau – frühere Wohnstätten und Häuser	43
Verbreitung der Familie – Karte	48
Kinder von Erasmus Oswald Schreckenfuchs und deren Nachkommen	49
Barbara Schreckenfuchs und Thomas Freigius	50
Sarah Schreckenfuchs und Georg Kleiner	52
Katharina, Lorenz Schreckenfuchs	73
Laurentius Schreckenfuchs und Brigitta Schweitzerin	73
Stiftungsurkunde	77
Oswald Schreckenfuchs	95
Philipp Jakob Schreckenfuchs	102
Jakob, Maria, Magdalena, Kunigunde und	
Georg Schreckenfuchs	108

Joachim Schreckenfuchs – Margaretha Guetgesellin, Maria Jacobe Nesserin und Anna Engelhörin	109
Nachkommen – Übersichtstafeln von Joachim Schreckenfuchs und seinen Ehefrauen	113
Catharina Anna Schreckenfuchs und Christian Möller	115
Johann Caspar Schreckenfuchs, geb. um 1596 und die „Württembergische-Linie“	118
Johann Georg Schreckenfuchs und Kunigunde Imhoff de Ristall	129
Stephan Schreckenfuchs und Katharina Rieder	130
Joseph Schreckenfuchs 1688 –	130
Philipp Schreckenfuchs 1729 –	131
Johann Schreckenfuchs 1786 – 1864	132
Johann Schreckenfuchs 1849 – 1933 und Elisabeth Rohr	132
Johann Schreckenfuchs 1875 – 1930 und Theresia Kaiser	133
Johann Schreckenfuchs 1907 – 2004 und Katharina Rekelkamm	135
Joseph Schreckenfuchs 1903 – 1939 und Berta Rebmann	137
Johann Jakob Schreckenfuchs 1930 – und Edeltraud Albicker	138
Christoph Johann Schreckenfuchs, geb. um 1597	140
Balthasar Johann Schreckenfuchs, geb. um 1598 und Agnes	141
Literatur und Quellen	142
Anhang:	
Wie Merkenstein den Türken zum Opfer fiel	147
Stammbaum zur Stiftung von Laurentius Schreckenfuchs von 1609	147

Spurensuche und Annäherung

Im Jahr 1511 wird Erasmus nach eigenen Angaben in Merkenstein, (bei Bad -Vöslau, südlich von Wien), geboren. „Merkenstein hat (mich) gezeugt“. An einer anderen Stelle seiner Schriften nennt er „Wien seine liebe Vaterstadt“. Dass dies in seinem Fall durchaus kein Gegensatz ist, werde ich darlegen. In späteren Jahren bezeichnet er nur mehr „Österreich“ als sein Herkunftsland.

Merkenstein Graffschaft zu Österreich hat
Gezeugt Freyburg mich nehrzt zugleich
Eehr da viel Jahr und starb mit preiß
Des Himmels lauff beschrieb mit fleiß

Über sein Leben, bis zu seinem Aufenthalt in Memmingen ist fast nichts bekannt außer, dass er sich 1539 in Venedig aufhält.

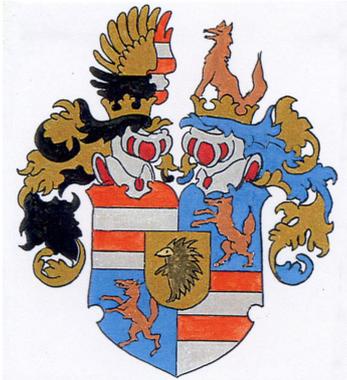
In den Literaturangaben einiger Biographien oder sonstigen literarischen Angaben stieß ich immer wieder auf folgende Hinweise:

- A. Porträt: Im Porträtkatalog Diepenbrock-Brüder u. Schulz, Hamburg 1931-33 (Holzschnitt mit Versen).
- B. Porträtsammlung der Öst. Nationalbibliothek.
(Der oben angeführte Spruch steht unter dem Abbild von Erasmus Oswald Schreckenfuchs).
- C. Schreckenfuchswappen im:
„Wappenbuch des K. K. Kupferstichkabinetts in Wien, von Kindler und Knobloch“
„Des Reichs Canzlei Original Wappenbuch 1540-1561“ Kupferstichkabinet Berlin

Dieses Wappen ist in den Jahrbüchern des Vereins Adler beschrieben; unter:
„Adler b77/RW“ und „NF (neue Folge) Jg. I.“

Mit dem „Schreckenfuchswappen“, wie bei „Adler“ beschrieben, wurde das Wappen der Gebrüder Franz und Dominikus Igelshofer 1563 zu Wien gebessert. Die besagte Wappenbesserung ist bei Franz Siebmacher: „Der niederösterreichische ständische Adel“, Seite 206/207 – Tafel 98 wiedergegeben. Eine weitere Abbildung der Wappenbesserung der Gebrüder Igelshofer finden wir im „Reichskanzlei-Wappenbuch“ III, fol. 244 / 245. Hier ist das „Adelsdiplom der Brüder Franz und Dominicus Igelshofer“ zu finden. (Öst. Staatsarchiv-Allg. Verwaltungsarchiv).

Mit dem „Schreckenfuchs-Wappen“ gebessertes
 „Wappen der Gebrüder Franz und Dominikus Igelshover“.



Aus dem Adelsdiplom, (der Wappenbesserung), erfahren wir, dass die Mutter des Franz Igelshofer in erster Ehe mit einem Nikolaus Lindauer, auch Schreckenfuchs genannt, verheiratet war. Nikolaus und sein Sohn Wolfgang war unter Kaiser Friedrich III und Maximilian I „Hofgesind“ und auch in ansehnlichen Ämtern tätig. Sie wurden von ihren „Leibden“ – Angehörigen – und auch sonst hernach noch „manigleich Schreckenfuchs“ genannt.

Diese Aufzeichnungen stammen aus dem Haus- Hof und Staatsarchiv, Allg. Verwaltungsarchiv – Wien. „Wappenbesserung des Franz und Dominicus Igelshofer mit dem Wappen des Nicolaus Lindauer, der auch Schreckenfuchs genannt wurde“. Reichsregister Ferdinand I. Bnd. 21, fol. 226r-234 r. vom 11. Februar 1561.

Auch andere Lindauer waren für den Kaiser und den Hof tätig. Sie bedienten sich aber nicht des Namens „Schreckenfuchs“.

(in Vorbereitung: Heinz Schröckenfuchs: „Lindauer–Schreckenfuchs“)

Aus diesen Angaben können wir uns ein Bild machen, in welchem Umfeld „Erasmus“ aufgewachsen sein muss. Auch lässt sich zum Teil erkennen, mit welchen Personen er höchstwahrscheinlich Umgang hatte.

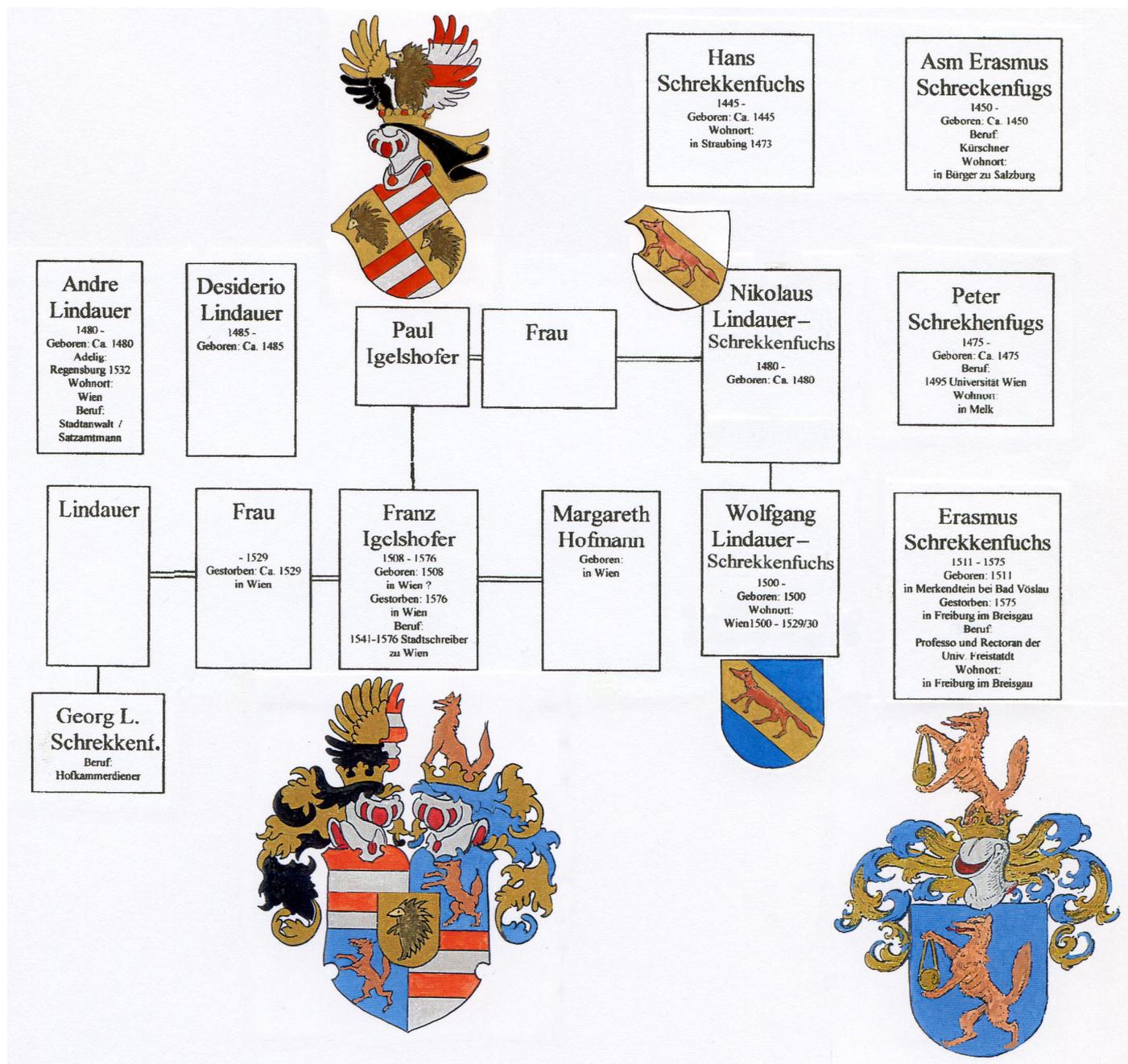


Wappen von: *Erasmus Oswald, Joachim und Johann Caspar Schreckenfuchs*

Leider ist die Blasonierung des Wappens nicht überliefert. Aber es ist anzunehmen, dass es sich um die gleichen Farben handelt, wie sie bei „Adler b77/RW“ beschrieben sind.

Aus der Wappenkartei des Stadtarchivs Freiburg i. Brg. ist zu entnehmen, dass sich Erasmus Schreckenfuchs (1569), sein Sohn Joachim (1603), dessen Bruder Laurentius - sein Wappen ist nicht überliefert, und Johann Caspar Schreckenfuchs (1674), ein Sohn von Joachim, eines Wappens bedienten, das uns überliefert ist und geringfügig für jeden Wappenträger verändert wurde.

Die Familien Lindauer – Schreckenfuchs und Igelshofer:

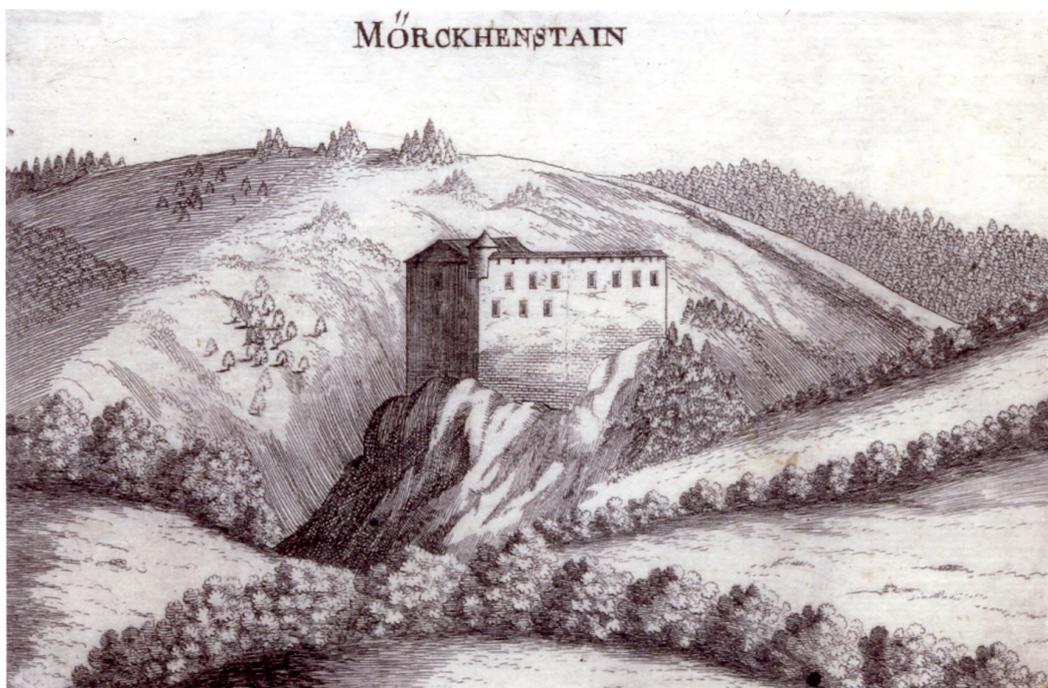


Geburtsort Merkenstein:

Im April 1483 verlegte Kaiser Friedrich III seine Residenz von Wien nach Wiener-Neustadt. Zur Zeit von der Geburt des Erasmus (1511), gehörte die Burg „Merkenstein“, in der Nähe von Wiener-Neustadt gelegen, dem Kaiser, und wurde von einem Pfleger verwaltet.

In ihr selbst wohnten mehrere Hofangehörige. Es ist also nicht verwunderlich, wenn Erasmus später „Merkenstein“ als seinen Geburtsort – und Wien als seine Vaterstadt angibt.

Aus der Vorrede zu seinem „Kalendario Gentium“ entnehmen wir, dass Erasmus das älteste Kind seiner Eltern war. Er bezeichnet sich hier als „primogenitum inter ceteros“. Seine Eltern scheinen es auch verstanden zu haben, dass sich Erasmus, seinen Fähigkeiten entsprechend, entwickeln konnte. Aufgewachsen ist er demnach in der Burg Merkenstein selbst und in deren Umgebung. Aber auch das Hofleben in Wien dürfte ihm, vor allem ab den Jugendjahren, nicht unbekannt gewesen sein.

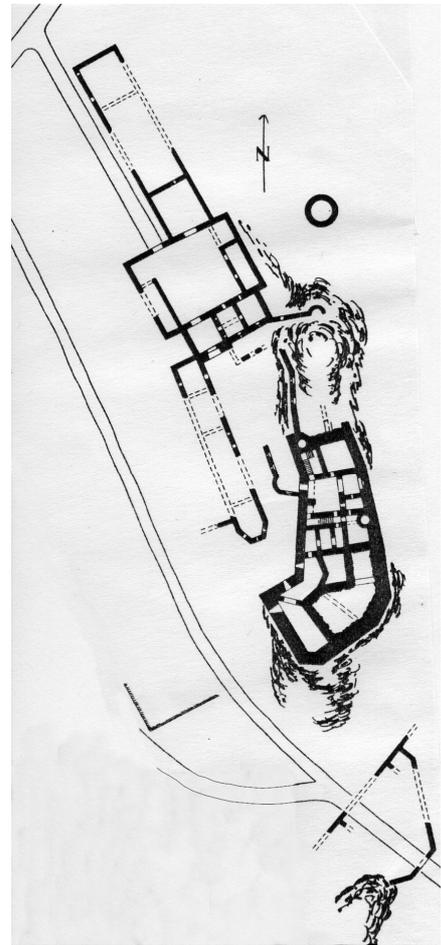


„Burg Merkenstein“ zur Zeit der Geburt von Erasmus Oswald Schreckenfuchs



„Burg Merkenstein“ Gouache von Josef Heideloff, 1792

beide Bilder: Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten



Grundriss



Bilder der Ruine Merkenstein von 1988



Bilder der Ruine Merkenstein von 1988



Die Burg Merkenstein, heute Ruine, erhebt sich westlich von Bad Vöslau, auf den felsigen Ausläufern des „Hohen Lindkogels“. Von der Burg aus blickt man in die Ebene um Wiener Neustadt. Urkundlich wird die Burg bereits 1150 erwähnt. 1529 widersteht sie den Angriffen der Türken, doch 1683 wird sie nach langer Belagerung, durch sie, erstürmt und zerstört. Der Eingang in die eigentliche Hochburg ist nur zu Fuß möglich. Man kommt durch eine schmale Pforte in einen bastionsartigen Vorbau.

Die Außenmauer der Hochburg ist bei 5 Stockwerken Höhe bis zu 4 m stark. Zwei enge Höfe und schöne gotische Formen an den Türstöcken und der ehemaligen Burgkapelle sind heute noch zu erkennen.



Bilder der Ruine Merkenstein von 1988

Persönlichkeiten um Erasmus:

Wie schon erwähnt, hatte Kaiser Friedrich III seinen Regierungssitz nach Wiener Neustadt verlegt. Ein großer Teil der Angestellten des Hofes wurde mitgenommen und in Wiener Neustadt, wie auch auf der Burg Merkenstein untergebracht. So hatten die Eltern, Verwandte oder Bekannte von Erasmus sicher auch hier zu tun. Wir können also davon ausgehen, dass Erasmus sowohl Wien als auch Wiener Neustadt kennen gelernt hat. Für seine Kinder- und Jugendzeit ist auch der Kontakt und die Beziehung zu folgenden Personen in Betracht ziehen:

Franz Igelshofer: 1505 geboren, etwas älter als Erasmus und über den ersten Ehemann seiner Mutter, Nikolaus Lindauer-Schrekkenfuchs, ein Verwandter zur Familie. Franz Igelshofer selbst wurde „Secretär der N.Ö.Cammer, Kaiserlicher Rath, und schließlich Stadtschreiber zu Wien“. Er hatte enge Verbindungen zu

Wolfgang Lazius: 1514 geboren, wurde Arzt, Humanist und Historiograph. Sein größter Gönner war König Ferdinand I. Unter anderem schrieb er die Geschichte Wiens „Vienna Austriae“, gedruckt in Basel 1546. Für dieses Werk bekam Lazius von Franz Igelshofer etliche Hinweise und Unterlagen. Lazius selbst hatte wieder Verbindung zu

Sebastian Münster: geboren 1488. Mit ihm stand Lazius in Austausch. Auch mit Erasmus Schrekkenfuchs arbeitete Sebastian Münster zusammen. Schließlich wurde Erasmus einer der besten Schüler von Sebastian Münster. In Wien selbst ist noch

Andreas Lindauer zu nennen. Er selbst gehört zweifelsfrei zur großen Familie der Lindauer in Wien. Um 1580/90 geboren, wird der „Kayserlicher Rat und Privatsekretär“ Salzamtman und Stadtanwalt von Wien. Mehrere Jahre arbeiten Andreas Lindauer als Stadtanwalt und Franz Igelshofer als Stadtschreiber in der „Wiener-Stadtregierung“ nebeneinander. Andreas Lindauer hatte unzählige Aufgaben zu bewältigen, kannte viele Leute und somit auch viele Verbindungen. Ich möchte hier nur eine herausgreifen, die mir für die Familiengeschichte besonders wichtig erscheint.

Berthold Pürstinger, Bischof vom Chiemsee. (1465-1543) Lindauer und Pürstinger kannten sich nicht nur gut, sie waren 1515 beide bei der „Wiener Kinderhochzeit“ Hauses Habsburg, sowie bei der Hochzeit Ferdinand I am 26.5.1521 in Linz. Bertholds Schwester Magdalena Pürstinger war in erster Ehe mit einem Leonhard Lindauer in Salzburg verheiratet, bevor sie sich in II. Ehe mit Ludwig Alt I verband. Wolfgang Schrekkenfuchs, Bildschnitzer und Schreiner der sich in Wittenberg Sachsen niederließ und auch für Lucas Cranach d. J. arbeitete, gibt Salzburg als seinen Geburtsort an. Er muss hier um 1520 geboren worden sein. Berthold Pürstinger wiederum hatte ein vertrautes, wenn nicht befreundetes Verhältnis zu Johann Staupitz, dem Benediktinerabt von St. Peter in Salzburg. Staupitz gehörte davor der Augustinerkongregation an, war Gönner und Lehrer Luthers, und löste Luther selbst vom Ordensgehorsam. Luther wiederum war eng mit der Familie Cranach befreundet.

Es sätzt sich somit leicht nachvollziehen, dass Erasmus wahrscheinlich eine weltoffene, humanistische Erziehung und Ausbildung genossen hat und schon früh mit verschiedenen Sprachen in Berührung gekommen ist.

Auf der nächsten Seite befindet sich das Portrait von

Erasmus Oswald Schreckenfuchs

Es befindet sich in der Portraitsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Pg. 187.577 (1c)

Dieses Bild befindet sich auch in mehreren gedruckten Büchern des Erasmus Oswald Schreckenfuchs – je nach Inhalt des einzelnen Buches, stehen darunter verschiedene Sprüche. Erstmals wurde das Portrait in dem Werk „Icones“ von Nikolaus Reusner, das 1557 in Straßburg erschien, veröffentlicht. Einen dieser Sprüche habe ich eingangs erwähnt. Hier ein anderer Spruch in Form eines elegischen Distichons:

Astra notans, sanctaeq' docens mysteria linguae
Mente adij pariter luminibusque polum

Die Gestirne beobachtend
und die Geheimnisse der Heiligen Sprache lehrend,
habe ich meine Gedanken und Augen in gleicher
Weise dem Himmel zugewandt.

Erasmus Osualdus Schrecken 91
fuchs Professor zu Freyburg.



M Erststein Graffschafft in Oesterreich
Hat gezeugt/Freyburg mich nehet zugleich/
Lehr da vil Jar/vnd starb mit preis/
Des Himmels lauff beschreib mit fleiß.

M iij

Portrait von Erasmus Oswald Schreckenfuchs

Deutschland zur Reformationszeit.



Venedig
Reisen von Erasmus Oswald Schreckenfuchs

Sein Lebensweg:

- 1511 Erasmus Oswald Schreckenfuchs wird in Merkenstein geboren. Zu dieser Zeit gehört die Burg dem „Kaiser“ und wird von einem Pfleger verwaltet. Die Burg selbst wird vom „Hofgesinde“ und deren Angehörigen bewohnt, weil der Kaiser seinen Regierungssitz zeitweise von Wien nach Wiener-Neustadt verlegt hatte, und nicht alle Mitglieder des mitgenommenen Hofstaates in Wiener-Neustadt untergebracht waren.
- 1529 Die I. Türkenbelagerung von Wien, (1529), scheint Erasmus Oswald nicht miterlebt zu haben, denn als er mit 18 Jahren im Sommersemester an der Universität Leipzig inskribiert, gibt er seine Herkunft mit „de Furt“ (im „Bayrischen Wald“, in der Nähe der Grenze zur Tschechei, an der Verbindungsstraße Regensburg – Pilsen, gelegen) an.
- 1530 Allgemein ist bekannt, dass Schreckenfuchs der Schüler von Sebastian Münster war und er ihn als seinen vornehmsten Lehrer bezeichnete. Aber wann er diesen Unterricht bei ihm genossen hat, in Heidelberg oder Basel, wissen wir nicht. Es könnte auch sein dass er ihn durch Wolfgang Lazius schon länger kannte. Sebastian Münster nennt ihn bereits in seiner Vorrede zu seinem „Dictionarium trilingue“ aus dem Jahre 1530 – also zu einer Zeit, da er in Leipzig an der Universität inskribiert war, neben Andreas Masius und Jacobus Jonas, als bedeutenden Hebräisten.
Als Erasmus (1541) von Memmingen aus das Buch „Tobias“ an Sebastian Münster sendet, erinnert er sich in seinem Schreiben dankbar, dass er etliche Jahre vorher, bei einem Aufenthalt in Basel, von Münster freundschaftlich in sein Haus aufgenommen worden sei.
Interessant, in Zusammenhang des gegenseitigen Kennens ist, dass Wolfgang Lazius im Jahr 1549 Sebastian Münster in Basel besuchte und sie zusammen im Schwarzwald eine Art Archivreise unternahmen, die sie in die Abteien St.Blasien und St.Trudbert führte. Sie forschten hier nach alten Handschriften. Über den Zeitpunkt der Reise ist nichts bekannt. Man nimmt aber an dass sie 1549/50 erfolgte.
Wolfgang Lazius war einer jener Freunde Münsters, die sich seiner Kosmographie annahmen, Material für ihn sammelten und schickten. So wie Lazius in Wien. Hatte er auch Freunde in Augsburg und Eger.
- 1539 hält sich Erasmus in Venedig auf. Es ist anzunehmen, dass er nicht allein unterwegs war. Aber mit wem er letztlich die Reise unternahm ist nicht bekannt. Er schreibt im „Kalendario gentium“:
Anno 1539 fui Venetiis videndi gratia urbem illam nobilissimam, ubi reperi diarium hebraicum impressum, confectum ad anno 1535. Hoc diarium habebat primum Calendarium Hebraicum, dein inizia mensum Arabum.
In Venedig hat Erasmus auch Elia Levita getroffen. Von ihm dürfte er einige Bücher bekommen haben, so eine astronomisch, mathematische Schrift des Elia Mizrachi, die er später von Memmingen an Sebastian Münster weitergab. Auch erstand er hier in Venedig eine gedruckte Bibel.
Er selbst gibt an, eine Reise durch verschiedene Länder gemacht zu haben: „um Kenntnisse zu sammeln“.

In seinem Werk über Uhren, in hebräischer Sprache abgefasst, beschreibt er auch eine Uhr, die sich in der Stadt Wien befindet. Hier spricht er über Wien von: „seiner lieben Vaterstadt“.

1540 Seine Rückreise führte ihn nicht nach Wien, sondern er lässt sich in der freien Reichsstadt Memmingen als Schullehrer nieder. Memmingen liegt am Schnittpunkt der alten Strassen vom Bodensee nach Augsburg und von Italien über den Pass-Fern nach Ulm. Nach Zusage des Magistrates konnte er der Schule als Schulmeister vorstehen. Hier lernte er auch Barbara Meyer kennen und lieben. Beide dürften noch im selben Jahr hier geheiratet haben.

Von Memmingen aus, ist Erasmus mit Sebastian Münster in ständiger Verbindung und nimmt regen Anteil an seiner Arbeit. Auch besorgt er wiederholt Unterlagen und Materialien für ihn. Er schickt ihm das hebräische Buch „Tobi“, - in diesem Zusammenhang steht auch die Notiz, dass Münster ihm die nicht geringe Summe von 50 Gulden schicken solle.



ehemalige Lateinschule in Memmingen, Untere Bachgasse 2

Das Wandfresko wurde 1976 freigelegt. Unterrichtet wurde Latein, Griechisch, Logik, Geschichte, Rhetorik, Poesie und Theologie. Ab der 4. Klasse durfte nur noch Latein gesprochen werden. Nach einem Erlass des Rates von Memmingen, war es den Schülern ab der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr gestattet „ zu tanzen oder des Nachts oder Tags mit langen Messern auf den Straßen zu gehen“.

1541 Am 12. März 1541 kommt in Memmingen die erste Tochter „Barbara“ zur
1542 Welt. Ein Jahr später, am 15. April 1542, die zweite Tochter „Sarah“.
1544 Am 14. Juni 1544 folgt Tochter Katharina.

In diesem Jahr arbeitet er auch mit Sebastian Münster an dessen
„Cosmographia“.

1545 endlich, am 21. Oktober 1545 kommt der erste männliche Nachkomme zur
Welt. Er erhält den Namen Lorenz. Leider muss er bald nach der Geburt
gestorben sein. Zwar besitzt die „Württembergische Linie Schreckenfuchs“-
nach Kopf - auch heute noch diesen Taufschein, aber 2 Jahre später kommt
nochmals ein Junge zur Welt, der ebenfalls auf den Namen Laurentius getauft
wird. Da es öfters vorkommt, den gleichen Namen bei der nächsten Geburt
eines Kindes wieder zu taufen, wenn das vorherig geborene Kind verstirbt,
können wir annehmen, dass Laurentius, geb.: 1545 einige Zeit nach der Geburt
verstorben ist.

1547 Laurentius, geb.: 19. Februar 1547. (Nachfolger seines Vaters an der
Universität Freiburg im Breisgau und Stiftungsgründer)



: Pfarrkirche St. Martin

*Die Angaben über die Geburt der Kinder stammen aus dem Stadtarchiv
Memmingen. Hier existiert eine Taufbuchabschrift aus dem 16. Jahrhundert.
Die Datumsangaben bezeichnen den Taufstag, an dem die Kinder in der
Pfarrkirchen St. Martin getauft wurden. Die Hochzeit mit Barbara Meyer
konnte nicht nachgewiesen werden.*

1546 hat Erasmus an der Bibelübersetzung in die „Hebräische Sprache“, die von
Sebastian Münster in Latein übersetzt wird, gearbeitet. Auch bereiten beide das
Buch „Sphaera Mundi“ des Autors Rabbi Abrahamo Elija Orientali vor.
Erasmus übersetzt das Werk in die lateinische Sprache und Sebastian fertigt die
Zeichnungen. Beide Bücher werden 1546 in Basel gedruckt.

1548 zieht Erasmus Oswald zu Pfingsten mit seiner Familie nach Bietigheim, wo er ebenfalls die Stelle eines Schulmeisters inne hat. Als Gehalt bekommt er 65 Gulden und 2 Eimer Wein. Hier in Bietigheim bleibt die Familie aber nur ein Jahr. Denn seine ausgezeichnete Lehrtätigkeit hatte sich schnell herumgesprochen, und die Regierung schlägt ihn der Universität Tübingen als Lehrer für die hebräische Sprache vor. In diese Zeit fällt die Geburt des Sohnes Oswald.

1549 ebenfalls zu Pfingsten erfolgt der Umzug nach Tübingen. Die Universität weist jedoch das Ansinnen, Erasmus Oswald an der Universität als Lehrer aufzunehmen am 31. Oktober 1549 zurück. Sie begründete diesen Entscheid damit, dass 1 Lehrer für diese Sprache, wie bisher genüge.



Kollegiengebäude der Universität Tübingen um 1600

1550 Erasmus Oswald immatrikuliert an der Universität Tübingen am 8. März 1550 und erhält bereits am 12. März das Baccalaureat. In diesem Jahr wird auch sein Sohn Philipp Jakob geboren.



Siegel der Universität Tübingen:

1551 ein knappes Jahr später, am 4. Februar 1551 nimmt Erasmus Oswald die Magisterwürde in Empfang. Vom Fürsten erhält er ein Stipendium da er noch immer keine öffentliche Anstellung findet. Privat legt er seinen Zuhörern, bei großem Ruhm und Zulauf, die hebräische Sprache aus. Sebastian Münster selbst stellt ihm folgendes Zeugnis aus: Mein Freund Erasmus Oswald Schreckenfuchsius ist sowohl zur Erlernung, als auch Erklärung der hebräischen Sprache wie geschaffen. Ja er setze sogar das Vertrauen in ihn, dass er dieselbe unter den Christen allein fortpflanzen könne. 1551 gibt Sebastian Münster auch die „Geographia Universalis“ des Claudii Ptolemaei heraus. Die lateinische Übersetzung des Buches besorgt wieder Erasmus. Auch hat sich Erasmus um die Astronomie verdient und berühmt gemacht, weil er durch seine Übersetzung und Zusammenstellung aus den

Werken und Aufzeichnungen des Ptolemäus – die einzige Geographie ausgenommen – eine brauchbare Ausgabe erstellt.

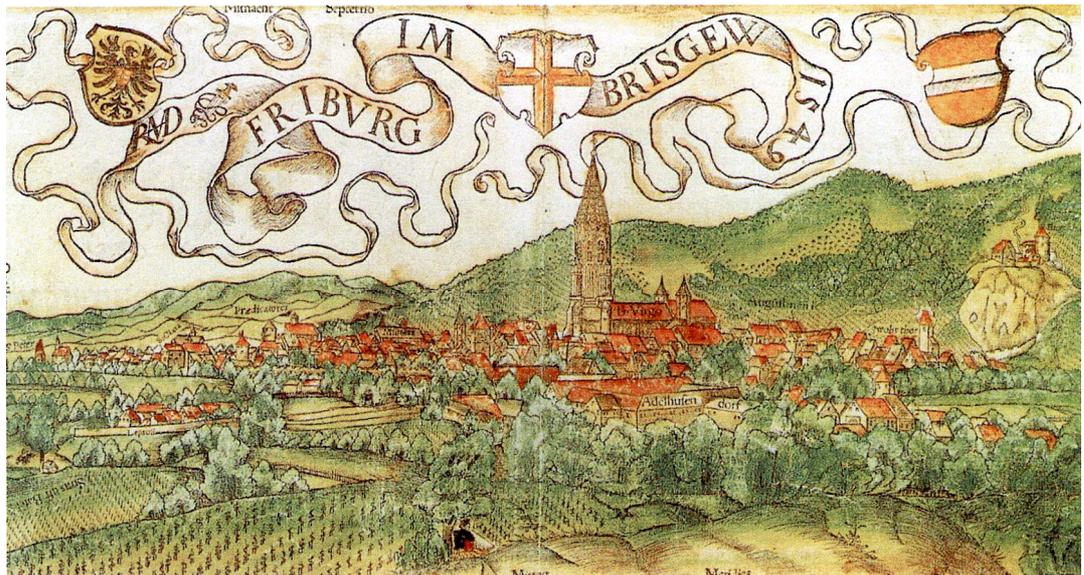
In der Widmung, die Erasmus an den **Abt von Kempten Wolfgang von Grünenstain** schreibt, beklagte er sich über Theologen, welche Astrologie und Astronomie verwechseln – und lobt ihn, dass er für die schwäbischen Abteien ein „studium commune“ in der Abtei Ottobeuren zustande gebracht habe. Er ist der Überzeugung, dass astronomische Dinge ohne die Rechenkunst ohnedies nicht bestehen können.

Daneben beginnt sich Erasmus mit großem Fleiß und Erfolg in der mathematischen Wissenschaft zu vervollkommen.

Es ist möglich, dass in die „Tübinger-Zeit“ auch die Geburt seines Sohnes Georg fällt.

Da sich der gute Ruf von Erasmus schnell verbreitete, er in Tübingen aber noch immer kein öffentliches Amt bekleidete, nutzt die Universität Freiburg diesen Umstand, um sich diesen seltenen Gelehrten und Lehrer zu sichern.

Die Universität Freiburg beauftragt Hartung und Glarean persönlich mit Schreckenfuchs zu verhandeln. Hartung verzichtete sogar auf seine Lehrtätigkeit in Hebräisch, so dass Schreckenfuchs beide Lehrstellen, die der Mathematik und der hebräischen Sprache auf der Universität Freiburg unterrichten kann. Die „Artisten-Facultät“ zeigt zwar Bedenken, den Magister, den Schreckenfuchs in Freiburg erworben hatte, auch hier anzuerkennen, die Universität findet dieses Ansinnen jedoch lächerlich. Man will einen so gelehrten Mann nicht wieder verlieren. Erasmus verspricht Ende des Monats mit den Vorlesungen zu beginnen.



Freiburg im Jahre 1549. Kolorierter Holzschnitt von Hans Rudolf Manuel.

Es ist unklar, ob Erasmus gleich nach Freiburg zieht, oder ob er sich vielleicht doch zuerst noch in Basel niederlässt. In Freiburg dürfte er vorerst nur Gastvorlesungen gehalten haben. Sein offizieller Lehrantritt in Freiburg erfolgt 1552.

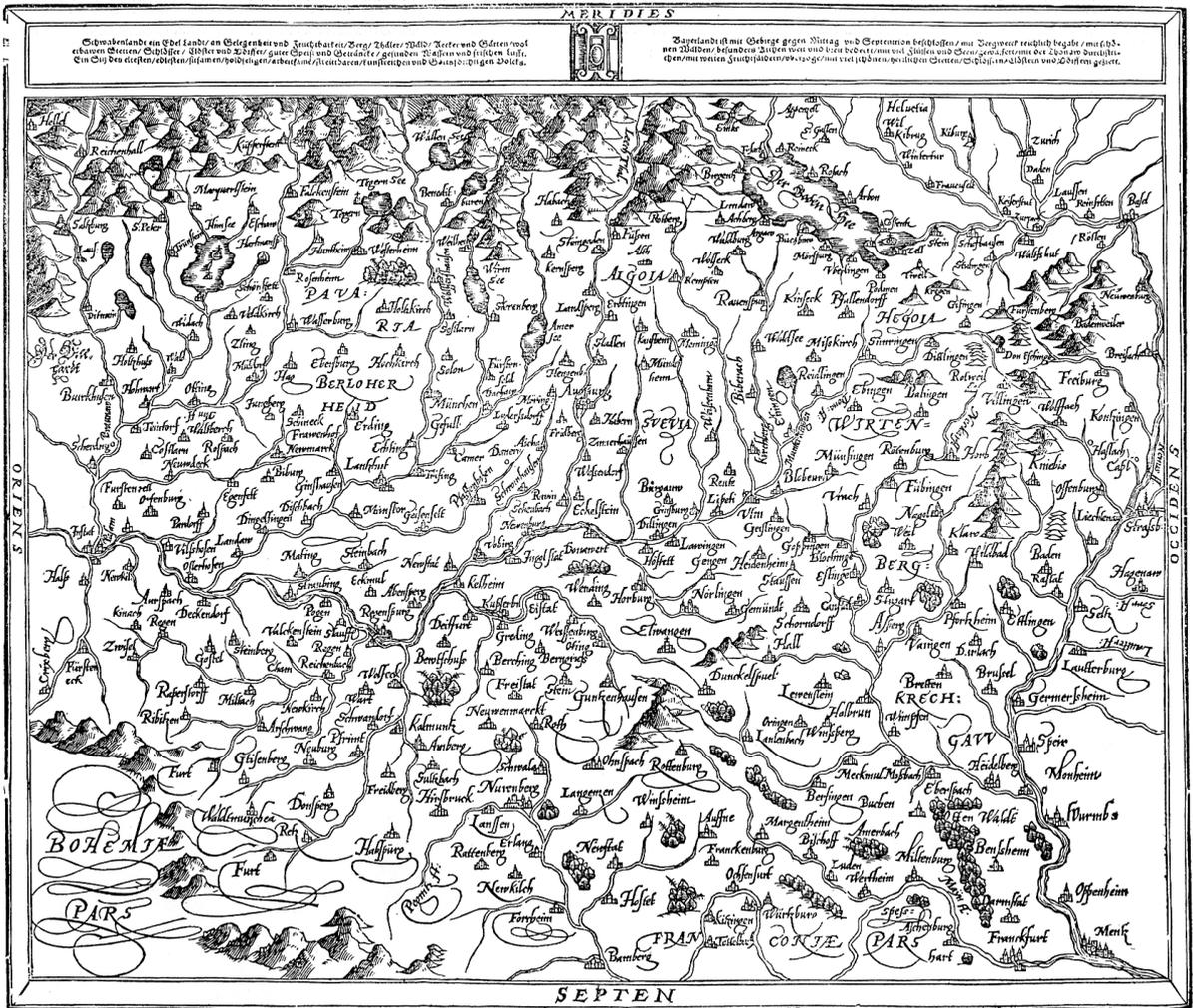
1552

FEBRY.

Aspectus Lunae ad Solem & Planetas						Solis & planetarum in (ter se)	
☉	b oc	♃ oc	♂ or	♀ or	♁ oc	Meris dies	
DIES						H	M
1			♁ 5	♂ 7		18 39	
2	♁ 8	♁ 10	*	11		18 53	
3		or				18 56	♂ ♁ ☉
4	♁ 21	♁ 21			♁ 18	18 55	
5						18 53	
6				♁ 9	♁ 7	18 52	
7		♂ 6				18 50	
8			♁ 10			18 40	* ♁ ♁
9	♁ 23	♁ 13				18 47	
10						18 46	♁ ♁ <i>regnet</i>
11		*	15		♁ 4	♁ 9	18 44 <i>regnet</i>
12						18 40	
13						18 41	<i>regnet</i>
14	♁ 10	♁ 19	♁ 16	♁ 8	♁ 8	18 39	♁ ♁ ♁ <i>Wetter</i>
15						18 38	<i>Wetter</i>
16	♁ 17	♁ 20	♁ 17	♁ 11	* 12	♁ 20	18 36 <i>Wetter</i>
17						18 35	
18		*	2		*	18	♁ 5
19	* 1					18 33	♁ ♁ ♁ <i>gutes Wetter</i>
20			♁ 1		♁ 4	* 14	18 32 <i>Wetter</i>
21						18 30	
22		♁ 14		♁ 12		18 28	
23						18 27	♁ ♁
24	♁ 1 6		♁ 17			18 25	
25						18 24	♁ ♁ ♁
26					*	6	♁ 14
27						18 22	
28		*	13	♁ 4	* 18		18 21 <i>Wetter</i>
29						18 19	
30					♁ 0		18 17
31	* 11		*	17			18 16 * ♁ ♁

1552 IIII

Wetteraufzeichnungen von 1552 mit handschriftlichen Eintragungen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von Erasmus Oswald Schreckenfuchs – und nicht von Glarean – stammen.

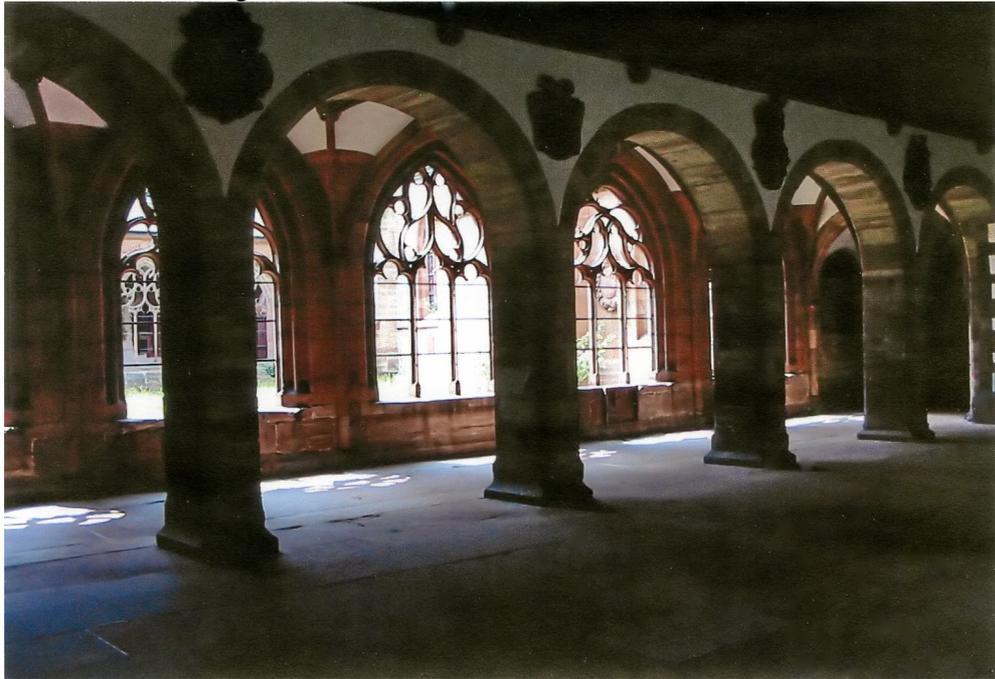


Karte von Süddeutschland aus der „Cosmographie“ von Sebastian Münster.
Henric Petri, Basel 1588

1552

Am 26. Mai 1552 stirbt Sebastian Münster in Basel an der Pest. (Eine andere Aufzeichnung besagt es war der 23. Mai. Es dürfte aber der 26. stimmen, da an Pest verstorbene sofort begraben wurden).

Die Begräbnisfeierlichkeiten finden am 27. Mai statt. Es kommen viele ausgezeichnete Männer. Der Rat und die Spitzen der Universität versammeln sich im Haus auf dem Münsterplatz zur Kondolation und geben Sebastian Münster das Grabgeleit.



Seine letzte Ruhestätte findet er im Kreuzgang des Münsters. Erasmus hält seinem Lehrer und Freund die Grabrede in hebräisch.

מוֹאָמֶר קִיּוּנָה

אֲשֶׁר חָפַר לוֹ אֶרְסוֹוֹלְדוּס שְׂרִיק
שְׂרִיקֵי־כּוֹס עַל מוֹת נַפְּו חַתָּבִים
שֶׁב־אֲשֵׁטִיין מוֹנֶשְׁטִיר זְכָרְוֹ לֵב
לְכַנְבֵּרָה בְּעִיר בְּרִיבֹרֶג
פְּרִישְׁטֵיָא בְּשָׁנָה
אֲחֵלֵב

Oratio funebris,
quam ꝑdidit M. Erasmus Osuualdus
Schreckhēfuchsius Austriacus, mathe/
matum, & linguæ Hebrææ professor
Friburgi Prîsgoiæ, de obitu do/
ctiffimi uiri Sebastiani
Munsteri præce/
ptoris sui.

Die biographische Grabrede lässt Schreckenfuchs 1553 in hebräischer Sprache erscheinen. Dies ist auch der Grund warum diese über 400 Jahre unbekannt blieb und erst über eine englische Übersetzung zu uns gelangte.

Die Grabrede wurde vom Rabbiner Elvin I. Kose ins Englische übertragen. Später erfolgte die Übersetzung ins Deutsche von Ernst Emmerling. Die Trauerrede wurde schließlich vom Historischen Verein Ingelheim 1960, in „Beiträge zur Ingelheimer Geschichte, Heft 12, herausgegeben und von Ernst Emmerling, veröffentlicht.

Erasmus wird auf Grund seiner Ausführungen in der Grabrede von der „Inquisition“ auf die Liste der „Geweibten“ = Ketzerliste I. Grades gesetzt. Er nahm zwar bei seiner Grabrede zu Glaubenssätzen keine Stellung, bemerkte aber über das Leben von Sebastian: „Weil er erkannte, dass der Mönchsstand, in dem er bisher gelebt hatte, von keinem Werth sei, so legte er die Kutte und damit den Orden ab, und ergriff eine Lebensweise, wie andere gute Menschen. Er nahm ein Weib, nach dem Spruch – es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei!“ (Sebastian Münster war ursprünglich im Franziskaner-Orden).

Aus heutiger Sicht scheint uns diese öffentliche Aussage harmlos zu sein. Ihre ganze Bedeutung erfassen wir erst, wenn wir uns mit den Aussagen und Anforderungen der Kirche der damaligen Zeit auseinandersetzen. Im Konzil von Trient (1545 – 1563) wurde gerade folgender Glaubenssatz verabschiedet: „Wenn jemand sagt, es sei nicht besser und gottseliger, in Jungfrauenschaft oder Ehelosigkeit zu leben, als zu heiraten, der sei im Banne!“

Und Kaiser Karl V. hatte bereits 1532 in der „Peinlichen Gerichtsordnung“ unter Artikel 133 die Verwendung von Empfängnisverhütungsmitteln – diese bedeuteten von der Kirche her eine verfeimte Lustseuche, - mit der Todesstrafe belegt.

*Uta Ranke-Heinemann: „Katholische Kirche und Sexualität“
Haffmann und Campe / Hamburg 1988*

Eineinhalb Monate später tritt er, am 7. Juni, seine Lehrstellen in Hebräisch und in der Mathematik an der Universität Freiburg, die von den Jesuiten gegründet wurde, an. Beide Fächer unterrichtet er bis zu seinem Lebensende. Er trägt den Titel: Erasmus Osvaldus Schreckenfuchs, Magister der freien Künste und Ordinarius der Universität.

Am 14. Dezember wird er zum „Regens“ – Leiter des Priesterseminars – bestellt. Wie lange er diese Position inne hat ist nicht bekannt.

Zur gleichen Zeit wird er „Rat“ der philosophischen Fakultät. Diese Aufgabe erfüllt er bis zum 31. Oktober 1572. Auch wird er zum „Assessor consistorii“, Beisitzender bei den „Kirchlichen Verhandlungen“, ernannt. Die Ernennung zum Rat und Assessor dürften miteinander verbunden gewesen sein, denn beide Ernennungen erfolgten anscheinend immer gleichzeitig.



Freiburg im Breisgau

Universitätsiegel

1554

Am 16. Mai wird Erasmus Oswald zum „Examinator“, Prüfer und Vorbereiter für Prüfungen, bestellt. Diese Aufgabe erfüllt er bis zum 15. Dezember 1570.

In diesem Jahr erwirbt er auch, zumindest zu einem Teil, das Haus „Herrenstraße 2“, es wird auch „von der alten Sapienz“, oder „Haus zur vorderen Wegwarte“ genannt.

1501 wurde das Gebäude vom späteren Weihbischof von Augsburg, Johannes Kerer aus Wertheim, als Studierhaus, für Mittellose Theologen gestiftet.

Erasmus dürfte den rückwärtigen Teil des Hauses bewohnt haben.

1777 erfolgte die Umgestaltung in ein Krankenhaus. Etwas später scheinen verschiedene andere Besitzer auf.



Heutige Ansicht des Hauses „Herrenstraße 2“

Bei dem Luftangriff am 27. 11. 1944 wurde das Haus völlig zerstört.

1952 wurde ein neues Haus errichtet, wobei man die spätgotische Umrahmung der ehemaligen Einfahrt und des Einganges, die im Schutt gefunden wurden, in die neue Hausfassade integrierte.

1555

Am 31. Oktober 1555 wird Erasmus erstmalig zum Dekan der „Philosophischen Facultät“ bestellt. Dieses Amt hat er auch 1555/56, 1557/58, 1558/59, 1568/69 und 1571/72 inne.

Die Bestellungen erfolgten jeweils am 31. Oktober und 30. April.

Als Dekan wird er auch sogleich in den Rat der Universität aufgenommen.

Diese Würde bekleidet er auch 1568 und 1571.

In der ersten Zeit seiner Jahre in Freiburg müssen auch seine Töchter Maria, Magdalena und Kunigunde zur Welt gekommen sein.

Leider konnte ich bis heute kein Geburtsdatum eruieren.

1556

Zieht Erasmus mit seiner Familie in die Engelstraße 13, damals „Haus zur

hinteren Wegwarte“. Ob er dieses Haus ganz, oder nur einen Teil davon gekauft hat, ist nicht mehr zu klären. Die Engelstraße beginnt links vom heutigen „Basler-Hof“, in der Kaiser Josef Straße. Die Hausnummer 13 gibt es heute nicht mehr. Aber nach übereinstimmenden Aussagen der Bewohner muss eines der angrenzenden Häuser an den „Basler Hof“, diese Nummer getragen haben. Die Häuser in der Engelstraße und die des „Basler Hofes“ stammten ursprünglich aus der Zeit vor 1490. Zwischen 1494 und 1496 erfolgte ein Umbau der Häuser durch Konrad Stürzel, im Bereich des „Basler Hofes“. Konrad Stürzel war Hofkanzler Kaiser Maximilian I. Von 1698 –1802 war hier die Residenz der „Vorderösterreichischen Regierung“. Von 1787 – 1677 die Exilresidenz des Basler Domkapitels. 1944 wurde der „Basler Hof“ so wie die meisten Häuser in der Engelstraße zerstört. Die Häuser, die in der Engelstraße an den „Basler Hof“ angrenzten, wurden aber beim Wiederaufbau 1950/51 nicht mehr wie dieser rekonstruiert.



Der wieder errichtete „Basler-Hof“, links davon die Häuser der Engelstraße

Zur selben Zeit wie Erasmus, wohnt auch Mag. Johann Stocker, Kanonikus und Pfarrverweser zu „Margrabbaden“, heute Baden-Baden, in diesem Haus.

In Basel erscheint das Buch über Georg Peurbachs Planetentheorie, das Erasmus mit Kommentaren versehen hat.

Nach dem Erscheinen dieses Buches verfasst Christ. Mosellanus aus Trarbach und Marcus Hopperus je ein Ehrengedicht darauf. Schreckenfuchs eignet dieses Gedicht „**Michaeli**“ **Erzbischof von Salzburg**, Germaniae primate ac S.R.E. legato, zu. *(Michael von Kuenburg)*

Baron von Wolf urteilt in einem kurzen Bericht, dass diese Commentare mit Recht zu den vornehmsten mathematischen Schriften gehören. Dass darinnen

die alte Astronomie völlig abgehandelt und gar deutlich erklärt wird. Dies zeuge von so einer tiefen Einsicht in die Mathematik, wie wir sie von der Sprachkunde von Erasmus gesehen haben.

- 1557 zu Ende des Jahres, am 19. Dezember wird Erasmus Oswald zum „Promotor“ bestellt. Er hat dabei die Aufgabe die kirchlichen Interessen bei öffentlichen Prozessen zu fördern und zu vertreten. (Bis 22. Sept. 1571).
- 1559 Erasmus wird am 13. August zum ständigen „Senator“ ernannt. Er gehört somit dem Führungsgremium der Universität an. Nachweislich ist er wieder vom 31. Oktober 1573 bis nach dem 30. April 1574 als Senator angeführt. Zwischenzeitlich wurde er vorübergehend aus dem Senat entfernt. Die Dauer ist uns nicht bekannt). Der Grund lag darin, Schreckenfuchs war lange Zeit eine wichtige und einflussreiche Person der „Artesfakultät“. Beim Neubau der Burse für diese Fakultät, setzte er sich sehr für einen fakultätseigenen Karzer ein. Dies führte letztlich zur Kontroverse zwischen der Fakultät und dem Senat der Universität. Da er anscheinend von seinem Verlangen nicht abließ, wurde er zwischenzeitlich aus dem Senat entfernt.
- 1560 vom 21. April bis 24. Juni hat er die Aufgaben als „Quaternarius“ inne.
- 1561 In den Aufzeichnungen des Universitätsarchivs – Consistoriale 2, wird Schreckenfuchs um Fuhrlohn zwischen Memmingen und Freiburg beklagt. Und zwar für die Fuhren vom 5. und 12. Juli, 16. 23. 30. August, und 4. 11. und 23. Oktober 1561.
- Vom 29. November bis März 1569 wird ihm die Aufsicht, über die mit Sonderrechten ausgestatteten Personen, als „aldes privilegiati“ übertragen.
- 1563 Am 30. Oktober 1563 wird Erasmus Oswald Schreckenfuchs Rector der Universität Freiburg.
- 1564 Für den 8. Juli 1564 gibt es eine weitere Eintragung, dass noch der Fuhrlohn für eine Fuhre von Memmingen nach Freiburg ausständig sei.
- Im September 1564 flüchtet Erasmus mit einem Großteil der Angestellten der Hochschule und seiner Familie, vor der Pest, nach Mengen. Insgesamt hatten in seinem Rektorat 147 Studenten immatrikuliert. Nach Mengen waren nur 14 Studenten mitgekommen und auf der Universität blieben ganze 8 zurück. Trotzdem wurde in der Zeit der Abwesenheit von Erasmus ein neuer Rector für Freiburg ernannt.
Er selbst wird mit 18. Dezember 1564 als Vizerektor geführt.
- 1565 Für seine auswärtigen Bemühungen bekommt Erasmus 3 Malter „Brodfrucht“ und „12 Thaler“. Erasmus scheint diese Entlohnung zu gering und er bittet am 20. Mai 1565 um mindestens 1 Stipendium für einen seiner 3 Söhne. Dieses erhält der älteste Sohn auch sofort.
- 1566 Ein freudenreicher Tag bei der Familie Schreckenfuchs. Am 12. Februar 1566 erhalten die Söhne Laurentius, Oswald und Philipp zugleich die Magisterwürde.



Die „Alte Universität in der Bertholdgasse - Freiburg im Breisgau“

1567

im April kommt es vor dem „Hause Schreckenfuchs“ zu folgendem Vorfall: Man hatte bei Schreckenfuchs erfahren, dass sich Geistliche vom Domstift Basel ungünstig über Tischgenossen von Schreckenfuchs ausgesprochen hatten. Da nun zufällig diese Herren vorüber gingen, stürzten die Hausbewohner, mit Degen und Stöcken bewaffnet, über sie her. Sie vertrieben sie und spielten einem von diesen Herren besonders derb mit. Dieser schwor deshalb, den alten Schreckenfuchs entweder selbst, oder durch seine Knechte, umzubringen. Dies wurde jedoch durch das Einschreiten der Behörde verhindert. Schließlich vermittelte die Universität in diesem Streit und Schreckenfuchs musste 10 Kronen Strafe entrichten. Von diesem Vorfall gibt es ein Inquisitionsprotokoll, das als Faksimile auf den nächsten Seiten folgt und im Anschluss daran folgt die Transkription.

Und er bogen niemandt nicht Landt zu fien (Noa sic abt.)
 mit uns andern was zifanden so wist sie sein
 geynliche Ober Lige anol. Darum dar act geschick,
 fünf selbe gesagt zu phastus habend ein Lumpen,
 Ober Lige bünd may mir ein wust brig Juno andern
 bünd anam zu alle mit niemanden zu d'raff finge
 man so sette man an der glück. Darfür d'raff
 er a'ndere grandenent l'ere für das Ende der Zeit nit
 nit nur d'raff man bünd wolle zu nit für seligen
 salben bis er das bündige bünd gesagt domine Oswald
 Ich sette mich für ein'ber grandenent d'raff geschick,
 fünf selbe mal gesagt gar für die Tochter bünd selben
 sein ein'ber an'heil b'ber phastus anol b'ber b'ber
 bünd bünd andern gesagt er soll finge ganz bünd
 d'raff d'raff bünd damit f'ngang bis zu
 für Zasy f'ng. Da f'ng Juno phastus
 d'raff die zu ang'proff bünd für das phastus,
 fünf f'nges geschick bünd für bünd an'ber
 phastus d'raff d'raff bünd als f'ng. bünd
 gesagt an'ber für ein'ber f'ng selben die phastus
 ang'fangen mit selb'andern d'raff d'raff da bünd d'raff
 bünd.

Transkription:

Streit der Basler Kapläne Anton Fabri und anderen, mit Erasmus Oswald Schreckenfuchs aus dem Jahre 1567.

(Quelle: Universitätsarchiv Freiburg im Brg. - A 62 / 67)

Es sei doch kein Recht bei eurer Lumpen-Obrigkeit. Da habe die Tochter gesagt, Vater komme heym, was willst du machen, man gibt doch guten Bescheid. Desgleichen hab die dochter zum älteren Bruder auch gesagt, er soll heim gehen und im sein Wehr ergriffen und damit davongelaufen. Er aber ihren nachgefolgt und das Wehr wiederum aus der Hand gerissen. Und demnach als er auf die Priesterstuben zur Erstenmess zum Nachtessen gehen wollte, sei Schreckenfuchs herab kommen und ihn in sein Haus bruefft und ein Handlung so sich zwischen seiner Hausfrauen seligen und Herrn Doktor Zasy Magd verschiener Zeit verlaufen, erzählt und er habe deshalb nit können zu recht kommen. Darum habe man eine

Lumpen-Obrigkeit. Damit sei er davon gezogen zum Nachessen und den Schreckenfuchs also verlassen.

Herr Hans Niclaus Kircher, Kaplan des hohen Stift Basel.

Sagt bei geschworenem Eid, damit er dem Stift Basel verwandt ist. Dass auf dem Sonntag Misericordia domini, (2. Sonntag nach Ostern) Herr Anton Fabri, Basler Kaplan, bei seinem Haus vorbei gegangen und des Schreckenfuchs älterer Sohn Meister Laurenz ihm nachgelaufen und bei seinem (Rock) ergriffen und gesagt: du schelmiger Pfaff mit anderen mehreren bösen schmähhlichen Worten angetapscht. Darauf habe Herr Antoni geantwortet, er wolle zum Essen gehen, er solle ihn zufrieden lassen. Hab er mit ihm zu schaffen, so soll er seine Obrigkeit ansprechen, und gleich sind die andern seine Brüder und Schreckenfuchsschen Tischgenossen auch herzu gelaufen, Herrn Antoni gerauft und geschlagen, auch hin und wieder gezogen. Danach sei der alte Schreckenfuchs samt seiner Tochter auch zur Handlung gekommen und die Tochter ergriff den Vater und ihn gebeten, er solle Heim ziehen. Desgleichen hab er, Niclaus, Kircher auch getan und ihn gebeten, er wolle sich selbst verschonen, weil er eine Zeit krank gewesen, und Heim ziehen, zufrieden sein. Darauf Schreckenfuchs geantwortet „*du kein nütziger ehrloser Pfaff, lass mich laufen, das ich dem andern Pfaffen ersteche und den Dolch in ihn stoße, dem schleimigen ehrlosen Pfaffen, oder ich will den Dolch in dich stoßen*“, und zieht den Dolch damit heraus und setzt den im Kircher vor seine Brust. Da sei er von ihm über den Bach gesprungen und davon gezogen. Danach sei Schreckenfuchs hinab vor Herrn Erasmus Haus gegangen, mit dem bloßen Dolch und über ein Wegl habe Herr Joseph ihn wieder herauf geführt und er (hat) gesagt, was man mit den kein nützigem ehrlosen Basler Pfaffen (zu) tun sei. Dann sie alle kein nützig sind, man solle zur Stadt hinaus jagen.

Herr Hans Muder Kaplan des hohen Stift Basel.

Sagt auch bei seinem geschworenen Eid, damit er dem Stift Basel verwandt ist. Er sei an dem Sonntag Misericordia vom Herrn Erasmus Haus vom Nachessen heimgezogen, da haben des Schreckenfuchs Sun vom Fenster herausgeschrien: „*da geht auch ein Lumpenpfaff*“. Darauf (habe) er geantwortet nicht ein deut. Wer das von ihm rede, der tue ihm unrecht und er begeh niemand nichts Leids zu tun. Wan sie aber mit ein andern was zuhandeln (zu tun hätten), so wissen sie seine gebührlichen Obrigkeit wohl. Demnach (hat) der alte Schreckenfuchs selbst gesagt: „*ihr Pfaffen habt eine Lumpen-Obrigkeit und (es) mag mir kein Recht bei ihnen werden. Und wenn ihr alle miteinander zur Stadt hinaus wäret, so hätte man mehr Glück darinnen*“. Darauf er, Muder geantwortet: welcher das rede der red nicht wie, ein Ehrenmann. Und (er) wolle ihn nicht für (einen) Ehrlichen halten bis er das beweise und gesagt: domine Oswalde ich hätte euch für weiser geachtet. Dagegen Schreckenfuchs etliche male gesagt, geh hin du Lecker. Und (es) habe seine Sun auch viel böse schmelichen Worte usgestoßen und unter anderem gesag, er soll Heim gehen und lesen lernen. Und damit ist er vorgegangen bis vor her Zasy Haus. Da seien 2 Scharwechter gekommen, die (haben) ihn angesprochen und vor das Schreckenfuchs Haus geführt und Herr Heinrich (und) auch andere Priester (sind) dazu gekommen, und als Herr Heinrich gefragt (hat), was (es) für einen Handel sey, haben die Scharwechter angefangen mit den Helleparten zuzuschlagen. Da seien (sie) davon gezogen.

Ende der Transkription

1567 cont. F. von Kautz schließt aus dem Ehrengedicht, das Matthias Henners dem Buch „Primo Mobili“ vorangesetzt hat, dass Barbara, die Frau von Erasmus in diesem Jahr verstorben sei. Die Zeilen lauten: „Non dolor amissae nimium te coniuigis angat, sed quae visa Deosint quoque visa tibi“.

Eine für ihre Zeit sehr achtenswerte Leistung von Erasmus stellt das „Primum mobile“ dar, das in diesem Jahr in Basel erscheint. Heute würde man, da die damalige Bezeichnung der heutigen Fixsternkugel entspricht, dieser Arbeit folgenden Titel geben: „Lehrbuch der sphaerischen Astronomie, die geographische Ortsbestimmung mit eingeschlossen“.

Im Oktober kommt Erzherzog Ferdinand nach Freiburg, um sich huldigen zu lassen. Er ist nicht nur selbst streng katholisch, sondern verlangte dies auch von seinen Untertanen. So beschließt die Universität am 4. Dezember 1567 „Keine Person mehr als Angehörigen der Universität zu dulden, die sich weigere, das von der Kirchenversammlung zu Trient aufgestellte Glaubensbekenntnis zu beschwören“. Alle Professoren und Beamte ließen sich dazu herbei, außer Mag. Johann Thomas Freigius. Er hatte der Universität Basel bereits zugesagt dort seine Lehrstelle anzutreten.

1569 viel selbständiges von Erasmus enthält der von ihm herausgebrachte Kommentar zu „sphaera materialis“ des Sacrobosco. Hier erregt besonders seine praktische Anregung zur Änderung des damals beliebtesten Messinstruments, des „Jakobstabes“ große Aufmerksamkeit.

1571 im Dezember 1571 geht Erasmus mit Juliana Spielmann seine zweite Ehe ein.

1572 sorgt das Haus Schreckenfuchs abermals für ein Stadtgespräch. Der älteste Sohn Laurentius war ein schmucker junger Mann, der seinen Degen immer umgürtet bei sich trug. So auch in der Fastenzeit des Jahres 1572, in der er trotz Verbotes mit einer Larve umherlief. Dies brachte ihm eine saftige Strafe. Seine Waffe wurde eingezogene und er verlor sein Stipendium. Außerdem musste er 8 Tage im Karzer büßen. Dies führte vielleicht dazu, dass Laurentius seine Studien in Ingolstadt fortführte, während sein Bruder Philipp Jacob die Universität in Dole besuchte und dort Schulden hinterließ.

Am 1. Oktober bringt Juliana ihrem Gatten den Sohn Joachim zur Welt. Joachim war das einzige Kind dieser Ehe. Jedoch seine Nachkommen leben bis heute in Baden-Württemberg.

Sowohl Erasmus Oswald, geb.: 1511, als auch sein Sohn Laurentius finden 1572 einen Eintrag in der Gesamtausgabe der „Epistolae“ des Erasmus von Rotterdam.

1574 28. Februar 1574. Erasmus hat sich mit der Universität geeinigt und er bekommt endlich 200 Gulden Jahresbesoldung – mit dem Auftrag darüber zu schweigen, damit der Senat nicht auch von anderen mit ähnlichen Gesuchen belästigt werde.

1575 zu Beginn des Jahres fängt Erasmus zu kränkeln an. Er erholt sich bis August nicht mehr und verstirbt.

Nach dem Tod von Erasmus Oswald bleibt seine Tochter Barbara im Haus. Sie hatte sich inzwischen mit Johann Freigius vermählt.

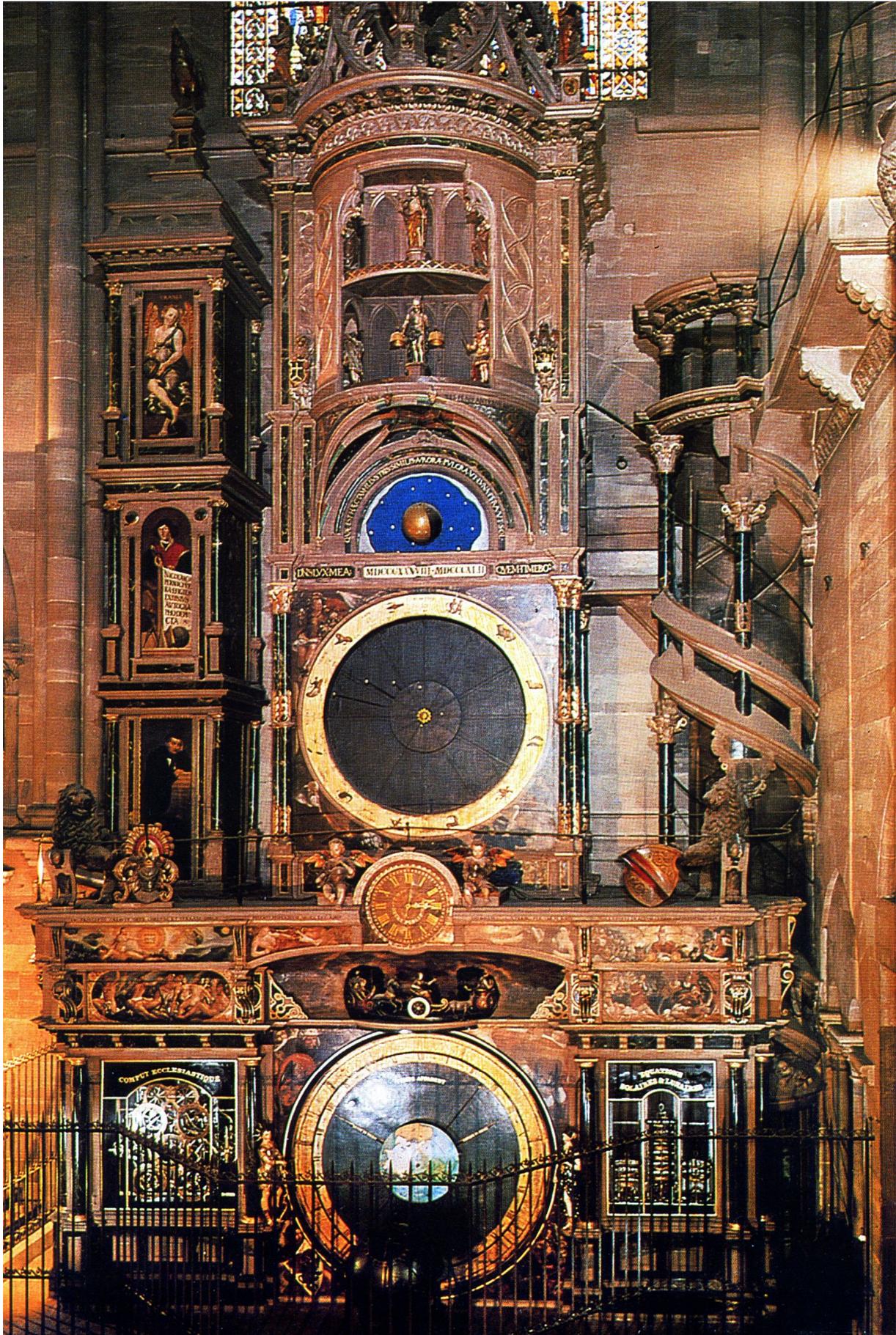
1582 flüchtet sie und die Familie aus Freiburg vor der Pest. Die Flucht erweist sich für die Familie nur als eine trügerische Hoffnung. Keiner von ihnen kehrt jemals nach Freiburg zurück.

Juliana, seine Frau verstorbt am Samstag, dem 7. Juni 1614, nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt. Dies geht aus den Aufzeichnungen des Universitätsarchivs Freiburg hervor. Nach seinem Tod von Erasmus Oswald ließ die Universität am 22. Oktober 1575 aus seinem Nachlass die wertvollsten Bücher und Instrumente für Ihre Sammlung auswählen. Dadurch erlangte sie einen wesentlichen Zuwachs. Außerdem hatte Erasmus noch eine Geldschuld von 100 Gulden offen, die er sich von der Universität geliehen hatte. Im April 1579 kommt es zu einem Erbschafts- und Teilungsvertrag zwischen der Witwe und den 11 Kindern.

Trotz seines großen Interesses und seiner Fähigkeiten in der hebräischen Sprache, war er vor allem auch in der Mathematik und Astronomie tätig. So berichtet zum Beispiel Jakob von Königshoven in seiner Elsässischen und Straßburg'schen Chronik , Straßburg 1698, Seite 578, dass Schreckenfuchs als „Alter Mathematicus“ zu Arbeiten an der berühmten astronomischen Uhr im Straßburger Münster herangezogen wurde. Leider ist er im Straßburger Führer von Annamaria Giusti nicht erwähnt. Sie schreibt: Mit den Arbeiten, die alte Uhr zu ersetzen, wurde 1547 begonnen und mit einer Unterbrechung, von 1571 – 1574 fortgesetzt. An dieser Uhr arbeitete ein ganzes Team. Der Mathematiker Dasypodius, die Uhrmacherbrüder Habrecht, der Architekt Hans Uhlberger, der die Holzstruktur der Uhr schuf und der Maler Tobie Stimmer, der die Verzierungen und die Figuren bereitete. Zwischen 1838 und 1847 wurde der äußerst komplizierte Mechanismus, der eine große Zahl astronomischer Angaben liefert, während eine Menge sehr geschmackvoller Automaten verschiedene Figuren und Figurengruppen in Bewegung bringen, und die Tage und Zeit angezeigt wird, überholt und repariert.

Zu den bekanntesten Schülern von Erasmus zählt zum Beispiel: Gaspard Bauhin 1560-1624, ein Schweizer Botaniker. Seine „Natürliche Ordnung des Pflanzenreiches“, fast ausschließlich auf botanischen Merkmalen aufbauend, ermöglichte die 1. umfassende Identifizierung der damals bekannten Pflanzen.

Laurentius berichtet uns, dass sein Vater noch viele andere Werke unter der Arbeit hatte. Teils schon zum Druck fertig, teils noch unvollständig. Er wolle sie zum Gedächtnis an seinen Vater ans Licht stellen, und die unvollkommenen Werke auch vollenden.



„Astronomische Uhr im Straßburger Münster“

Bibliographie - Erasmus Schreckenfuchs:

Arithmetica“ des Elias Levita Petri, Basel 1546

“Sphaera Mundi” von Rabbi Abrahamo Petri, Basel 1546

Übersetzung ins Lateinische von E.O.Schreckenfuchs

Zeichnungen von Sebastian Münster

„PelusiensisAlexandrini omnia..“ Claudii Ptolemaei Petri, Basel 1551

“Cantica canticorum et Ecclesiastes”, Salomonis Paraphrasticos

Aus dem Chaldäischen in lateinische und hebräische Sprache

übersetzt von E.O.Schreckenfuchs Petri, Basel 1553

“Oratio funebris ebraica in obitu Sebastiani Munsteri” Petri, Basel 1553

“Commentaria in Sphaeram” J. de Sacrobusco Petri, Basel 1553

“Commentaria in novas theoricis planetarum Georgici Purbachii”

Petri, Basel 1556

“Annotationes in Procli de Sphaera”

Petri, Basel 1561

“Primum Mobile”

Petri, Basel 1567

Neudruck der Auflage “Commentaria in Sphaeram J.de Sacrobusco”

Petri, Basel 1569

„Opus novum nobilissimum gentium ...Calendaria“ Petri, Basel 1574

„Praecipuarum in orbe terrarum gentium...annorum continens rationem“

Petri, Basel 1576

Diese große Werk, an dem Erasmus arbeitete , behandelt die Zeitrechnung sämtlicher Kulturvölker. Es wurde erst von seinem Sohn Lorenz herausgegeben.

(Alexandrinorum, Graecorum, Aegyptiorum, Persarum, Arabum, hebraeorum, atque Romanorum).

Neudruck der Auflage „Annotationes in Procli des Sphaera“

Petri, Basel 1585

Ungedruckt blieb seine hebräische Übersetzung des „Neuen Testaments“ und seine „Composito Quadrantis“.

Über die verschiedene unrichtige Namensschreibung „Schreckenfuchs“ erfahren wir bei Kautz. Diese möchte ich hier aufzeigen, ohne auf die einzelnen Autoren und Werke einzugehen, die diesen Namen falsch verwendeten, oder geschrieben haben.

Folgende Namensschreibungen sind bekannt:

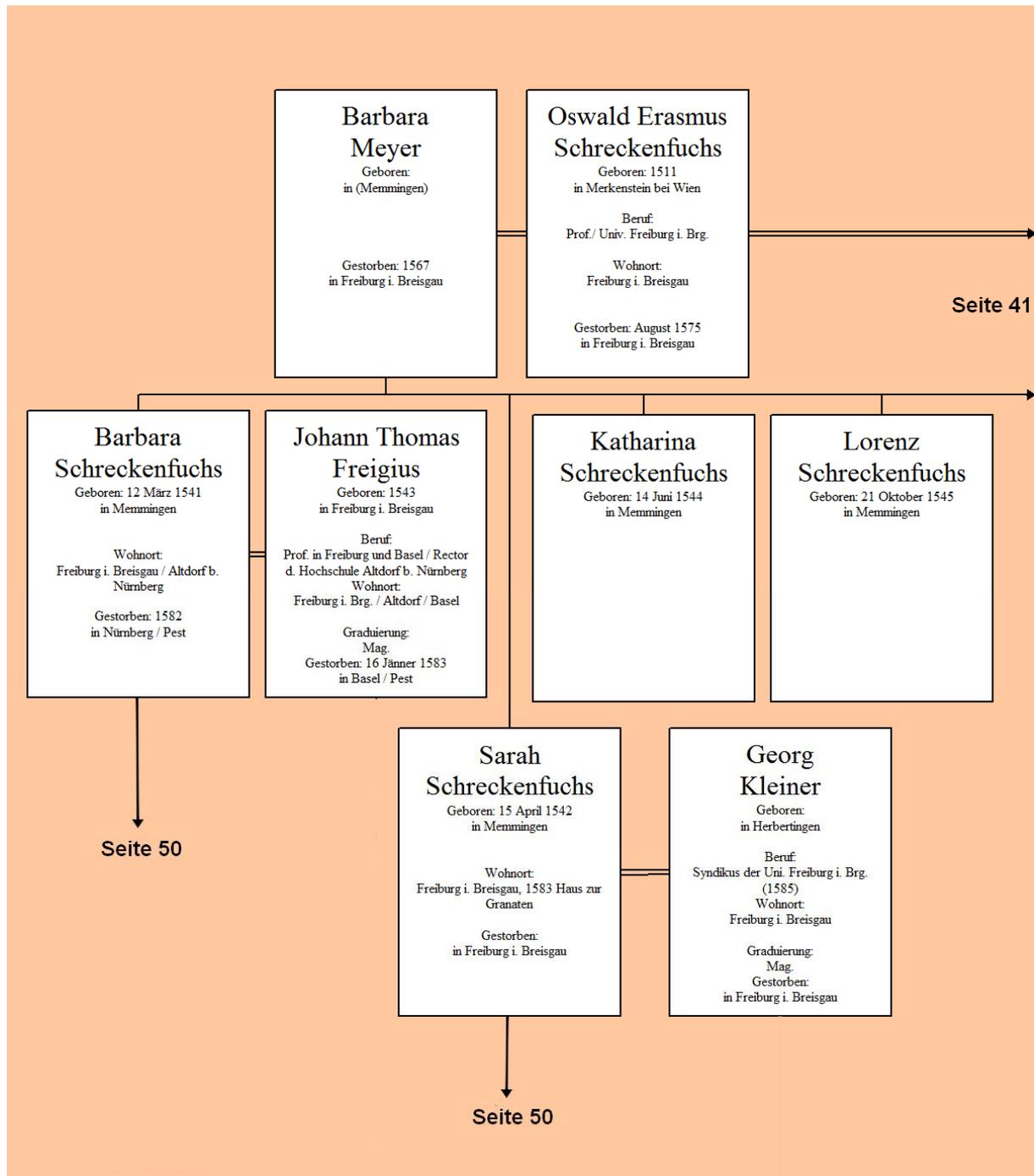
Schreckenfrichs, Screktentus, Screckdenfuchs, Schrekkenfus, auch wurde er nur als Erasmus Oswaldus bezeichnet und Schreckenfuchs einfach weggelassen.

Nachkommmentafeln

von

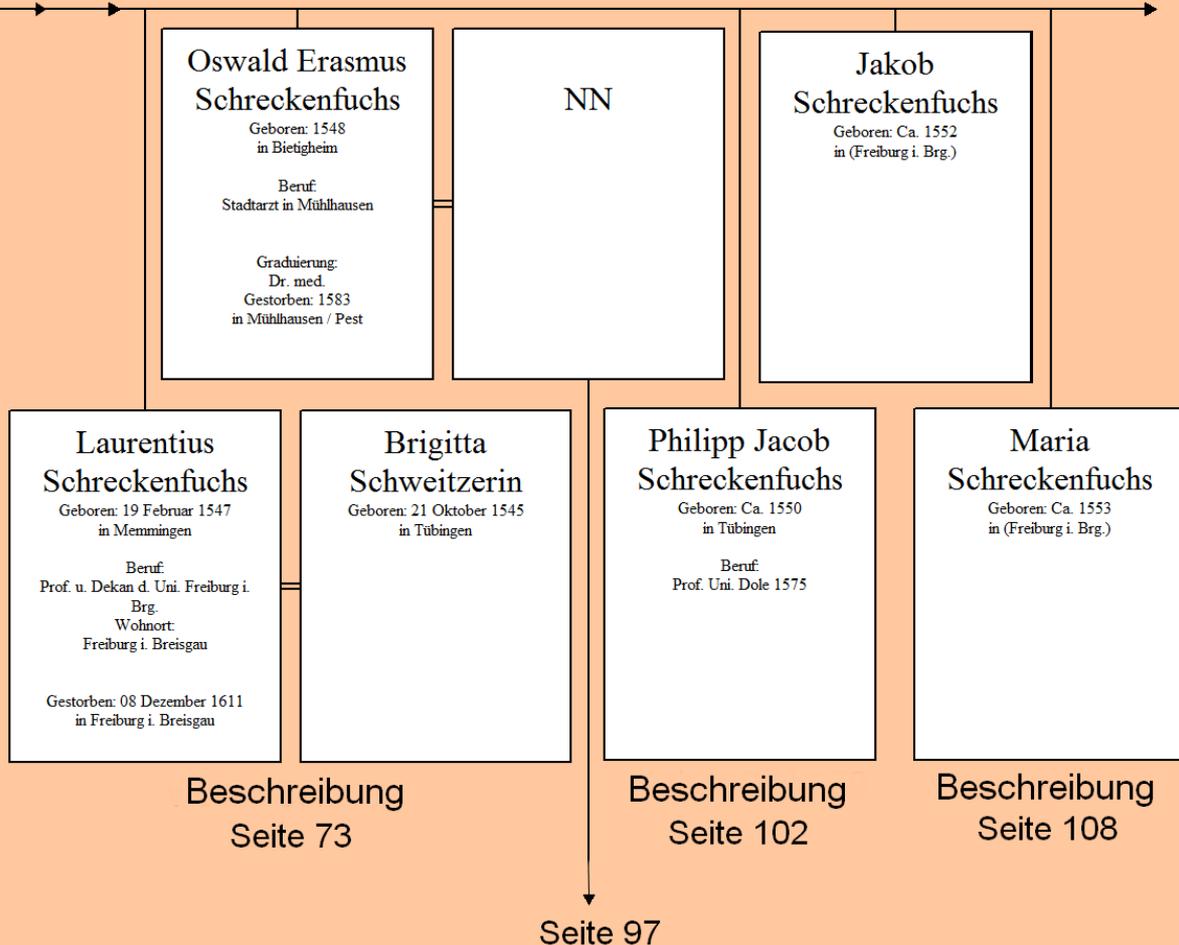
Erasmus Oswald Schreckenfuchs

Nachkommertafel I
von
Erasmus Oswald Schreckenfuchs und Barbara Meyer
1511 - 1575



Nachkommmentafel II
von
Erasmus Oswald Schreckenfuchs und Barbara Meyer
1511 - 1575

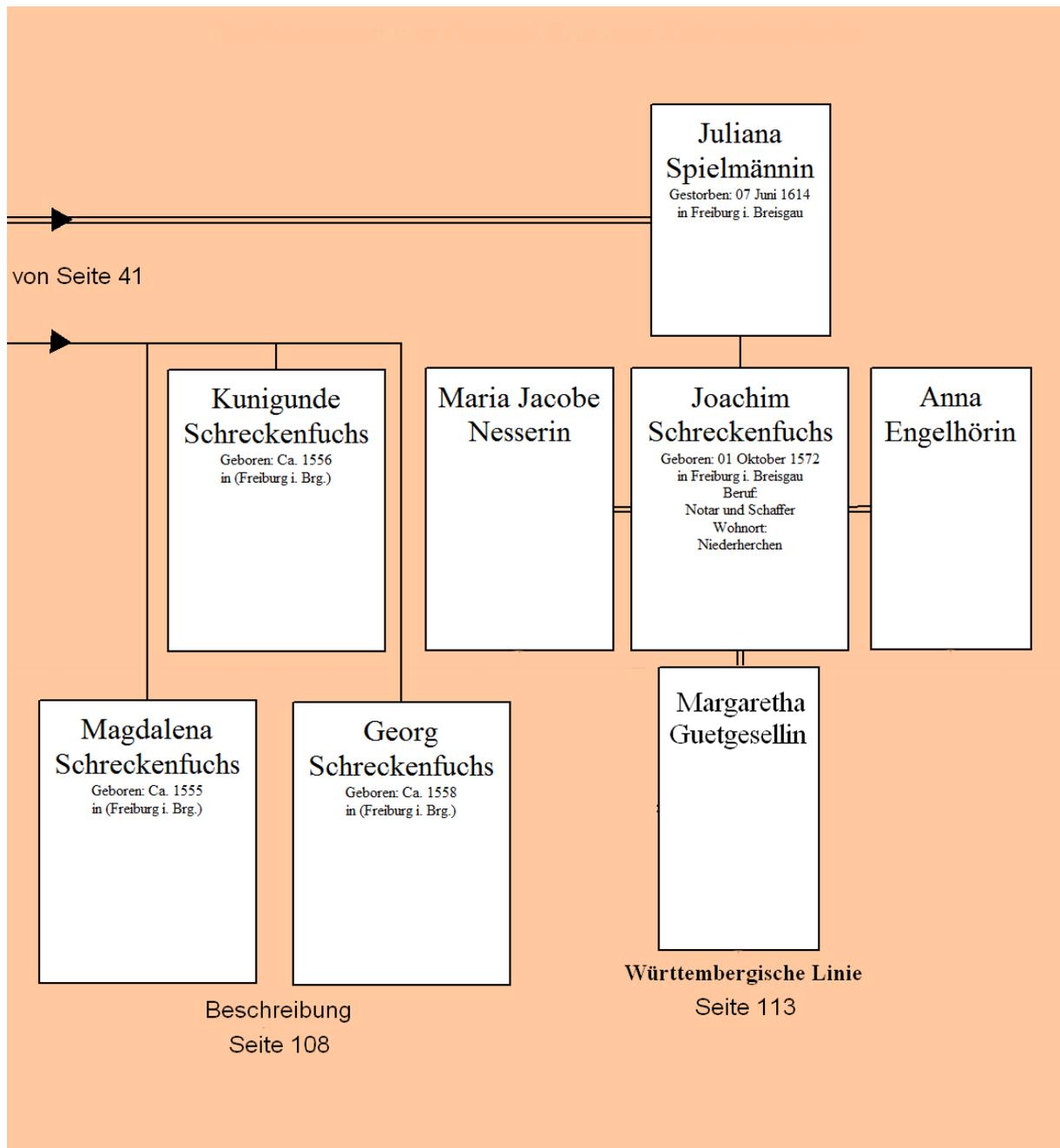
von Seite 40



Nachkommmentafel III

von

Erasmus Oswald Schreckenfuchs, Barbara Meyer und Juliana Spielmann
1511 - 1575



Freiburg im Breisgau

Plan der Innenstadt – frühere Häuser

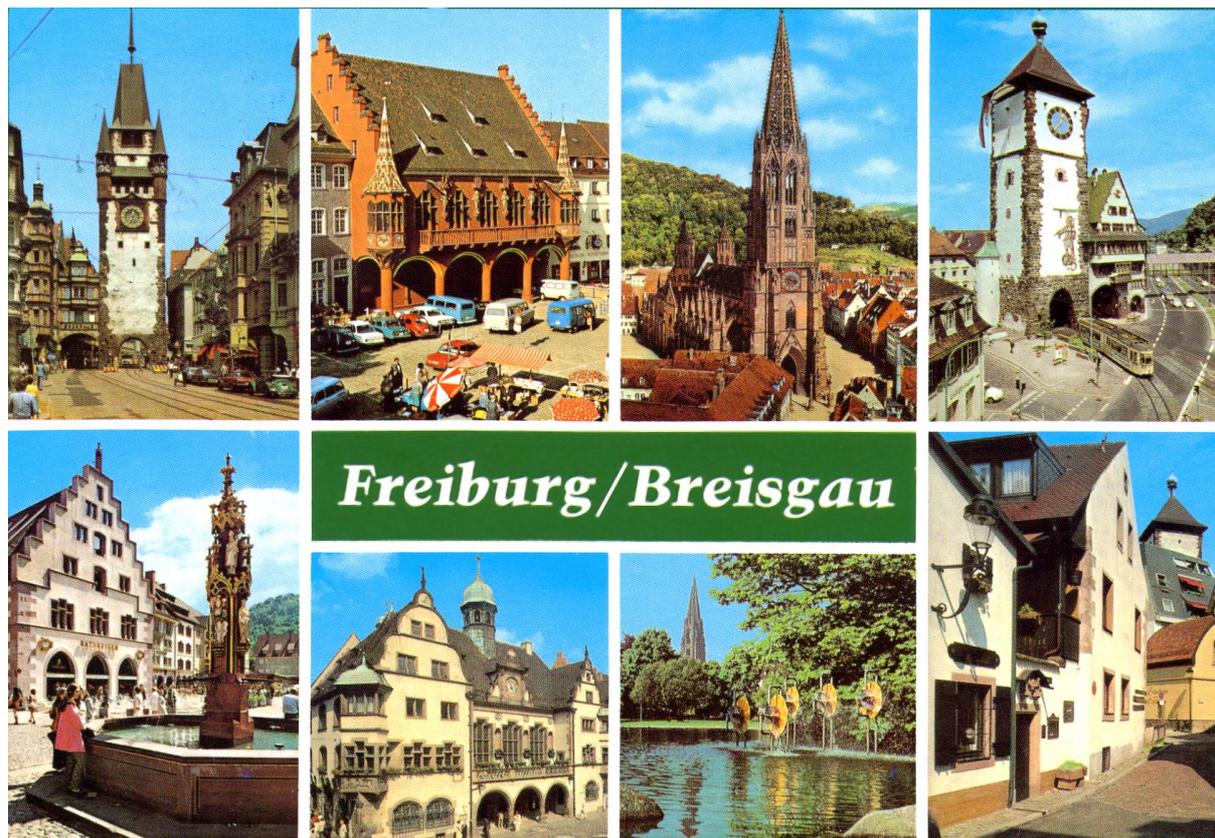
Im Sommer 2002 konnte ich Freiburg das erste Mal besuchen.

Wie aus der Familiengeschichte hervorgeht, bewohnten, oder besaßen die „Scheckenfüchse“ auch einige Häuser in Freiburg. Leider ist von diesen Häusern, nach dem schweren Luftangriff am 27.11.1944, bei dem fast die gesamte Altstadt zerstört wurde, nicht viel übrig geblieben. Der Dom und einige andere Häuser blieben erhalten.

Auch die „Alte Universität“, in der Bertoldstrasse ist stehen geblieben. Das Haus in dem Erasmus und Lorenz Schreckenfuchs als Lehrer wirkten und etliche Nachkommen zu ihrem Studium ein- und ausgegangen sind, hat das Inferno überlebt.

Einige Häuser wurden nach dem Krieg rekonstruiert und im alten Stil wieder aufgebaut.

Andere Häuser errichtete man an derselben Stelle in derselben Größe. So konnte man zumindest den ehemaligen Gesamteindruck der Straße wahren. Andere Straßen, die nicht unmittelbar in den Domplatz münden wurden ganz neu und modern gestaltet. Persönlich war mir natürlich sehr leid um die Häuser die einmal in Familienbesitz waren und so lange Zeit überdauert hatten. Ich schlenderte mit etwas Wehmut durch die Stadt und grübelte über die Unsinnigkeit von Kriegen. Auf der anderen Seite freute ich mich hier sein zu können und diese bezaubernde Stadt mit ihren Besuchern und Einwohnern erleben zu dürfen. Vor allem zur Innenstadt war es „Liebe auf den ersten Blick“.

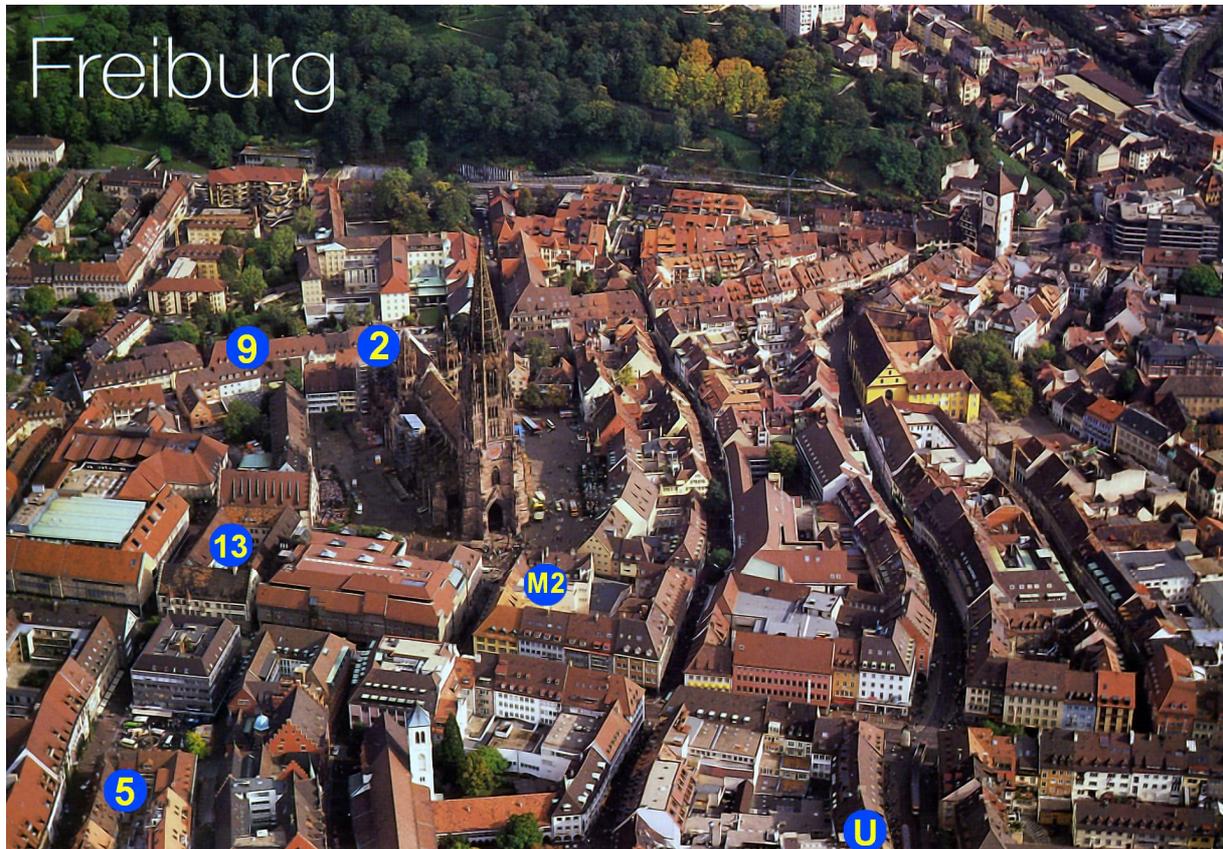


Martinstor, Hist. Kaufhaus, Münster, Schwabentor, Kornhaus mit Fischbrunnen, Rathaus, Stadtgarten, „Insel“ in der Altstadt



Stadtplan von Freiburg – Altstadt (Ausschnitt)

Alte Universität **U**, Schiffstraße **5**, Engelstraße **13**, Herrengasse **2** und **9**,
Münsterplatz **2 M**, Eisenbahnstraße **32**



Die eingezeichneten Häuser aus dem Stadtplan auf der vorherigen Seite, nun eingezeichnet auf einer Ansichtskarte des Kunstverlags Edm. von König, Dielheim, Deutschland, Foto Reinhold Mayer, Ulm.

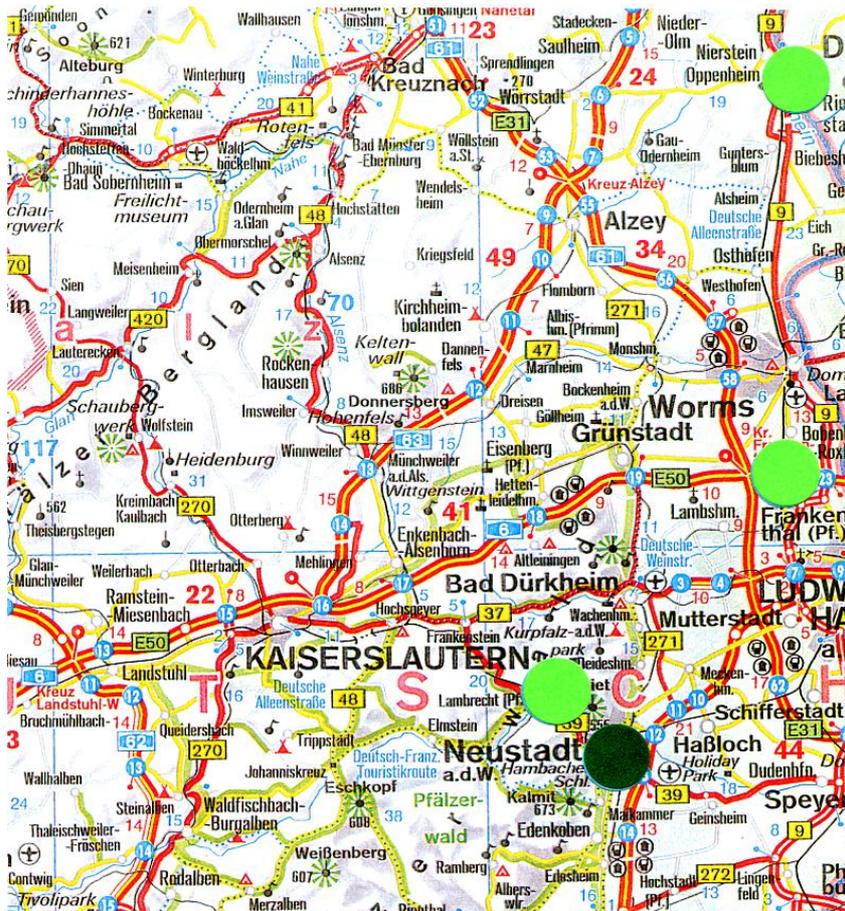
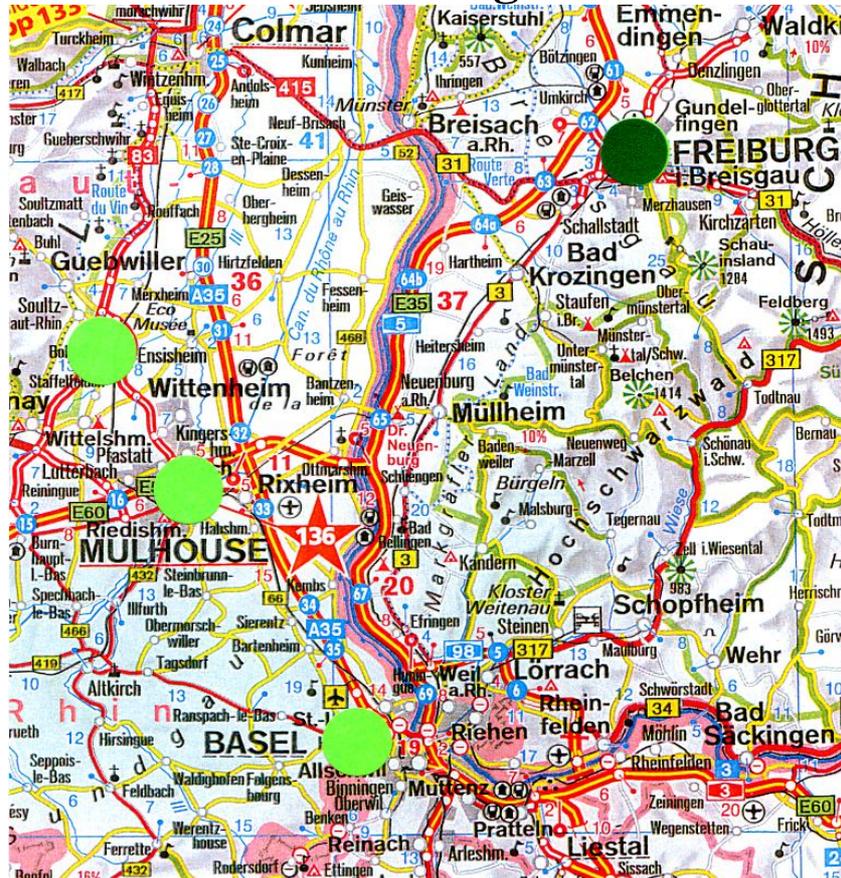


Freiburger Münster zu „Unserer lieben Frau“



Haupttor – Kirchenraum – Seitenaltar: „Universitätskapelle“ Hans Holbein d. J. 1526/27

Karte - Verbreitung der Familie



Kinder
von
Erasmus Oswald Schreckenfuchs
und deren
Nachkommen:

**Kinder von Erasmus Oswald Schreckenfuchs und Barbara Meyer
und deren Nachkommen:**

Barbara Schreckenfuchs und **Thomas Freigius**
12. 3. 1541 – 1581/82 1543 – 16. 1. 1583



Barbara ist die älteste Tochter von Erasmus Oswald Schreckenfuchs. Sie wurde in Memmingen geboren. Barbara heiratet vor dem 11. Juli 1565 Johann Thomas Freigius der in Freiburg studierte. 1554 immatrikulierte er, wurde 1557 Baccalaureus und schloss sein Studium 1559 mit dem Magister ab. 1565 bewohnen sie in Freiburg im Br. das „Haus zum Hörnin“ – Gauchstraße 13.

Am 4. Dezember 1567, als alle Angehörigen der Universität auf das von der Kirchenversammlung zu Trient aufgestellte Glaubensbekenntnis ihren Eid ablegten, weigert sich Freigius als einziger. Er begründet seine Weigerung mit einem bereits abgelegten Versprechen, bei seinem Unterricht, an der Universität Basel. Er selbst lehrte in Freiburg damals die Grammatik.

Johann Thomas Freigius war in seinem Wissen und in seinen Leistungen ein ausgezeichneter Gelehrter. Sein Leben war aber seit seiner Kindheit von Mühen und Kränkungen gezeichnet. In Basel erhält er am 3. August 1568 den Doktor beider Rechte. Bei dieser Feier macht er die Bekanntschaft mit dem Philosophen Petrus Ramus. Freigius wird von dessen Philosophie überzeugt und überwältigt. Er bezeichnet sich sogar öffentlich als „Erbe des Philosophen

Ramus“. Ramus hatte sich zuletzt den Hugenotten angeschlossen und wurde mit ihnen Opfer der Bartholomäusnacht vom 24. August 1572.

Für 60 Gulden Jahresgehalt soll Freigius in „Philosophie“ an der Universität Freiburg über Aristoteles unterrichten – und im Juni 1575 eine Trauerrede für Andreas Schwabach halten. Da Freigius erfährt, dass Schwabach den Jesuiten ein Legat hinterlassen hat, will er von der Trauerrede nichts mehr wissen und er schickt das Manuskript mit einem unhöflichen Brief an den Rector der Universität. Dies hatte für Freigius einen Verweis zur Folge. Dabei wird ihm auch aufgetragen, Aristoteles in der herkömmlichen Weise zu erklären und nicht immer wieder die Gedanken des Ramus einfließen zu lassen.

Dies reizt wiederum Freigius und er erwidert: „Er habe Aristoteles so gut vorgetragen, als es ihm möglich sei. Die Universität möge sich lieber bei ihm bedanken, da er dadurch mit Anstrengung 2 Fächer lehre“. Solch einen Umgangston waren die Herren der Universität nicht gewohnt. Als er sich dafür nicht einmal entschuldigt und noch dazu einige Vorlesungen ohne Angabe vom Gründen ausfallen lässt, wird ihm der weitere Unterricht versagt. Weil er aber nicht genug Vermögen besaß um sich und seine Familie durchzubringen, richtet er im August an die Universität die Bitte, ihm ein Ordinariat nicht zu versagen. Ohne eine Antwort abzuwarten beginnt er sofort in seiner Wohnung Privatunterricht zu erteilen. Dies bringt natürlich die Universität und ihn noch mehr entzwei. Freigius wird abermals vorgeladen und er erscheint am 8. Oktober vor dem Senat. Er entfernt sich jedoch gleich wieder mit den Worten: „Ich muss mich jetzt mit meinem eigenen Pflug ernähren!“

Bald danach klopft der Pedell der Hochschule an der Tür des Hauses. Doktor Freigius und Barbara bewohnen eines der hinteren Häuser der Engelstraße 13. „Hintere Wegwarte“. Der Pedell will Georg Schreckenfuchs, den Bruder seiner Frau Barbara sprechen. Freigius verwehrt den Eintritt und meint: „Weder Pedell noch Notar sollen künftig in sein Haus kommen, noch an seine Türe pochen!“ Darauf beschließt die Universität, dass diese Vorgangsweise eigentlich den „Carzer“ verdient hätte. Dieser wurde ihm jedoch in Anbetracht seiner Verwandtschaft zu Erasmus Schreckenfuchs und wegen seiner Kinder erlassen. Man lädt ihn unter Eidespflicht noch einmal schriftlich vor. Bei der Sitzung schaukelt sich die Stimmung immer mehr auf und Freigius verzichtete in höchster Aufregung auf Privilegien und den Eid. So wird Freigius schließlich im Dezember 1575 von der Universität ausgeschlossen. Den Studenten verbietet man seine Privatvorlesungen zu besuchen. Für Freigius und seine Familie ist in Freiburg daher keine Bleibe mehr. Sie ziehen auf das Land bei Basel. Man nimmt an, dass sie auf den Hof seiner Eltern nach Schwabach übersiedelten.

Freigius betätigt sich hier als Schriftsteller. Bereits 1576 bietet ihm die freie Reichsstadt Nürnberg das Rektorat der neuen Hochschule an. Dieses Amt bekleidete er bis zu der vollständigen Errichtung im Jahre 1581. Diese Aufgabe zählte wohl zu der schönsten seines Lebens. Aber die Familie hatte das Glück nicht auf ihrer Seite.

Aus Furcht vor der Pest flüchtet sie 1582 aus Nürnberg. Seine Frau Barbara, Mutter von 5 Kindern dürfte auf der Flucht in Köln gestorben sein. Nach anderen Aufzeichnungen soll sie bereits in Nürnberg verstorben sein. Der Vater kehrt mit seinen 5 Kindern 1582 nach Basel zurück. Aber die Familienmitglieder haben den tödlichen Keim der Krankheit bereits in sich. Zwei Töchter und ein Sohn werden ihm 24 Stunden vor seinem eigenen Hinscheiden durch den Tod entrissen. Freigius selbst stirbt am 16. Jänner 1583. Im Verlauf von 8 Tagen folgen seine zwei Söhne. Einer der Söhne hieß Matthias und wurde am 20. Februar 1575 geboren.

**Kinder von Erasmus Oswald Schreckenfuchs und Barbara Meyer
und deren Nachkommen:**

Sarah Schreckenfuchs und Georg Kleiner

**Sarah Schreckenfuchs
geb. 15. 4. 1542
und Georg Kleiner**

Sara wurde wie ihre ältere Schwester ebenfalls in Memmingen geboren. In Freiburg heiratet sie Magister Georg Kleiner, der in Herberlingen geboren wurde. (Georg Kleiners Schwester war mit Johann Christoph Stiller verheiratet).



In Freiburg bewohnten sie ab 1583 das „Haus zur Granaten“. Es ist heute Teil des Hauses Nr. 32 in der Eisenbahnstraße in Freiburg. Aus dieser Ehe stammen **6 Kinder: Rudolf, Georg, Sara, Maria, Apollonia und Barbara.**

Weiterers erfahren wir aus dem Akt der „Erbschaftsangelegenheiten“, die im Archiv der Albert-Ludwig Universität in Freiburg aufbewahrt werden. Georg Cleiner, Syndikus und Sara, geb. Schreckenfuchs. Johann Chrisoph Stiller und Maria Kleiner († 1625) dessen Schwester Forderungen Blasius Hund(s) als Vogt Laurentius Schreckenfuchs;

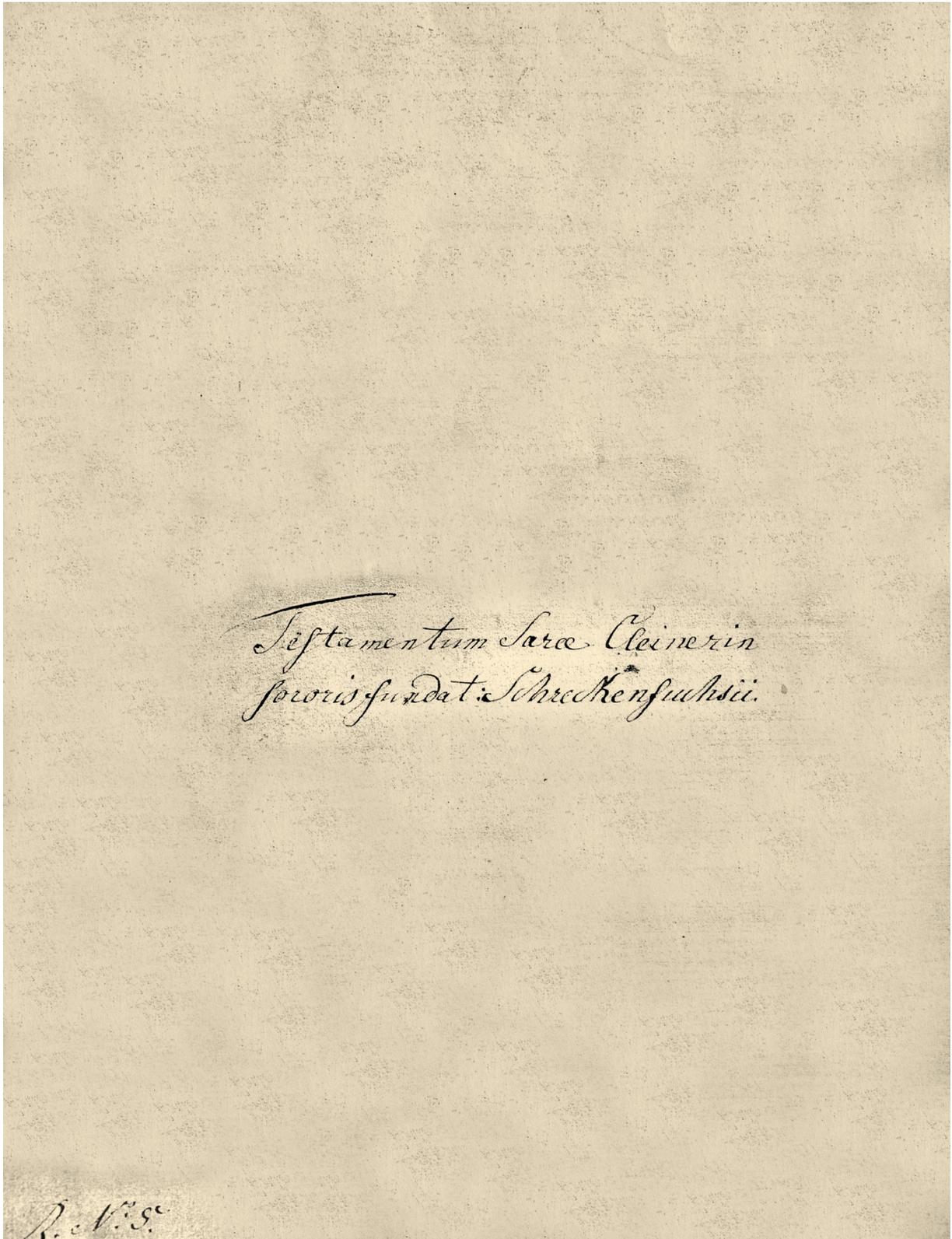
Erbschaftsstreitigkeiten zwischen Sebastian Cleiner – Pfarrverweser in Sasbach und Markus Sauter und den Erben Georg Cleiners, v.a. die Witwe Sara, geb. Schreckenfuchs 1615 – 1620 um einen Lehenhof in Weil bei Endingen

Erbschaftsstreitigkeiten zwischen Sara, Rudolf und Georg, den Kindern von Georg Cleiner und Sara, geb. Schreckenfuchs.

Forderungen des Arbogast Hochherr, wegen Vogtei für Sara Cleiner (Tochter). Inventar von Johann Christoph und Maria Stiller 1625, sowie gemeinsames Inventar mit ihrer Schwester Sara Cleiner, 1654; Teilzettel aus dem Erbe Sara Cleiners (Tochter) für Johanna Stiller und Barbara Durand, geb. Stiller. Forderungen von Ionia Mayer, geb. Stiller Forderungen der Stiftung Hund an das Erbe; Original – Schuldbriefe, unter anderem von Laurentius Schreckenfuchs, Blasius Dürr namens der Gemeinde Weil; und Rechnungsbelege.

Das Testament der Sara Kleiner ist auf den nächsten Seiten als Faksimile zu sehen. Die untere Hälfte der letzten Seite zeigt die Handschrift der Sara Kleiner. Im Anschluss daran folgt die Transkription.

Testament von Sara Kleiner, geborene Schreckenfuchs



weß, mit wolbedachtener freyung gemüßlich und
hertzlich, auch vergnüglicher und angenehmer,
mit lobgedenken sub, meiner gütlichen bekränzung
selber, die mit Erwerb eines neuen Vortz, mit
meiner ungenüßlichen sorgfältigkeit, nicht und
keiner besorgnis, mich laß ich völich und
es dahint und mit meiner lieb begünstigen
und freylich, mit freyheit völich.

(Decorative flourish)

Und dessen zu, so begehre ich mich völich, auch
und alle zeit, und sonderlich in der zeit meiner
abwesenheit, in die zeit, und gemüßlich davon,
sorgfältig zu thun, und alle vernünftigkeit,
daß es die welt nicht zu dem gemaßten, und der
König und völich zu thun und zu thun
daß es die zeit nicht ungenüßlich, und
keiner besorgnis und völich zu thun, nicht
gemüßlich, sondern völich: und völich völich.

Die dreyer. So ist mich völich völich und
sorgen, nicht mich völich, und mich völich
abgeschieden, so, daß mich völich völich, nicht

Ehrlichste Catholische gedenke, meine
Arunde gedenke, die ich in sachet, und
mit dem die Dacht den meine liden
gehören, als sich gelien, nachgefoltes
erney.

Der dritten, die ist mir in die hie will
und meine, die mit den gedenken
liden gedenke, als namblich meine liden
des heiligen Eusebius und des heiligen
erney mit dem heiligen Eusebius als Maria,
Katharina und Barbara von dem heiligen
gedenke, von allen Eusebius zu dem
meine und liden alle. Namblich in
Juden in dem heiligen gedenke gedenke,
Juden alle. Barbara und die
des heiligen Eusebius alle meine gedenke alle
mit dem heiligen Eusebius und liden gedenke
gedenke alle meine zu dem Eusebius
gedenke gedenke alle, also und die
mit dem heiligen Eusebius zu dem mit dem
gedenke gedenke, also ist die gedenke
gedenke zu dem Eusebius meine, namblich
und liden alle.

ichzig von diesen meinen sechs unglücklichen
oder sechs alle.

Ihre Tochter von Gaste ich mit und
will endlich, daß in die Zeit dann
für sie, als nämlich in der Kindheit
dieser des Kindheitstages geschick und die
sind einigentlich ein gültig, und in der
Blutigen's gleichfalls ein gültig, in die dann
dieser aber im Kapital und fünfzehn's
Geld in fünfzig Stück fünfzehn Stück und
alsbald diese im dann einigentlich s.
genügt alle meine

Ihre Töchter Engin und Annette ist
auch durch die volkreiche Frau M. Lauren-
tio Schreckhauf's meine Kindheit
auch durch die in der Kindheit, und
auch im Kapital, und in der
auch im Kapital, und in der
auch im Kapital, und in der
auch im Kapital, und in der

— adna gmmant undam anoge ungenüßig
noch von Gmmt erredy.

Ich begelte aber mit un' dant'famlich Gmmt
Eis mir. Es sammt und hat das wüßig für
allen Gmmt, da mit mir wüßig gelidert,
zu Gmmt, Gmmt, Gmmt, oder
ganz und gar für Gmmt und abgüßig,
alles mit mir Gmmt und Gmmt,
und ist Gmmt mit mir will, und Gmmt,
Lise mir, da, da ist abrad Gmmt
oder Gmmt Gmmt Gmmt Gmmt
Gmmt und Gmmt Gmmt Gmmt
Gmmt, oder Gmmt Gmmt Gmmt
Gmmt und Gmmt Gmmt, und Gmmt Gmmt
mit Gmmt Gmmt, da, da ist alles
Gmmt Gmmt, als mir mit in Gmmt mir
Gmmt un' dant'famlich Gmmt
und Gmmt mir, Gmmt, Gmmt Gmmt,
und Gmmt Gmmt Gmmt Gmmt Gmmt.

Da hat Gmmt er sich Gmmt er
er all eis mir Gmmt und Gmmt

franz. Notarius und Erben nach,
maly zum Vorschein, das Ja ist meine
Disposition und hat den Willen mit allein
Erben zu sein, und die von der Notar,
als ob, alle die Namen eines der
Rechtlich, und die demselben protokolliert
wird, damit wird zum, die meine Erben
begrenzt, da sind die meine Instrumente
und die werden für alle und alle sein

ich Para Prokuratoren weiland meines
groß Klüner seligen Kinder laste
wird bezug mit der meine
eigen hand geschriebe das Kapje mein
endlicher better und letzter will
begriffen dem nach meinem absterben
soll nach gelebt und vollzogen
werden

in diesen

Transkription

(der handschriftliche Teil von Sara Kleiner am Schluss ist durch Fettdruck und Kursivschrift hervorgehoben):

Testament der Sara Cleinerin Schwester des Stiftungsgründers Schreckenfuchs

Ich Sara Cleiner, weiland Herrn Magister Georg Cleiners, meines lieben Ehwürdtes seligen nachgelassene Wittib, bekenne hiermit und tue kund, vor euch Herren kaiserlichen Notarien, auch euch Herren und Freunden, als hierzu in Sonderheit erpeltener und berueffener Gezeugen. Demnach der allmächtige Gott mich in dieser Welt aus sonder Gnaden, auff ein hohes Alter kommen lassen, und ich dabei zu gemüthlich geführt, wie wir Menschen allhier in diesem Jammertal so gar keine bleibliche Statt haben, sonder(n) alle zumalen einst die Schuld der Natur mit dem zeitlichen Tod zwar bezahlen müssen, aber doch die Stunde und Zeit unseres Todes aus sonderbaren Urttel Gottes nicht wissen können, und der Ursache halber, wie es sich gebühren will, (dass wir) unsere Sachen also anzustellen, damit, wenn die letzte Stunde kommet, wir mit Hintansetzung aller zeitlichen und irdischen Gedanken und Geschäften, allein was Gott und unserer Seele Seeligkeit anlangt, betrachten können. Derwegen ich aus diesen und Dass anderer Ursache mehr, mit wohlbedachtem freien Gemüt und Rat, auch ungezwungen und ungedrungen, habe ich mir vorgenommen, meiner zeitlichen Nahrung halber, die mir Gott durch seinen Segen, mit meiner ungesparten Sorgfältigkeit, Mühe und Fleiß beschert, meinen letzten Willen und Testament unter meinen lieben Kindern auszurichten, wie hernach folgt:

Und Erstens zwar, so befehle ich meine Seele yett und alle Zeit, und besonders in Der Stunde meines Absterbens in die Hände, und grundlose Barmherzigkeit Gottes, und bitte demütig, dass er sie nach diesem Jammertal durch den Verdienst des pittern Leidens und Sterbens Jesu Christi seines eingeborenen Sohnes, meines Erlösers und Seeligmachers, zu seiner ewigen himmlischen Freude auf- und annehmen wolle.

Zum Anderen (Zweiten), so ist mein endlicher Wille und Begehren, nachdem meine Seele von mir wird abgeschieden sein, dass mein toter Körper, nach Christlichem katholischem Brauch, meinem Stand gemäß zur Erden bestattet und mir, meiner Seele Recht, von meinen lieben Kindern, wie es sich gebührt, (nichts) nachgehalten werde.

Zum Dritten, so ist mein endlicher Wille und Meinung, dass meine hernach benannten lieben Kinder, als nämlich meine beiden Söhne, Dr. Rudolf und Dr. Georg, wie auch meine drei Töchter Maria, Apollonia und Barbara von meiner Verlassenschaft vor aller Teilung (folgendes), zum Voraus, nehmen und haben sollen:

Nämlich ein jedes in Sonderheit 200 Gulden. Weil aber Barbara mein jüngste Tochter unter allen meinen Kindern allein noch unverheiratet, und Leibsblödigkeit halber etwas mehr für ihren Unterhalt bedürfen wird, also und hierum verschaffe ich ihrem noch ferner 100 Gulden. Also dass sie 300 Gulden zu ihrem Voraus nehmen empfangen und haben soll.

Zum Vierten verschaffe und vermache ich weiter zum Voraus obgedachten meinen beiden Söhnen, die zwei gleichen silbernen, vergoldeten Becher samt den Deckeln, deren der eine mit kriegerrischen freiherrlichem Truchsessischem Der andere mit dem Wappen des Junkers von Stein bezeichnet ist, und In jedem vier silberne Löffel und dann meinen obgemeldeten drei Töchtern mein ganz gesetzt Dozet (Dutzend) silberne Tischbecher, deren jede 4 zur Sonderheit, zum Voraus vier gebühren und gegeben werden sollen.

Zum Fünften legiere und verordne ich weiter zum Voraus, mehrbesagten meinen drei Töchtern, das Tröglein darin meine Kleinter (Kleinode) und geschenkt Geld, und alles was darinnen gefunden würde, gleich welchen Namens, was oder wie es sei, nichts ausgenommen, das alles sollen sich die drei Schwestern freundschaftlich und friedlich untereinander aufteilen. Doch zuvor jeder Frau meiner beiden Söhne 2 Dukaten davon zu meinem guten Angedenken geben. Dann will ich ganz und gar nicht, dass meine undankbare Tochter Sara, ichtig von solchen meinen Sachen empfangen oder haben soll.

Zum Sechsten verschaffe ich auch, und will endlich dass in die vier Armenhäuser, als nämlich in das Findelhaus unter den Findelkindern gestrackhs (direkt) auf die Hand 1 Gulden auszuteilen und in das Blaterhaus gleichfalls 1 Gulden. In die Arme Stuben aber im Spital und Siechenhaus jedes in Sonderheit 18 Batzen, auch alsbald unter die Armen auszuteilen und gegeben werden soll.

Zum Siebenten legier und vermache ich dem ernvesten wohlgelehrten Herrn Mag. Laurentius Scheckenfuchs, meinem freundlichen lieben Bruder einen vergoldeten Becherlin samt dem Deckel so einer Büren (Bäuerin) und M. Blasio Hundt einen silbernen Becherlin, samt einem Deckel und einem doppelten Dukaten darinnen, der einem Danzapfen (Tannenzapfen) gleicht. Und dann Anna Friedmannin meines Herrn Bruders wohlverdiente Dienstmagd 1 Dukaten.

Betreffend aber zum Achten, betreffend meine ältere Tochter Sara, ist mein letzter Wille und Meinung. Weil sie sich, nun lange Jahre her, in mehreren Wegen gegen mich undankbar verhalten hat, welches ihr Gott zu erkennen geben und verzeihen wolle, so dass sie weder wenig noch viel zum Voraus haben, sondern sich an dem jenigen sättigen solle und zum Dank annehmen, was ihr nach Abzug dieses, meinen übrigen lieben Kindern verschafften Voraus, zu ihrem mütterlichen Erbteil gebühren und werden mag.

In massen dann zum Neunten, alle yezgenannten meine Kinder, als meine beiden Söhne Dr. Rudolf und Dr. Georg, wie auch meine vier Töchter, Maria, Apollonia, Barbara und Sara, zu ungezweifelten Erben meiner übrigen Verlassenschaft solcher gestalt ernannt und eingesetzt haben will, dass sie dasjenige, das nach Abzug des obgenannten Voraus vorhanden sein würt, zu gleichen Teilen erben sollen.

Es ist auch **zum Zehnten** mein letzter Wille und Meinung, was meine Tochter Maria, zum Voraus und dem ihr zufallenden mütterlichen Erbe, dass sie dasselbe mit ihren lieben Kindern und Ehemann, Christoph Stiller, wie billig, nutzen und niessen solle. Da es sich aber nach dem Willen Gottes begeben, dass gedachte meine Tochter Maria vor ihrem besagten Ehemannes Tod verschieden sollte, welches Gott lang gnädig verhüten wolle, so solle alsdann ihr Voraus und das Erbteil samt der Nutzung auf ihre Kinder, meine lieben Enkeln fallen, und ihnen in solchergestalt verfangen sein, damit ihnen weder das Hauptgut noch die Nutzung von ihrem Vater oder ymandt andern möge angegriffen noch verschwendet werden möge.

Ich behalte mir aber ausdrücklich vor, dieses mein Testament und letzten Willen, zu allen Zeiten, wie es mir beliebt zu ändern, zu mindern, zu mehren, oder ganz und gar zu cassieren und abzutun. Alles nach meinem Belieben und Gefallen. Und ist darauf auch mein Wille und endliche Meinung, dass, da ich einmal ferner über solche vorgehende prae legata oder Voraus und Disposition weiter verschaffen würde, und mit eigener Handschreiben oder durch andere verzeichnen lasse und unterschreibe, und solche (Schriftstücke) hinter mir gefunden würden, dass dies alles gleich viel als wann es in diesem meinem Testament ausdrücklich vergrüffen und gesetzt waer gelte, Kraft habe, und wirklich vollzogen werden solle.

Da letztlich jemand, er sei gleich wer er will, dieses mein Testament und meine Disposition in, oder außerhalb Gerichtes anfechten würde, der- oder dieselben sollen wissen, dass sie wider Gott und alle Billigkeit handeln werden, und soviel als die Recht zulassen, meines Erbteils priuiert und beraubt sei und bleiben sollen auch derselbigen Teil anderen meinen Erben, so diesen meinen letzten Willen und Disposition schirmen und handhaben accrescieren und zufallen.

Und da dieser mein letzter Wille und Ordnung aus einigem Mangel so yezt oder künftig erscheinen möchte, nicht für ein Testament gehalten werden khöndte, so soll doch diese meine Ordnung und Geschefft als ein Kodizill oder als ein Schenken und Übergabe von Todes wegen, oder sonst aller Maßen, wie auch von Rechts und Gewohnheit wegen, Stärke, Güte, Kraft und Macht zu haben.

Und damit dieser mein letzter Wille desto kräftiger sei, so bitte ich euch Herren Notare und Zeugen nochmals ganz fleißig, dass ir diese meine Disposition und letzten Willens nicht allein eingedenk sein, sondern auch ihr Herrn Notare Solches alles, vermöge eures tragenden Notariatsamtes redlich protokollieren wollet, damit auf mein, oder meiner Erben Begehren, ihr eines oder mehr Instrumenta (Niederschriften), um die Gebühr hierüber, aufrichten könnt.

Ich Sara Schreckenfuchins, weiland Meister Georg Cleiner seligen hinterlassene Witwe, bezeuge mit dieser meinen eigenen Handschrift, das Papier mein endlicher letzter und liebster Wille begriffen, dem nach meinem absterben solle nachgelebt und vollzogen werden.

Ende der Transkription

Supplication – Bittschrift von Georg Kleiner

(Universitätsarchiv Freiburg im Breisgau A 62 / 285)

Georg Kleiner klagt gegen seinen Schwiegersohn Johan Christoph Stiller wegen Verlassens der Familie und Verschwendung und bittet, zum Wohle seiner Tochter Maria und deren Kinder eine Verlassenschaft nicht an seinen Schwiegersohn auszuhändigen.

Datiert: 2.Juni 1606

Diese Bittschrift ist auf den nächsten Seiten als Faksimile zu sehen und im Anschluss daran folgt die Transkription.

Anderssonische Supplica:
toren.
Cay
In der Stadt: Peter Andreas
Gorb: und enochelander
Rector und Drogen der Stadt.
Lieber Herr Doktor
Königlicher in Straßburg.
H. Georgij Elmius
eiusdem Universitatis
Syndicus.
Kleiner Georgius in der Stadt. 2. Junij 1786.
Zugehörig in der Faktorell

aus dem Gehirg ermingete substance, auch
Gehirn, aus Hirnmasse mit bösem gestallt,
schaffen, was für bequemer nach,
Gehirn, dergleichen, und in andern cases
Gehirn, dergleichen, behind, seiner
Crisis und behind, Da seiner selbst
erregung, weil, exaltation, nicht
gedenklich mit subtilen, das.

Man aber nicht als dem, und groß:
hat man respective cases, manne, wohl:
zu dem, wobei, behind, obgleich, weil,
Gehirn, die, auch, das, dergleichen,
das, mit, dergleichen, mit, dem, in, manne,
gedenklich, und, man, das, sich, für,
das, und, das, bei, man, zu, dergleichen,
Gehirn, und, Crisis, dergleichen, behind,
ob, für, die, sich, manne, dergleichen, ermingete:
man, zu, dergleichen, dergleichen, dergleichen,
man, mit, dergleichen, dergleichen, dergleichen,
Gehirn, dergleichen, behind, dergleichen, die,
Gehirn, dergleichen, andern, mit, weil, man, weil
gedenklich, man, dergleichen, dergleichen, behind,

Transkription

Untertänigste Supplication

An die ehrw(ürdigen), edlen, ehrenvesten Hoch und wohl gelehrten Herrn Rektor und Regenten löblicher hohen Schule zu Freiburg im Breisgau.

Georg Kleiner einstdem Universitatis syndici.

2. Juni 1606

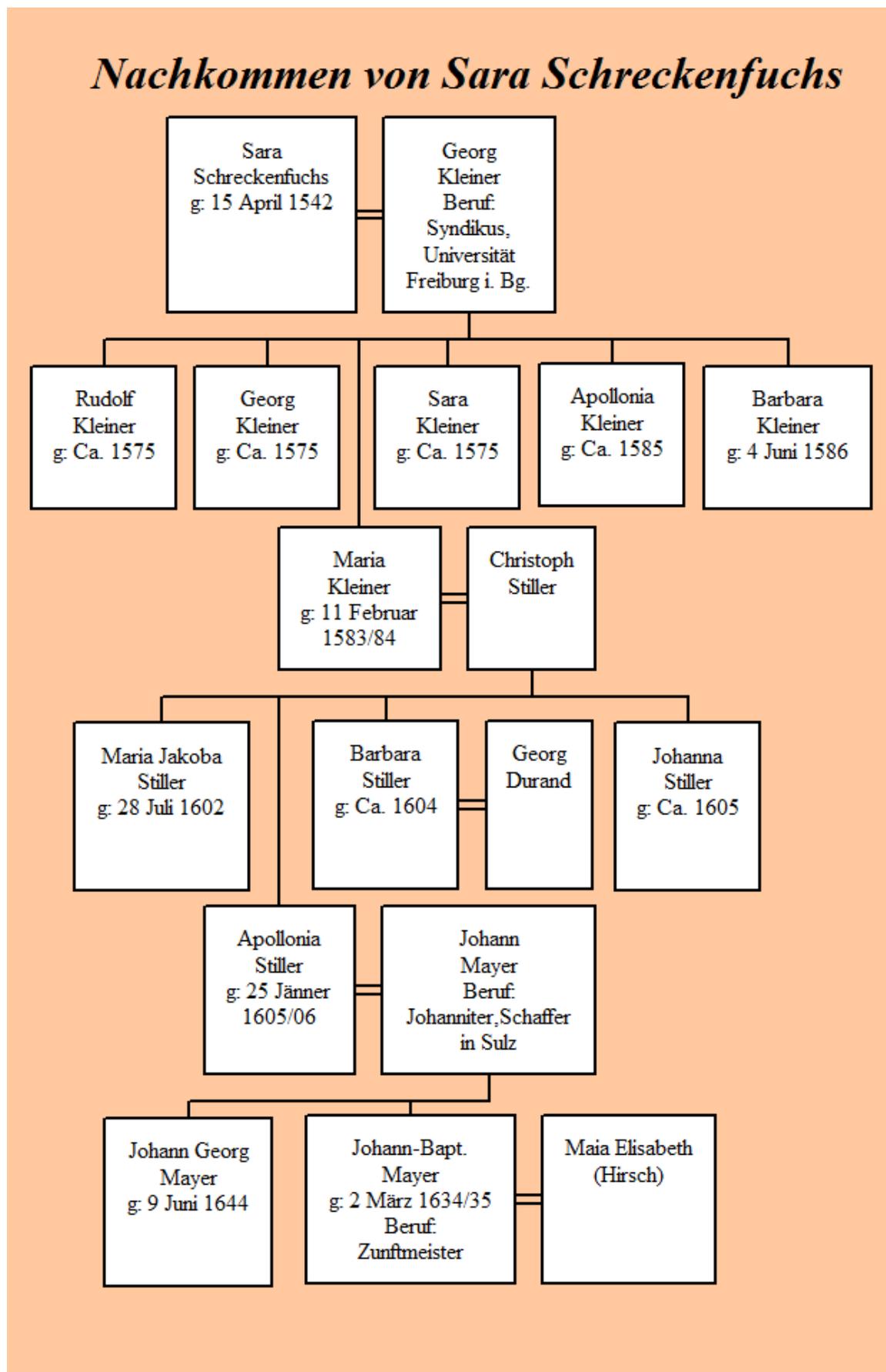
Magnifice Domine Rector, Ehren(werte) (edelwürdige) Ehrenveste großgünstige gebittende Herren, Dass Johann Christoph Stiller, mein Tochtermann sich vor einem Jahr zum Krieg in Ungern (ein-) schreiben lassen, doch mir sein Weib und Kinder verrüssig (*rüssig=klagen, jammern*), das würde zweifelsfrei Eure Magnifizenz und ehrwürdigen Herren unverborgen sein. Weil aber er wie andere abgedankte Soldaten einige Gedanken nach Haus zu seinem Weib und Kindern nicht hat, sondern von Zeit seiner Demission teils zu Wien, teils an jezo Donauwörth und anderen Enden, und Orten sich aufhalten, und nicht allein seinen verdienten Sold, sondern das noch mehr alles so er von seinen frommen lieben Eltern ererbt, vorsätzlichen mutwilliger Weise verschwende an viel Enden und Orten Schulden machen tut. So viel nämlich, das er (das) ganze von seinen lieben Eltern (an-) erbte, wohl errungene und ehrlich errungene Substanz unter (den) Händen auf einmal mit bösen Gesellschaften, denen er begierlich nachhängt, verschlingen, und in anderen Wegen unmöglich verwerten (?) khändt, seiner Weib und Kinder, ja seiner selbst eigenem Heil, Wohlfahrt einige gute Gedanken nicht einbilden täte.

Wann aber mir als dem Vater und Großvater respektive wegen meiner Tochter ihren lieben Kindern obliegen will, damit sie durch ihren übel hausenden Vater nicht gänzlich mit ihm in Mangel geraten, und mir, der ich sie schon Jahr und Tag bei mir zu Hause aufgehallen (aufgenommen) und wie künftig zu besorgen, ob sie sich schon ändern sollten, (da sie) wiederum nach Hause kommen möchten. > Wie man mit zeitlichem Rat solchem übel hausen begegnen könnte, befinde ich zwar kein anderes Mittel, dann weil gedachte meine Tochter ihre lieben Kinder noch ein ziemliches, doch unter drei unterschiedlichen Obrigkeiten als 2.000 Gulden Hauptguet bei dem hochgeborenen durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Philippen Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern etc., welche zwar ohne das den Kindern ex testamento aviae (vom Testament der Großmutter). Darum (wäre) dann ihre Ehrw(ürdige) Durchlaucht all bereit, von diesen Testamentskopien (die) zugeschickt worden sind, zu einem Voraus vermachtet und hiemit verfangen. (damit verfangen, sie zu einem Voraus zu machen). So dann (auch) unter des wohl geborenen Herrn, Herrn Georg Fugger etc. und des würdigen Gotteshaus h. Creiz beiden Herrschaften zu Donauwörth zu empfangen haben Das eure Magnifizenz Ehrw. Herren als mehr gedachter meiner lieben Tochter und derselben Kindern Obrigkeit an oben gemeldete drei unterschiedlichen Obrigkeiten (dieses) schriftlich gelangen liessen, um besagte Verlassenschaft Aufhaltung (aufzuhalten), und ihm meinem Tochtermann nicht einzuhändigen. Darum dann Eure Magnifizenz Ehrw. und Herrn ich für mich und denen meinigen untertänigste gebeten will haben, hiemit mich, meinigen, zu Eurer Magnifizenz und ehrenwert in gnädiger Protection befehlende, Eure Magnifizenz Ehrenwert und Herrn untertäniger

Th. Georg Cleiner

Ende der Transkription

Nachkommen von Sarah Schreckenfuchs und Georg Kleiner:



**Kinder von Erasmus Oswald Schreckenfuchs und Barbara Meyer
und deren Nachkommen:**

Katharina Schreckenfuchs

14. Juni 1544

Katharina wurde ebenfalls in Memmingen geboren und am 14. Juni in der Stadtpfarrkirche St. Martin getauft. Von ihrem weiteren Lebensweg konnte ich nichts ausfindig machen.

Lorenz Schreckenfuchs

21. Oktober 1545

In Memmingen geboren, muss er schon früh gestorben sein, denn wie oft üblich wurde das nächste Kind, in diesem Fall der nächste Sohn, der am 19. Februar 1547 ebenfalls in Memmingen geboren wurde, auf den Namen Laurentius nachgetauft.

Laurentius Schreckenfuchs und Brigitta Schweitzerin

Laurentius Schreckenfuchs - Brigitta Schweitzerin

19. 2. 1547 – 8. 12. 1611

1545 – 16. 11. 611

Gleich zu Beginn muss ich auf eine Verwechslung hinweisen, die so scheint es, unabsichtlich erfolgte. In den Unterlagen im Stadtarchiv von Memmingen, zu den Tauftagen der Kinder von Erasmus und Barbara Schreckenfuchs, scheint der Name des Kindes „Lorenz-Laurentius“ 2 mal auf. Einmal am 21. Oktober 1545, das ist auch jenes Datum, das Karl Friedrich Kopf, nach der bei den Familienunterlagen gefundenen Taufbescheinigung der Stadtpfarre Memmingen vom 3. Mai 1851, anführt. Laut den Unterlagen des Stadtarchivs erfolgte die nächste Taufe eines „Laurentius“ 1 Jahr und 4 Monate später, am 19. Februar 1547. Es ist also anzunehmen, dass der 1545 geborene Laurentius bald nach der Geburt gestorben ist, und wenn wir heute über das Leben von Laurentius Schreckenfuchs sprechen, kann es sich nur um jenen Laurentius handeln, der 1547 in Memmingen das Licht der Welt erblickte.

1552 am 13. Juli inskribierte er an der Universität Freiburg

1557 am 23. Dezember, scheint er als „laicus“ auf

1562 am 13. Oktober ist er als „baccalaureus art.“ eingetragen

1566 am 12. Februar erhält er den Magister.

Vom 20. Dezember 1566 – 20. Dezember 1570 ist er „Promotor“ der „Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg.

1570 Am 20. Dezember wird er zum „Procurator examinis“ und
1571 am 18. September zum „Examinator extra consilium“ bestellt.

1572 sorgt Laurentius in Freiburg für Aufsehen.

Er war ein schmucker junger Mann, der seinen Degen immer bei sich trug. So auch in der Fastenzeit des Jahres 1572, in der er trotz Verbotes der Stadt mit einer Larve umherlief. Dies brachte ihm eine saftige Strafe ein. Seine Waffe wurde eingezogen und er verlor sein Stipendium an der Universität. Außerdem musste er 8 Tage im Karzer büßen. Dies führte vielleicht dazu, dass Laurentius seine Studien in Ingolstadt fortsetzte.

1574 / 75 In den Matrikeln der Universität Ingolstadt ist er am 6. Dezember 1574 und am 10. März 1575 eingetragen. Hier absolviert er auch sein „Jurastudium“.

1575 In den einzelnen Aufzeichnungen über Laurentius heißt es:
Lorenz Schreckenfuchs wurde von Ingolstadt, nach dem Tod seines Vaters Erasmus Oswald, auf betreiben der Universität Freiburg als dessen Nachfolger zurückgerufen.

Laurentius muss aber schon früher nach Freiburg zurückgekommen sein, denn er übernimmt die Vorlesungen seines Vaters in Mathematik bereits am 25 Juli 1575.

Bei seinem Amtsantritt schärft man Laurentius gutes Betragen und das Tragen der Toga in der Burse ein. Die Mathematik unterrichtet er bis zu seinem Lebensende.

Jacob Suterus wird der Nachfolger seines Vaters in der hebräischen Sprache.

1577 Eine Herzensangelegenheit ist es für Laurentius, seinen Vater wieder aus dem Ketzerverzeichnis zu bringen, in das er auf der Kirchenversammlung von Trient – wegen des Inhalts der Grabrede, die er für Sebastian Münster hielt - eingetragen wurde. So trägt er, Laurentius, am 5. September 1577 dem vollen Senat der Universität die Bitte vor, ihm über die Katholizität seines Vaters, die er noch am Totenbett an den Tag gelegt habe, ein Zeugnis auszustellen.

Sogleich erhebt sich der Weihbischof von Basel, Professor der Theologie, Dr. Tegginger. Er berichtet:

„Ihm habe sein ehemaliger Lehrer Erasmus Schreckenfuchs schon im Jahre 1568, als er des Suffragantes wegen eine Reise nach Rom antrat, unter Einhändigung einer Bittschrift ersucht, sich beim Papst für ihn zu verwenden. Er habe damals Papst Pius V. unter mündlicher Empfehlung die Bittschrift überreicht. Dieser habe ihm auch eine Vollmacht für den Beichtvater seines Lehrers und dessen vorläufige Lossprechung erteilt. Dessen ungeachtet habe der Papst gewünscht, dass die Universität bei dem Protektor der deutschen Nation ein Memorial zur Vorlage an die Inquisitoren einreichen möge“.

Der Bitte des Laurentius wurde von der Universität sofort, aber abermals ohne Erfolg, entsprochen. Nach vielen anderen Bemühungen sah sich die „Theologische Fakultät“ der Universität im Jahre 1602 neuerdings veranlasst, ein Zeugnis für Schreckenfuchs, und für Hartung auszustellen. Aber auch dies war vergeblich. Die Namen Schreckenfuchs und Hartung erschienen auch in den späteren Verzeichnissen, in der I. Klasse der Inquisitoren. Sie sind wohl bis heute nicht gestrichen worden.

Im Jahr 1577 hatte Mag. Laurentius der Universität auch ein von ihm gefertigtes mathematisches Instrument, zusammen mit dem von ihm herausgegebenen „calendarium gentium“ seines Vaters, überreicht. Dafür erhielt er 20 Gulden extra Honorar. Sein ständiger Gehalt betrug jetzt 80 Gulden.

1578 Obwohl man viel an ihm ausgestellt hatte, wurde eine Vorstellung vor den Senat der Universität genehmigt. Am 14. November 1578 wurde er nun von seiner Fakultät, dem Senat der Universität vorgestellt, und dabei in diesen Senat aufgenommen. Wohl zur gleichen Zeit wird er Dekan der „Artisten Fakultät“ und Assessor Conciliari.

Diese Würde bekleidete er noch in den folgenden Semestern, wobei die Ernennung in der Regel wieder mit 31. Oktober und 30. April erfolgte.

1578 / 79, 1579, 1584 / 85, 1585, 1588 / 89, 1589, 1596, 1596 / 97, 1605 und 1605 / 1606.

1580 Am 26. April 1580 heiratet Laurentius Schreckenfuchs „Brigitta Schweitzerin“. Sie stammt aus Tübingen und wurde dort am 21. Oktober 1545 geboren. Beide scheinen auch in diesem Jahr als Besitzer des Hauses „zum Sturm“ Schiffstraße 5, auf. Nachdem beide 1611 verstarben, muss es von den Erben weiterbewohnt worden sein, denn erst 1622 wird mit Konrad Löffler, Kaplan am Stift Basel, ein neuer Besitzer genannt. Die Schiffstraße fiel dem Bombenangriff von 1944 zur Gänze zum Opfer. Die Häuser in dieser Straße wurden beim Wiederaufbau neu und modern gestaltet. Auf die Erhaltung eventueller Strukturen alter Häuser wurde verzichtet.

Die Aufgaben des „aedes priveligati“ werden ihm am 25. Juli übertragen. Diesen Verpflichtungen kommt er bis zum 17. Februar 1598 nach.

1582 Vom 4. Mai 1582 bis 10. Mai 1583 bekleidet er das Amt des „Visitor Bursae“.

1583 Ein Jahr später, am 25. Juli 1583 wird besonders seinetwegen die alte Kleiderordnung der Universität, wegen Toga und Kapuze, wieder in Erinnerung gebracht.

1585 Endlich, am 12. April 1585 gelingt es ihm, für das von seinem Vater ins Hebräisch übersetzte „Neue Testament“ einen Verleger zu finden. Die Universität lehnt es jedoch ab, von ihrer Seite die Genehmigung zum Druck zu erteilen und verweist ihn damit an den Papst.

1587 Am 11. Dezember 1587 erhält Laurentius zu seiner Lehrstelle der Mathematik auch die der hebräischen Sprache.

1609 Am 31. Oktober 1609 ruft Laurentius seine Stiftung ins Leben. Zunächst gilt sie für Verwandte. In Abgang deren, zur freien Verleihung.

Die Universität Freiburg hat das Vermögen aller Stiftungen vom 15. bis zum 19. Jahrhundert im Jahr 1964 unter dem Namen „Alte Stipendien“ zusammengelegt. So existiert die „Stiftung Schreckenfuchs“ noch heute und wird auch noch vergeben. *(Brief vom 31. März 1998)*

Bemerkenswert an dieser Stiftungsurkunde ist unter anderem, dass Laurentius die Hauptwörter, bis auf einige Ausnahmen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben hat. Diese Schreibweise war bisher nicht üblich und begann sich erst langsam durchzusetzen.

1611 Am 8. Dezember 1611 verstirbt Laurentius. Er wird nach seinem Letzten Willen auf dem allgemeinen Gottesacker in Freiburg beerdigt.

Dem Senat der Universität hatte er einen silbernen Pokal, und jedem Mitglied desselben einen Dukaten vermacht.

Aus dem Testament:

.....mein großer silberner Becher, auf welchem Deckel das Blaarer Wappen so dafür aber auch das meinig cum inscriptione nominis mei.....

.....mein ganz verguldeten Becher, mit dem Jove et alite Jovis auf dem Deckel, den mir weylund die Fraw Möllin, mein gewesene Vogtfraw seelig verehrt hatt, auf welcheen aber mein Nam cum insigniis zuostechen, zuo fünffzig Guldin Gelts darei zulegen jedem zuo sechtzig Kreuzern....

.....geraidt, welches Gelt sie sollen anlegen und darvon das Interesse dergestalt anwenden, demnach jährlich in der Universität-Chörlin, darin ich ein Messgewand, mit meinem Wappen, so verordnet, ein Meß pro anima Defuncti in der Fastenzeit (lesen).....

Stiftungsurkunde vom 31. Oktober 1609

Im Namen der allerheiligsten ungetheilten Dreyfalrigkeit Gottes deß Vatters, Sohns und heiligen Geistes, Amen.

1. Zweck der Stiftung und Rechts Beständigkeit ihrer Urkunde.

Ich Laurentius Schreckenfuchs von Memmingen, Augspurger Bistumbs, Ordinarius der Mathematic und hebraischen Sprach Professor bey alhiesiger loblicher hohen Schuol Freyburg im Breißgau, wünsch meniglich zeitlich und ewige Wolfart, und thuon denen, so diese Schrift werden hören oder selbsten läsen, und fuege inen zuowüssen, das ich ein Foundation, Stiftung und Ordnung, vorderst zuo dem Lob und Ehren Gottes, wie auch zuo mein und weylund meiner lieben Haußfrauen Brigitta Schweitzerin seeligen von Tübingen gebürtig (welche mir mein habend Guetlin thails zuogebraucht, thailsgewinnen und erspaaren helffen) also unser baiden Seelen Hail, zuo Befürderung der Studien, und dann auch zuo Hülff und Fürstand nachkommender meiner armen Freund anzuordnen und dieselbige zuo errichten Willens und Vorhabens, inmaassen dann ich in Krafft dieser Schrift, welche ich selbsten wohl bedächtigt vergriffen, mit aigner Hand unterschriben und gewonlichem meinem Pettschafft verwaagt, so alles nit weniger, als ob es gleich von Wortt zu Wortt in uffgerichtetem meinem Testament und leststen Willen ausgefüert, wie ich mich dann deshalb auff diß bezogen, gelten, auch one dasselbig für sich selbsten, als ein dispositio ad pias causa entgegen meniglichs Widerred und Eintrag (Hinderung) gehalten und vollzogen werden solle.

2. Bestimmung des HauptGuts und Anlegung desselben.

Erstlich, solle nach zeitlichem meinem Ableiben und Berichtung alles deßjenigen, so voeangeregt mein Testamentum nuncupativum ausweist, das Uebrig aller meiner Verlassenschafft, ligend und varendem nichts ausgenommen, so ich alles nachsteender maassen anzuwenden, ad eleemosynam, pias causas, und so viel als einer Gotagab verschafft und geordnet, darzuo unerhindert meniglichs, verwenden werden. Und dieweil ongeferlichen meinem Muotmaassen und Erachten nach, wann beruert mein testament erequiert, meine fürkhommende Schulden, deren doch verhoffenlich wenig seyn werden, bezalt, auch die von mir verordnete und beschribene Legata und Vergabungen meinen Verwandten, und andern ausgetheilt und verricht, noch auf das geringst alsdann bey dreythausend fünfhundert Guldin vorhanden sein werden, darzuo dann anzuwenden und zenemen meine zwen Gültbrieff, deren ein jeder in Hauptguot einthausent Guldin begreiff, und der eine von dem Bistumb Basell uf Johannis Baptistae, der ander von der Statt Rotweil uf Omnium Sanctorum mit fünfzig Guldin verzinst werden. Item mein Baarschafft, ligende Gueter, Behausung, Reeben und Garten, wie auch mein Silbergeschirr, Kleider, Kleinoter, Hausrat ec. Und alles übrig, so nach meinem Ableiben in meiner Verlassenschafft zuofinden, und zuouerkauffen, dasselbig, wie auch alles anders, so erlöst oder in Baaschafft vorhanden, und nit angelegt oder an vorbestimbten Gülden wider abgelöst wäre worden, solle alsbald an gewüssen Orten, auf Gemeinden, oder sunst gegen guoten, und gewüssen Hypothecen und Underpfanden, sicherlich angelegt, doch nit sammenhaft, sunder an zwey drey oder meher Ortt, also da je durch einiche Anlag ein Schaden zuogewarten, diese Stiftung nit gar zerfall, und zuo nicht wurde.

3. Anfang der Stiftung. Zahl und Geschlecht der Stiftlinge. Dauer des Genusses.

Da dann der zeinß von ermelten und all anderen angelegten Hauptguetern ein ganzes Jar zuo Befürderung nachbeschriebner Stifftung, und das sie mit baarem Gelt desto fueglicher und ordenlicher möge angesehen werden, lenger aber nit vacieren und refiduiieren solle, und

volgendts jārlichen also angewendet werden. Namblich und das daraus, zuo einem Anfang zwen junge Knaben, auß meiner Familie und Freundschaftt, bis dass sie Doctoris titulum erraichen mögen, und ein Döchterlin gleichförmig aus meiner Verwandtschaftt, bis das es sich zuo Gott oder der Welt versprechen möge, inmaassen folgt, zuo erhalten.

(Gemäß Senatsbeschluss vom 17.November 1835, Nr. 5712 sollen die Stipendiaten , die graduieren wollen, dies dem Senat im Laufe des „Anni Practici“ kund tun, damit das Stipendium nicht sogleich als vakant ausgeschrieben werde).

4. Angeordnete Bekanntmachung vor der Aufnahme eines Stiftlings.

Dergestalt, das in der Zeit, dieweil der Zeinß gehörter maassen anfenglich vaciert, wie volgendts allwegen, nechst nach Erledigung eines Stipendii, in einem oder uf das lengst zweyer Monaten, durch schriftlich oder andere Anmanung deß Procuratoris und Erecutoren in der Stiftung Kosten, die vorhandene Annemung eines oder mer Stipendiaten, meinen nechten Bluotsverwandten, als Geschwüsterigen, oder derselben hinderlaßnen Kinder ec. Wo dieselbige wonhafft, und vorderist denen, so von meinen lieben Eltern seeligen weylund Herrn Erasmo Oswaldo Schreckenfuchsio Austrio und Barbara Meyerin von Memmingen in Schwabenland ehelich härkhommen ec. Kund zemachen.

5. Vorzugs-Berechtigte, deren Befähigung, Prüfung und Präsentation.

Miit dieser Erleüterung, das die Succession meiner Geschwüsterig, deren, die von ernandten meinem lieben Vatter und weylund Juliana Spielmänin seeligen, der Frawen anderer Ehe härrueren, noch nit gemeint, dieselben auch zuo diesen meinen Stipendiis lhein Zuogang haben sollen, so lang biß das die andere meine von baiden Eltern gleiche Geschwüsterig und derselben Kinder nit präsentieren köndten oder wollten, oder da uf den Faal, ich inn, oder vor meinem Absterbenderen eins oder mher schrift- oder mundlich ernennen wurde. Inmaassen ich hiemit primorum stipendiatorum nominationem vorbehalten thuon, wa aber das nit beschehen, sollen jeder Zeit die, so uf vorgangene Ankündigung iere Kinder dieser Stiftung vähig zesein vermainen, sich darzuo qualificieren und beraidt machen, und dieselben nach verflossner Zeit, so inen nambhafft gemacht würdt, in ieren Kosten alhär schickhen, und umb das gestifteeleemosynam anhalten lassen. Auß denen soll Herr Dechan und regenten der Artisten Facultet, sambt den Erecutoren hujus stipendii, al bald praevio examine, auch einer extemporanae versione, dardurch sie erweisen, ieren profectum in praveptis grammaticis et eorum usu, uf das Wenigist, wie auch da die ein solliche eruditionem geschöpfft, das sie in Rhetorica oder Dialectica respondieren köndten, die zwen taugenlichten, wa muglich auch meines Zuanamens, uf das Wenigist einen erkiesen. Und da auch schon einpetitor, gradus, außeralb Doctorats hette, zuoerwellen, die oder denselbigenallwegen Senatui academico in proxima covocatione ad approbandum präsentieren.

6. Eigenschaften der Stiftlinge und Aufnahmens-Bedingungen.

Deren soll jetwederer, weniger nit, als complete das vierzehend Jar seines Alers erlangt haben, und in das fünffzehend Jar geschlitten sein, welches sie sollen, wie auch ir Härkhommencognitionem et legitimam nativitatem mit briefflich- oder lebendigen Kundtschaftten erweisen, also das sie in aigner Person Juramentum zuo prästieren oder sich zuo obligieren nit untaugenlich seien. Sie sollen auch sein aus meiner Bluotsfreundschaftt, so lang sie Thuot wären, ehelich geboren, guotte fromme, düchtige Jungen, non infelicis aut distorti ingenii, bonae spei, die zuo der Schuolen alle Zeit von den Eltern gezogen, ahn inen kein böse und unordenliche Kranckheit, oder an dem Lein einichen Defectum haben, der sie an recipiendis ss. Ordinibus verhindern möge, die auch dürfftig und arm, und deren Eltern

einem nit wol Jars ungeuerlich dreyßig guldin ad studia geben können, nit baide von einen Eltern, es wäre dann, das andere nit vorhanden, oder sie meines Namens, als dann mögen soliche, wie auch andere meine vermöglichen Freund, besunder meines Zuonamens zuogelassen werden, doch das sie sich zuo Nachtheil der Armen nit lang aufhalten. Deren Jungen so aufgenommen werden, einer oder der ander, da sie nit Studiosi wären, sollen sich alsbald nechsten Tags (dann ich nit will, das einiger, der nit publicas lectiones hören könne, aufgenommen werde) initiieren, immatriculieren und zuo einer Classe oder Lection, dazuo er tauglich, verordnen lasse. Als das er strackhs a die depositionis, in einem Jar ad Rhetoricam, oder da er Rethoricae auditor nomoniert wurde, ad Dialecticam, von dannen ad Baccalaureatum auf das lengst in dreyer Jaren, es wäre dann, das er gleich anfangs ein Rhetoricae oder Dialecticae auditor erclärt wurde, khommen möge, und wa Sach, das weie obgemelt, ein Graduiertes aufgenommen wurde, solle er sich in alle Weg, wie hernach volgt, quod studium suum der Stiftung germäs halten.

7. Entziehung oder Beschränkung des Stiftungs-Genusses.

Da einer aner nit ordenlich juxte tempus aufstige, oder nach verfloßenen dreyen Jaren Baccalaureatus titulum erlangen köndte oder wollte, solle er strackhs, als der ad studia entweders ingenii aut negligentiae causa untauglich und undüchtig, wie auch ein aufgenommener Graduiertes (der sein gratum auch aut vivo testimonio, aut per patentes literas erweisen solle) da er sich den nachgeschribnen articulis foundationis in dem Aufsteigen nicht gleichförmig hielte, abgeschafft und ime lenger nit, dann zum überfluß ein vierdtel Jars, oder auf das aller lengst, ein halbes Jar zuogesehen werden. Es solle auch einer der propter eruditionem tenuem, aut propter morum privatam a limine honorum abigiert würdt, darmit auch deß Stipendii beraubt sein.

8. Philosophische Gradus und Ehren-Lohn dafür.

Und da einer deren Baccalaureatus titulum erlangen wurde, soll (so) ime ad Baccalaureatum ausserhalb seines nachgeordneten Stipendii fünff Guldiin geraicht werden. So bald er nun ernandten gradum erraicht, solle er ad Magisterum lenger nit, auch nit wol weniger, dann zwey Jar in status Facultatis artium vermeldet, auf das er seine Studia nit praecipitiere, und in Philosophia wol fundiert werde, complieren, den gradum Magistii annemen, dazuo ime sollen ey fundationegeben werden zehen Guldin, wurde er aber in assumendo hoc titulo seumig oder untaugenlich, wie vorsteet, erfunden, solle er aber deß Stipendii priuiert sein.

9. Stufenweise Erhöhung der Jahres-Quote in Verbindung mit dem Fleiß-Gerichte.

In der Zeit aber in der die receptionis usque ad diem promotionis et consequutionis gradus Magistrisoll ein jetwederer Alumnus insonderhait jährlich viertzig Guldin, jeder zuo fünffzehen Batzen geraidt, welches ist alle Quatember zehen Guldin pro victu, und zuo seiner vernern Notturfft, jeder fünff Guldin, welches macht alle Jar viertzig und fünff Guldin haben, biß und das er Maristerii titulum erraicht, alsdann soll ime über die viertzig Gulden pro victu noch zehen Gulden, zuo weiteren seiner Underhaltung, geben werden. Also das er tanquem Magister et graduatus habe jährlichen usque ad Doctoratum fünffzig Guldin. Doch sollen einem jedem alumno studioso aut Baccalaureo die fünff übrigen, und einem Magistro die zehen Guldin von dem Procuratore geben werden, propotionaliter zuo den vier Jars Zeiten, wann man die Defectus bey der Universitet anzeigen thuot, dann ich in alleweg will, das sie mit andern Stipendiatis, sie seyen gleich Baccalaurei ider Magisteri iere negligentias bona fide et quasi sub juramenti debito, bey dem Senatu academico in praesentia professorum fideliter anzaigen, darahn ich dann inen nicht remittiert will haben.

10. Vom Stifter angeordnete Straf-Arten.

Da dann auch einer in depositione defectuum unfleissig, oder in ander Weg klaghaft befunden, und ad Senatum accusiert wurde, solle er erstlich pro qualitate excessus mit Worten der Nottufft nach, pro altera vice juxta Senatus academici discretuinem ahn Gelt, und tertio mit dem carcere, aber zum vierdten Excess tanquam incorrigibilis von dem Stipendio verstossen werden, wie auch da er dergleichen enorme crimen begieng, so allein der Privation werdt, solle er on alle Gnad deß Stipendii priuiert und entsetzt sein.

11. Wahl eines Beruf-Studiums mit Beharrung dabey unter Strafe der Privation.

Wenn nun aber einer meiner alumnorum Magisterii titulum gewonnen, solle er sich unnerzogenlich ad superiorem Facultatem begeben. Und das aber er deß Orts nit übereilt, und ad was Studium er sich begeben welle, mit ime wol zuo deliberieren habe, soll ime ad omnium superiorum Facultatum lectiones audiendas ein Monat oder auf das lengst sechs Wochen zuogelassen sein, nach Verfliessung sollicher Zeit und lenger nit, er sich bey den Exicutoren und Procuratoren erklären solle, auf welche Facultatem superiorem er sich zu begeben entschlossen seye, und von einer Facultet zuo der anderen, bey der Priuation Stipendii zuoschwanchken oder zuoschreiten nit understeen, vel propria autoritate, oder auch einichen andern Consens, publice vel privatim. Und da er auch solliche seine Declaration, auf das lengst zwen Monat aufschieben wurde, oder unam ex superioribus Facultatibus nit erwellen wollte, solle er one mittel dimittiert, und deß Stipendii weiter nit fähig sein, ob er sich schon nochmalen wider einbitten oder eindringen wollte.

12. Andere mit Entziehung, Rück-Ersatz und Beschränkung des Stipendiums belegte Fälle.

Wie auch nit weniger, da einer sich ante vel post Magisterii gradum in Heurats sachen einlassen, ehelich verloben, oder in ein Orden begeben wurde, solle er alsbald ein solliches kundbar ist, one allen Verzug cedieren. Und da auch einer post Magisterium as Theologiam sich begeben hette, und sich intra Doctoratum verheuraten wurde, alle sumptus, so auf ine a tempore Magisterii cosequenti gangen, unnachlässlich widerlegen. Begeb es sich aber, das meiner alumnorum einer, das Gott gnediglich verwären welle, mit einer unordenlichen beschwärlichen Leibs Kranckheit angriffen, also das er bey andern nit wol zuogedulden, solle er seinen Freunden heimgeschickht werden, wie auch da er in andere langwirige Kranckheit fiele, solle er lenger nit, dann ein halb Jar juxta Executorum et Senatus academii discretionem, bei dem Stipendio erhalten, in der Weil auch seinen Verwandten ine abzuoholen solliches kundtbar gemacht werde.

13. Vorsehung auf den (früher oft wiederkehrenden) Fall der Pest.

Tempore pestis aber, so doe hohe Schuol von dannen verruckhen (demigrare) , oder auß andern erheblichen Ursachen anderwärts ziehen wurde, sollen meine Alumni, da sie die Stiftung eleemosynae vähig sein wellen, jederzeit alhiesiger hohen Schuol nachfolgen, dann ich nit will, das einer oder der ander mein eleemoynam anderer Orten, als bey alhiesiger hohen Schuol verzären solle.

14. Anordnung über die Dauer rechtlicher Abwesenheit der Stipendiaten.

Da aber einer vielleicht auß gnuuogsamen ursachen cum praescitu tamen DD. Executorum nit eins allein sonder baidet et Procuratoris von der Schuol ziehen wurde, solle er doch über ein

monat uf das lengst, et non nisi urgente maxima causa, deie er in der Zeit gedachten Herrn Erecutoren schriftlich anmelden solle, nit außbleiben, ime auch sine necessitante maxima causa außzebleiben nit gestattet werden sub stipendii privatione.

15. Statut für die Medizin Studierenden und Beytrag zu den Doktorats Kosten.

Ob dann nun ein Alumnus auf gehabten sein bedachten Medicam Facultatem erwellen wurde, solle er dasselbug Studium mit allem Vleiß und Ernst prosequieren, also das er uf das lengst, anfangs des dritten Jars ab electione studii strackhs (außeralb anderer vorgeender exercitiis den Status Facultatus Medicae einverleibt, darin er sich zuoüben in dem wenigsten nit waigern solle) ex cathedra pro gradu consequendo publice respondi, und sich also präparieren, das er in demselben Jar, oder auf das lengst in dem nachgeenden vierdten, ab inceptione studii Medici, Doctoris titulum erraichen möge, dazu ime ad Doctoratus sumptus sustinendos, sollen zuo Steuer ex fundatione geben wetrden zweintzig Guldin.

16. Statut für Rechts Kandidaten und Beytrag zu den Doktorats Kosten.

Wurde sich aber einer ad Facultatum Juridicam erclären, solle er zum wenigsten anfangs des vierdten Jars, praeter aliaexercitia, quae aa quolibet juris studioso exigunt statua Facultatis Juridicae pro gradu ex cathedra respondi, also das er in demselbigen oder auf das lengst in dem fünfften Jar Doctoris aut licentiae titulum, welche einem frey steen solle, aber kheinen weniger annemen könne, darzuo ime ex fundatione ad Doctoratus aut adipiscendae Licentiae sumptussustinendos, zuo Steuer sollen geben werden fünff und zweintzig Guldin.

17. Statut für Theologie Studierende und Beytrag zu den Doktorats Kosten.

Da aber einer sich ad studium Theologicum praevia deliberatione, darzuo auch kheiner zuozwingen, begeben wurde, solle er strackhs nach dem verflussnen vierdten Jar, außeralb aller andrer Exercitien, so sollich Studium erfordert, und zum Anfeng , auf das lengst deß fünfften oder aof das lengst in dem sechten Jar Doctoris titulum erlangen möge, darzuo ime sollen ex fundatione zuo Steuer geraicht werden, dreyßig Guldin. Und das alles darumben, darmit sich kheiner ab assumendo alicujus gradus vel Doctoris titulo in einer oder anderen Facultät sumptuum causa zuoentschuldigen.

18. Denk-Ringe und Promotions-Ringe.

Ich verschaffe auch, das jedem assumenti gradum Doctortus, ein guldener Denckhring von zwey oder drey eingeschlossenen glatten Ringen, of drey Ducaten schwär, von dem Procuratore auß der Stiftung zemachen, zuogestellt werde, den er in coronatione hab, und zuo meinem Angedeckhen jederzeit behalte. Die zwen Ring aber, als baide meine in Gold gefaste Diamant, die ich hiemit zuo der Stiftung darbey ufzeheben, verordnen thuon, mag ein Doctorandus in die Renunciationis auch antragen, doch sollen dieselben den andern tag unverzogenlich und unverseert , dem dem Procuratori wider eingehändigdt werden, deren einer auch einem jeglichen alumno et candidato Magisterii in die actus Promotionis darmit ine zuocoronieren und zuotragen, geben sollen werden, doch das es dieselbigen dem Procuratori, solliche alle Zeit bey der Stiftung zuobehalten, anders Tags, wie vorgemelt, zuostelle.

19. Verpflichtung zu akademischen Würden.

Es solle auch ein jetwederer, der sich uf vorgeschribne Weg, zuor Zeit mit Disputieren oder sunsten nit befürdern wurde ad assumendum superiorem aliquem gradum, tanquam indignus

talismodi piae foundationis, sine omni mora, et absque illa dispensatione von dem Stipendio verstoßen werden ex executorum et Senatus academii decreto, so auf die alumnos et piar fundatorum ordinationes sunsten one das, vleissig Acht zuoheben pflegen.

20. Beschränkung der Stipendiaten in Annahme sonstiger Dienst-Leistungen.

Ich will auch neben dem nit, das meiner alumnorum einer, einiches servitium, officium uder famulitium neben meinem Stipendio haben solle, das ime in den Wenigsten a suo proposito studio, et consequenda in eodem meta, verhindern könne, es wäre dann Sach, das er als zuo sollichem taugenlicher, a Senatu academico, neben dem Stipendio, ad publicum aliquod professionis et scholasticae functionismunus erfordert würde, solle er Academiae zuodienen, wie dergleichen kheins wegs obligiert und verbunden sein. Dann ich nichts lieber wollte, dann das sich ein jeder Alumnus in einer jeden Facultet, wa wa möglich one alles zuthuon, also verhielte, das er alleinig auß Hülff meines deß Fundatoris zuo einem erwünschten End sui studii bey alhiesiger hohen Schuol gelangen möge.

21. Besondere Anordnung für Theologie studierende Priester.

Und ob einer der das studium Theologicum erwölt hatt, sich mit Empfhung der Weyung entschuldigen wollte, sill ime dasselbige nit gelten, es solle auch ine nit hindern, da er sich sunsten ad gradum assumendum befördern wurde.

22. Begünstigung der neu kreirten Doctoren mit Warnung vor Missbrauch.

Wann nun aber einer oder der ander in aliqua Facultate Doctoris titulum cun laude erraicht, das er nit unversehensper assumptionem tituli verstoßen werde, solle ime auch noch ein Quatember, aber lenger nit, das Stipendium zuogebrauchen zuogelassen werden, darinnen er sich umb Dienst zuobewerben. Es würdt sich auch verhoffenlich zuo nachtheil der Armen kheiner weiter aufhalten wellen, oder da er schon das thuon wolt, ime ein sollichs nit gestattet werden.

23. Erwartungen des Stifters nach neun- und zehnjährigem Fleiß weiner Stifflinge.

Hiermit sollen und werden durch die Gnad des Allmechtigen, auch Hülff dieser meiner eleemosynae und Stiftung, auch durch eines jeglichen alumni Vleiß und Zuothuon, jeder Stipendiatus auf das neundt uder zehend Jar, seine Studia von der Zeit der Aufnehmung, wol prosequiert und geendet haben, verhoffenlich zuo dem Lob deß Allmechtigen, Beförderung der Catholischen Religion, auch seiner selbstens Nutz und Wolfart seines zeitlichen Lebens, wie zuogleich seiner Freundschaft und nit weniger zuo seiner Fundatoir Ehr, welcher diß alles vorderist zuo der Ehr Gottes, seiner und der seinigen Seelen Hail, fürnemblich aber zuo Beförderung der Armen, besunder seiner Freunden, inen damit auch nach seinem zaitlichen Ableiben Hülff zuoerweisen, angesehen und wolmwinwnd verordnet hat.

24. Wieder Aufnahme, Alter und Eides-Leistungverwandter Stifflinge.

Und soll härnach jeder Zeit, nach Abweichung eines oder deß andern Stipendiaten, andere wider auß der Freundschaft, nach Maaß und Ordnung vorgeschrieben, unverzogenlich auf- und angenommen werden. Wo es sich aber begeben, das auf schriftlich der Herrn Executorum und Procuratoris ahn die Freundschaft beschehen vermanen, welche Freundschaft ohne das (zweifels one) deie Irigen ad studia zuo befördern, wachen solln und werden, nit praesentieren wurden, in einer Quatember, oder auf das lengst in vier Monaten, a tempore scientiae stipendii

vacantis, oder auß Hindernus der Jungen unvolkhomen Alters, da doch ich in dem nit, dann ein oder zwey Jar, besonder in meinen Namens verwandten zuo dispensieren, gern zuogeben will, doch aber auch, das, ita requirente necessitate, khein Stipendiat weniger als zwölffjährig seines Alters aufzenemen, der volgendts, wann er hieobbestimbt Alter erraicht, sich obligieren und schwören solle ec.

25. Freye Wahl nichtverwandter Stiftlinge, Eigenscgaften, Reversalen, Rechte und Pfliochten derselben.

Das also und auf den Faal zuo präsentieren underlassen, als dann andere, bey der hohen Schuol arme Jungen, die nit famuli, oder da sie dißeleemosynam außbitten wurden, das famolitium verlassen sollen, welche summe pauperes aber albereit Baccalaurei, in der besten Commendation suorum Praeceptorum, a Facultate, gleichförmig wie obgemeltd, ex domo Austriaca aufgenommen werden mögen, die alsbald Reversales von sich geben sollen, das, so einer aus der Freundschaft khommen wurde, der legibus receptionis gemäs, er ime, als einem Verwandten Raum und Platz geben welle, doch solle ein sollichs keiner vor zweyen Jaren a tempore receptionis zuo thun schuldig sein, es wäre dann Sach, das kheiner auß der Freundschaft präsentiert wurde, mag er in studiis fortfahren, biß zuo Ankunfft eines taugenlichen Verwandten, doch solle ein sollicher mherers nit, dann die vietzig Guldin jährlich pro vietu oder proportionaliter, so lang er das Stipendium nutzt, haben, und in allem andern sich dieser Stiftung nit weniger gemäß verhalten.

26. Vorsehung auf den Fall des gänzlichen Erlöschens der Bluts-Freundschaft.

Gesetzt auch, das mein Bluotsberwandtschaft gantz vergieng, und daraus verners niemand, der diß Stipendii gebüerender Weis vähig, befunden wurde, dieweil ich noch ein guote Anzaal meiner Freunden zuo Memmingen, dahär ich gebürtig, habe, welche von Jos Meyern, meinem avo materno und Barbara Meyerin avia materna härkhommen, solle man eioner Statt Memmingen (ob sie gleichwol derzeit irrig, und sich von der Catholischen Apostolischen Römischen Kirchen abgesondert) darunder (interae) zuoschreiben, das sie die Freundschaft alda präsentiern, da sie wellen, vermanen und anhalten, und da sie es in einer Quatember nit thun, oder aetatis und eruditionis wegen untaugliche Jungen präsentieren wurden, sollen sie pro ista vice das jus praesentandi verloren haben, und die Stipendia anderen Armen, wie gemelt, so Alers halber und sunsten qualificiert gegeben und verliehen, und alles mit inen, wie mit andern Verwandten vorsteet, gehalten werden, biß zuo Ankhunfft eines, der sich aus meiner Verwandtschaft zuosein, gnuogsam erweisen köndte.

27. Aufnahme nichtkatholischer Anverwandten, Absicht des Strifters dabey, bedingungen ihrer Aufnahme und Gründe zu deren Wieder-Abschaffung.

Darumben zuo meiner Stiftung alle Zeit wol auch zuogelassen mögen werden, salva reliquis omnibus, deren so nit der Catholischen Religion, meiner Geschwüsterig oder successive (Succession) fürnemblich und vor andern allen meines Zuonamens, andere Kind, Kindts-Kinder oder Verwandte, da sie sich aber in dem ersten Jar nit etwas unserer, und deß andern nit recht, und mit sonderm Eyfer, der Catholischen Religion (darzuo ich durch sollich Mittel sie gern bringen wolt) erklären wurden, sollen sie alsbald juyta Senatus academici dircretionem, besonders so khein spes assumendae Religionis Catholicae an inen erscheinte, abgeschafft werden, und sollen sie die empfangne sumptus in einem oder auf das lengst in zweyen Jaren der Stiftung onnachlässlich zuowiderlegen schuldig sein, darumben dann sich iere parentes, Verwandte oder wär (wer) es für sie tjuon möchte efficaci obligatione nullam exceptionem habente verobligieren, oder auch zuo ierer Dimission mit Bürgschaft zuo

canieren, on alle Gnad schuldig sein sollen, dann sich sunsten ein jedwederer nach seinem Gefallen, die seinigen in der Stiftung eine Zeit lang uffzuhalten understeen wurde, in Ansehung ich anders nit will, dann das durch sollich mein gestifttes eleemosynam die Cathoilische whaare Religion gepflantz, die Meinigen in den studiis bey derselbigen vertzogen und die Irrigen zuo derselbigen gebracht mögen werden.

28. Den Stipendiate vorgeschriebener Eid.

Belangend verners, warauf ein Stipendiat in assumptione schwören, und sich verbinden und obligieren solle, das ist, erstlich das er welle den legibus foundationis sich gleichförmig halten, und den Executoribus meliora suadentibus et Procuratori parieren und gehorchen, nit allein in assumptione sich wol befinden, das er der Stiftung und eleemosynae juxta antacedentia vähig, sonder auch die Zeit inhabendes Stipendii, die Ordnung der Stiftung pro posse seinem äussersten Vermögen nach halten, nichts anders fürnemen, weder (als) den Studiis vleissig auß- und abzuwarten. Am Andern, das er die Stiftung, die Zeit und Tag seines Lebens welle handhaben, und dieselbig in was Stand oder Weesen, er mit der Zeit khommen möchte, befürdern helffen. Zum Dritten, dass er von den sumptibus, die er vorgeschriebener Weis, oder wie in künftigen dieselbige Namen haben möchten, und vor allem, dass er die Zeit ingehabens und genutzten Stipendii, eingenommen und empfangen hatt, so bald er so viel vermögenlich, den Decimam, das ist den zehenmden Pfennig widerlegen welle, auch sich von dannen nicht hinwegbegeben, biß das er mit dem Procuratore abgerechnet, und dessen Schein sub debiti obligatione von sich gebürender maassen gegeben hett. (Vergleiche auch Nr.30).

29. Aufforderung zu baldigem Rück-Ersatz, Betreibung desselben und Ansprüche der Exekutoren darauf.

Es mag aber ein Alumnus, die Summen, so sich in Rechnung außerhalb verehrten Denckhrings) befinden würdt, also bezalen, das da er, zehen, zweintzig Guldin minder oder mher, ongeferlich erlegen wollte, der Procurator dieselbige zuoempfañ schuldig solle sein, ich will aber mich getrösten, es werde khünfftiger meiner alumnoren kheiner sich so undanckhbar erzeigen praesertim habita rationepraestiti sui juramenti, in dem er die Stiftung eussersten seines Vermögens zuoberfürdern schwört, das er sich nit selber dahin bevleissen werde, das er sein Decimam nit uf das ehist, besonders da er ad pinguiorem fortunam khommen, erlegen und die laqueos ingratitude eutieren werde, fürnemblich aber, da er zuo seinem Abstand von Herren Executoribus et Procuratore vel a Senatu academico, alda er cum debita gratiarum actione resignieren solle, ad gratitudinem et promptam solutionem vermanet würdet, und solle jederzeit dem Procuratori und Executoribus, jedem deren, one sein ander nach bestimbt salarium von jeglichem Guldin eingebrachter Decimarum, sech Pfennig Rappen gebüren und zuosteen. Darumben dann der Procurator, im sein der Exekutoren und Stiftung Namen jetwedern gewesnen alumnorum, er werde gelich reich oder arm, da er in der Bezalung berüerter Decimarum seumig befunden, oder da er es wol thuon köndte, schriftlich bey gelegner vergebenlicher (kostenfreyer) Pottschaftt, oder da es die Notturfft erfordert, mit Kosten vermanen, und auch cum processu ersuochen, und ad solutionem debitam gerichtlich zwingen und treiben mag.

30. Vorsehung auf den Abfall eines Stifflings vom katholischen Glauben.

Und begeben es sich, das einer meiner alumnorum wider alles verhoffen, sich ad haeresin oder schisma begeben, und von der whaaren allgemeinen Catholischen Römischen Papstlichen Kirchen abweichen wurden, und da er die Zeit habendes stipendii allainig religionem catholicam simuliert hette, solle er onnachlässlich schuldig sein, alle sumptus, die er von

dieser Stiftung genossen, wie dieselbige Namen haben mögen, auf das lengst in zwey oder dreyen Monaten, dazue er coram omni Magistratu, in oder außerhalb Rechtens, solle bezwungen werden, in maassen auch jedtweder sich tempore receptionis dergestalt obligieren, und uf solliches zuogleich schwören solle.

31. Form und Bewahrung des Schuld-Scheins.

Die forma obligationis solle nit onänlich sein deren, so die alumni Domus Sapientiae über sich geben, mutatis mutandis (es wurde dann eine andeere inen fürgeschriben) und die jederzeit von dem Decano Artium Facultatis, sigillo ejusdem Collegii gegen Lüferung eines Schillings, besiglet, und hinder dem Procuratore und Executoribus foundationis hujus aufgehalten werden.

32. Religiöse Obliegenheiten der Stiftlinge.

Sunsten neben fleissiger Abwartung der Studien solle ein Stipendiatus anderst nit verbunden sein, werder (als) täglichen eine Meß, wa müglichen zuohören, und darinnen neben anderer seiner Andacht, uf das wenigst drey Miserere und de Profundis, Pater noster et Ave Maria etc. und darmit, pro anima Fundatoris, uxoris ejus, parentem, Fratrum, sororum etc. und in gemein all in Christo abgeleibter Seelen, betten und deren andächtig gedenckhen solle. Consequuto Magisterio solle er neben sollichem, zuo Anfang eines jeglichen Monats, oder End siesselbigen, das Officium pro defunctis, mit andacht läsen. Da er aber ein Theologiae studiosus, ab inceptioe studii täglichen den Cursum B. Mariae Virginis, usque ad sacerdotium, und a sacerdotio juxta ordinem et modum Dioecescos etc. Horas canonicas complieren und betten. Es solle auch ein jeglicher Alumnus zuo den vier hochzeitlichen Festen Christlich Catholischem Gebrauch nach, wa nit mherers, beichten und communicieren, uf welches alles der Procurator Achtung zuo geben, schuldig sein würdet. Ich will auch hoffen, es werden meine Alumni schuldiger Danckhbarkeith halber, das Monumentum Fondatoris offtermalen, oder doch uf das Wenigist in der Wochen einmal besuochen, und den in ierem Gebett und Andacht lassen befolhen sein, welches one das die Christliche Liebe von meniglich, besonder aber von den Ghaistlichen erfordert, so consecuto sacerdotio deß Fundatoris und der Seinigen in ierem sacrificio, welches sie zu Zeiten pro Fundatore auch zuhalten, werden müssen eingedenckh sein.

33. Vor-Lesung und Stiftungs-Artikel zur Leitung der Wählenden und Gewählten.

Und damit ein Stipendiat alles, was die Stiftung ausweisen thuot, und er vermög derselben zuhalten schuldig, müssen haben möge, und das auch in receptione stpendiatorum nit gefält (gefehlt) werde, sollen die articuli receptionis anfänglichhs a Procuratore den recipientibus jederzeit in receptione alicujus alumni fürgeläsen, und receptis alumni denselbigen die Stiftung mit allem Vleis, cum exhortatione, von dem Procuratore (der sunsten auf die alumnos guote Achtung zweifelzone geben würdt) zuo erforderter Direction, oder da es mherers vonnöten, sonderlich aber zuo der Zeit, da ein newer ufgenommen würdt, in praesentia amborum stipendiatorum fūgeläsen werden.

34. Kleidung und Wohnung der Stipendiaten.

Belangend verners den habitum alumnorum, und wa sie wonwn sollen, will ich das sie sich habitu honesto, non sumptuoso aut varicolori, und wie es jederzeit die Gelegenheit der Schuol mitbringt, nit allein den armen Stipendiaten anständighs, sunder auch den statutis Universitatis, und andern Stipendiat Hheusern änlichen, auch ierem gradui und conditioni

gemäs, gebrauchen, darinnen sie als Arme und dieser Stiftung Genossen, nit superbieren. Und das sie auch ir auf der Stiftung emfahend Gelt, bey literatis in Bursa, Stipendiis und Stiff Heusern, da guote Ordnung und Disciplin oder apud Professores et Academicos, doch sine famulatio, und nit anderswaapudnidiotas verzären, es wäre dann Sach das sie alhie Eltern oder andere nahe Verwandten hetten, die eines erbarn Wandels, und nit verächtliche, unordentliche Leutt wären, solle es inen nit gewärt (verwehrt) sein, bey denselben sich aufzuhalten, alleinig so sie bey sollichen in dissolutionem, Unordnung und Unvleis gerieten, soll inen von denselbigen unverzogenlich zuziehen, und ad domos Musis dicatas zu migrieren sub poena privationis stipendii gebotten werden. Es wäre dann, so ich mir vorbehalten, das ich vor meinem Ableiben verordnete, das meine künfftige Alumni, in einem Stipendiaten Haus, beharrlich, und beysamen wonwn köndten.

35. Aussicht auf Erhöhung der Stiftungs-Bezüge.

Wurde aber mein Verlassenschaft, und was daraus künfftig erlöst, über hievor bestimmte Summen sicvh weiters erstreckhen, oder von dem überblibnen residuirten Gelt, (wie auch von vor angezogner Decima, so die abkhomende Alumni widerlegen werden, das die Stiftung also gebessert und zuonemmen wurde, das dardurch ein sonderer Ueberschuß sich befunde, solle derselbignit weniger jederzeit von dem Procuratore und Executoribus angelegt, und der stipendiatorum conditio gebessert werden, also das ein new angenommener studiosus stipendiatus pro victu viertzig und vier Guldin, und zuo anderer Underhaltung sechs, welches macht fünfßzi Guldin jährlich ad gradum Magistrii usque, ein Magister aber die Acht und viertzig Guldin pro victu und zwölff Guldin zuo anderer seiner Notturfft, welches thuot in Summa sechtzig Guldin jährlich haben könne, deren doch aber kheiner, namblich ein Studiosus oder Baccalaureus über fünfßzig Guldin, und ein Magister ad Doctoratum usque mherers nit als sechtzig Guldin haben solle. Und möchte auch zuo der Zeit, da die Stiftung zuogenommen, deren Gestaltsame nach, einem Medico assumenti gradum, fünfß und zweintzig Guldin, einem Juristen dreyßig, und einem Theologe promoventi viertzig Guldin zuo Steuer deß Doctorats geraicht werden.

36. Aussicht auf Zahl-Vermehrung der Stifflinge.

Sunsten solle alles residuierte oder mherers erlöste Gelt angelegt, und dahin geordnet werden, das man des erstlich fundierten und assumptis alumnis villeicht den tertium, oder mit der Zeit darüber adjungieren köndte, oder neben dem, so bald es verners dreyßig Guldin ertragen möcht, iisdem quibus supra conditionibus, ein anderer und tertius ex familia, oder sunstenangenommen werden möchte, der ein expectans wäre auf ein völliges Stipendium, zuo zuo Abzug eines anderen meiner alumnorum. Es wäre dann Sach, das sich die Stiftung also mhererte, das man den dritten et ita cosequenter den vierdten ec. Stipendiaten völlig erhalten köndte, welches vileicht erfolgen möchte, da meine Alumni diese Stiftung danckhbarlich mit Donation oder anderer Gelegenheit, wie ich in allweg von inen erhoff, mheren, oder sich mein Verlassenschaft, nach Erscheinung der Gnaden Gottes, sunsten bessert, befinden wurde.

37. Vergabung seiner Bibliothek und Vor-Schriften über deren Benutzung.

Damit aber meinen alumnis auch mit Buechern etwas geholffen werde, so verschaff und übergib ich hiemit würckhlichen zuo der Stiftung alle meine Bücher, und was zuo meiner Bibliothec gehörig, das und dieselbigen sollen nach meinem Ableiben, von den Executoren und Procuratore erläsen, die besten ausgesetzt und beschriben, und die übrife verkhaufft und

andere nutzliche in superioribus Facultatis erkhaufft, und in ein sondern Kasten bey dem Procurator dieselbige zuobehalten, verordnet werden, deren die Stipendiaten ierer Nottdorfft nach, von dem Procuratore zuobekommen, und die zugebrauchen Gelegenheit haben können, sie sollen sie aber sauber, ordenlich und alle Zeit unguotem Werdt und Ehren halten, dieselbige nit verklüttern (bechmutzen), zergengen, unterschlagen, noch verlieren, darumben sie auch dann dem Procuratori, der sie inen pro sua discretione alleinig zuo der Nottdurfft heraus zuogeben wüssen würd, ein Recognition manu ipsorum propria, verfertigt, zuogeben, habe. Und da einicher Mangel in Widererforderung oder deren Besichtigung erschine, oder deren eins oder mher verloren wurden, solle jeder Alumnus die wider zuoverbessern schuldig sein, und mag der Procurator zuo der Zeit der Ueberlüferung seiner extra ordinari Portion ausserhalb Disch Gelts, dieselbige zuo Ergenzung und Verbesserung der Buecher inbehalten, oder auch zuo eines Alumni Abzug die Summe des Abgangs der Schuld Obligation deß Resignierenden oder Cedierenden einverleiben. Also das doe Bücher zuo allen Zeiten mögen erhalten werden, und dieselbigen nit in endtlichen Abgang khommen.

38. Aufnahme einer Stpendiatinn aus der Verwandtschaft, Alter und Eigenschaften derselben.

Was nun verner aber ein armes Döchterlin, so aus dieser meiner Stiftung ex mea familia solle erhalten werden, belangen thuot, sollen gleichförmig auf obuebermelte Zeit und uf schriftlich Ankünden des Procurators und Executoren, an meine nechste Freund, bevorab die, so von baiden Banden der Eltern ehelich härkhommen, oder volgendts von andern, in maassen vorsteet, herrueren, dieselbige iere arme und bedürfftige Kinder, die sie diese eleemosynam und Stiftung geniessen zuolassen vermeinen, uf ieren selbst Kosten alhär bringen oder schickhen, daraus von baiden Executoribus et Procuratore, eins, das best gezogen, und hierzuo tauglichst, auch von andern dürfftigest solle genommen werden, diß soll Alters halber in maassen von den Seinigen, neben Erweisung seiner eelichen Geburt und Härkhommens, so mit nuogsam Schein darzethuon, weniger nit haben (es wäre dann khein anders vorhanden) dann sibem oder acht Jahr völlig. Solle seyn, wie bei den Stipendiaten gedacht, auß meiner Bluotverwandtschafft, nit untüchtig, kheinen Gebrästen an dem Leib, oder andere unordenliche Kranckheit an ime haben, die es von dem gaistlichen Stand verhindern oder abhalten mögen. Verners auch fromb, züchtig und von den Eltern schon zuovor zuo dem Gebett, Schuol und anderm Guoten getzogen und underwisen.

39. Aufwand für Nahrung, Wohnung, Kleidung, Unterricht derselben in einem Kloster.

Sollichs, da es nun angenommen und präsentiert worden, solle es alsbald in ein Frawen Closter doch in khein Schwester oder Beginen Haus, eingedingt und verschafft werden, darvon järlichs für Kostgelt zuogeben zweintzig Guldin, und zuo besserer des Döchterlins Underhaltung in Kleidern undn anderm ime järlichen vier Guldin, deen Frawen des Gotshauses, so es aufnehmen werden, alle Jar uf einen inen gefälligen Tag, zuo einer Recreation und Refection ein Guldin zuoverzären, einer Closterfrawen so auf dasselbig vor andern Achtung gibt, und zum Singen, Gebett, Rayen und mhererm Underricht, ein Kronen Gelts gegeben werden.

40. Erziehung der Stipendiatinnen zum Kloster-Leben, Prüfung und Einkleidung der hiefür geeigneten auf Kosten der Stiftung.

Diß Döchterlin solle also in dem Gotshaus verharren, in der Forcht Gottes und all anderm, so zuo dem Closterleben gehörig auferzogen und gewiesen werden, biß das es seines Alters vollkhommenlich fünffzehen Jar erraicht. Als dann mit Verwilligung Fraw Priorin und

Convents desselbigen Gosthauses, auch mit Rhat des Procuratoris und Executorum und zuothuon seiner Verwandten, Eltern und Freunden, bevorab deren, die es zuo der Stiftung präsentiert und geschafft haben, sich erklären, ob es vorhabens gaistlich zuwerden oder nit. Da dann es sich mit Ernst on allen vorgangnen Zwang und Trieb zuo dem Closterleben Lust zetragen, vernemen last, und darzuo auch tauglich befunden würdt, solle es desselben Closters Gebrauch nach angelegt werden, darzuo man ime aus der Stiftung, allen Ueberfluß darbey hindan gesetzt, es wäre dann Sach, das jemand von seinetwegen ein anderes haben, und Kosten anwenden und tragen wolt, und ein sollichs auch dem Gotshaus annemblich sein würdt ec. Umb Kleider und anders geben soll, namblichen Zehen Guldin.

41. Fernere Anordnung für die Kandidatinnen im Kloster mit Bedingungen und Verpflichtungen.

Und solle das Gotshaus, das künfftig Jar, da es also verbleibt, von ime weniger auch mherers nit haben, dann die vorbestimbte zweintzig Guldin. Da es sich dann in anno probationis befinden würdt, das es in dem Orden verharren und bleiben könn und welle, solle es abermal mit Verwilligung seiner vorgesetzten Priorin und Convents auch der verwandten Profeß thuon, ni aber als ein Lay Schwester, sonder als ein Convents und Closterfraw, und ime zuo der Profeß geben werden zwölff Guldin dem Gotshaus (welches zweifels one die vergangne Jar es dahin gezogen haben würdt, das es demselben in Kirchen Diensten und sunsten nutzlich und fürständig, da anderst, es seinen Eltern uder Freunden, als untaugenlich bey guotter Zeit wieder haimb zeschickhen) ordne ich alsdann zuohaben fünfftzig Guldin hauptguots, und die eygenthumblich, doch das davon ein Thail, des darvon fallenden järlichen landtleuffigen Zeinses, dem Döchterlin Leibgedings weis jürlich, die Zeit seines Lebens gevolgt werden. Und sollen erstgedachte fünfftzig Guldin, als bald die Profeß fürüber, dem Gotshaus von dem Procureto (doch gegen einer Caution bertüerts Leibgedings, so bey der Stiftung sein soll) von dem Einkommen der Foundation gelüfert werden. Und solle darmit ein Weibsperson von meiner Stiftung zuo Gott und gaistlichem Stand eußgesteurt und versorgt sein, welche zuo Widergeltung und schuldiger danckhbarkeit, für die Seele des Stiffers, seiner Hausfrawen, Eltern und Verwandten andächtig betten, und sowol der lebendigen als Abgestorbenen auch aller Guothäter, mit getrewer Fürbitt jederzeit eingedenckh sein solle. Ich will auch, das von einem Procureto aus der Stiftung gedachter gaistlicher Person ein Paternoster ieres Gefallens, und ein Bettbuoch, baide ingeverlichen if drey Guldin werdt, gekhaufft und ieren zuogestellt werden, welche sie zuo meinem guotten Angedenckhen jederzeit behalten solle.

42. Anordnung auf den Fall, daß die Kandidatinn weltlich bliebe, oder im Kloster nicht zu dulden wäre.

Begebe es sich aber , das das ufgenummene und bis in das fünfftzehende Jar seines Alters erhaltene Döchterlin, nit willens sein wurde den gaistlichen Stand (darzuo es auchweder gezwungenoch bereect qwerden solle) anzenemen, sonder weltlich verbleiben wollte, solle alsbald an ein ehrlich Ort zuodienen verschafft werden, und lenger Raum und Blatz in dem Gotshaus in der Stiftung Kosten nit haben, sonder vorgeschribner Ordnung gemäs, ein anders- auf und angenommen werden. Wie auch da eins in unordenliche Kranckheit feiele, das es bey andern nit zuogedulden, oder sich in dem Gotshaus sunsten verhielt, das es nit zuobehalten, solle es vor der Anlegung der Profeß zeitlichen den Freunden heimbsgeschickt und wider gelüfert werden.

43. Verehlichung der weltlichen Stipendiatinn und mit Bedingung ihr zugesicherten Ehe-Steuer.

Da dann auch ein Döchterlin nach Erwöllung deß weltlichen Standts, sich in der Weltt aller Gebür, und ehrlich verhalten wurde, sich auch mit einem ehrlichen Mann, doch mit Vorwüssen und Bewilligung der Freundschaftt, auch der Herrn Executores und procuratoris verheuraten wollte, solle ime doch jetzgehörter maassen, und sunsten nit, auß der Stiftung zwölf Guldin zuo einer Ehesteuer geben werdwen, und damit es außgesteuert, auch dabei des Stiffers jederzeit im besten eingedenckh sein.

44. Schenkung eines Bettes für die Stipendiatinn und Maß-Regeln für dessen Erhaltung.

Auf das aber auch in einem Gotshaus ein sollich Döchterlin bessere Gelegenheit und Underhaltung bekhommen möge und deß Geligers oder Betts halber khein Hindernus erfolge, soll ime auß meiner Versassenschafft, in das Gotshaus, darein es ufgenommen würdt ein zimlich außberaitet Bett gegeben, und dasselbig von der Stiftung Einkommen jederzeit im rechten Werdt erhalten werden. Dasselbig nach eines jeden Abzug in dem Gotshaus zuo Gebrauch eines folgenden andern, ufzuobehalten. Oder uf den Faal ein Döchterlin in ein ander Gotshaus zuoverdingen, gebürt Bett, wie ein sollichs allweg in dem Verding enzemelden, wider heraus genommen werden möge.

45. Angeordnete Beschränkung bei vermindertem Stiftungs Erstragnisse.

Begebe sich aber wider mein Verhoffen, so der Allmechtig und gnedig verhuetten welle, das dieser Stiftung, dergestalt was Schadens und Nachtheil begegnete, das nit mher drey Personen, als namblichen zwen Stipendiaten, sambt einem Döchterlin völlig zuoerhalten, dieweil ich dann durch diese meine Stiftung vorderist die Studia zuobefördern begere, so ist mein endtlicher Will und Mainung, da je uf angeregtenunverhoffenden Faal ein Person abgeschafft mueste werden, das deß Döchterlins Condition vacierend und die Annemung desselben eingestellt verbliebe, welches alles die Gestaltsame meiner Verlassenschafft mitbringen würdt.

46. Vor-Sorge für Erhaltung der Stiftung in ihrem Wesen und ihrer Selbständigkeit.

Ich will aber nit zuogelassen noch gestattet haben, das ein lobliche alhiesige Universitet, denen ich gleichwol diese meine Stiftung übergeben thuon, auf den Faal solliche zumindern oder zuo mheren Gewalt und Macht haben sollen, ichtwas (etwas) in deren Hauptpunktenzuoverendern, oder die, one Vorwüssen meiner Freundschaftt (denen man in der Stiftung Kosten und Foundation copias Mittheilen solle) andern Stiftungen underzestosen, oder in andere usus zuoverwenden, dann mein endtlicher Will ist, das diese ein freye und sonderbare (von den übrigen abgesonderte) Stiftung alle Zeit sein und bleiben solle.

47. Ernennung der Executores und des Procurators mit Bestimmung ihres Gehaltes.

Belangend weiters die Executores der Stiftung, solle der Ein ex Facultate artistica sein, der, welchen sie jederzeit erwöllten mögen, oder werden, der Ander aber et quidem primus ex Senatu academico, quem ipsi elegerint, es seye dann Sach, daß ich dieselben in meinen Lebzeiten, wie auch ein Procuratorem (dessen electio sunsten alle Zeit apud Senatum academicum stehen solle, uns sie zweiffels one ein taugliche Person, durch dessen Unnfließ und Untrew der Stiftung khein Schaden entsteen möge, erwöllten werden)ernennen und erbitten wurde. Die sollen die Stiftung handthaben, deren jedem Executori sollen jährlich cediren und gebüren drey Guldin, Procuratur soll haben jährlich vier Guldin, und ir jeder auch ein Plappert von jedem Guldin, so von den Stipendiatis, wie oben (Nr.29) erleuttert, einzuonemmen.

48. Obliegenheiten des Procurators, Prüfung seiner Rechnung und Gebühren dafür.

Darumben der Procurator schuldig sein soll alle Jar, praezter alia superius jam annotata, zuo End desselbigen den Executoren Rechnung zuogeben. Und da sich bey derselben Rechnung etwas Restsbefinden wurde, solle er (doch ime vorbehalten eines ganzen Jars Außbezahlung) dasselbig in ein capsam oder arcam, so darzuo sonderlich gemacht, darzuo ein jeder Executor, wie auch der Procurator einen Schlüssel haben sollen, darinnen auch alle Zeinßbrieff, und andere der Stiftung dergleichenzuogehörige Sachen zuolegen und zuobehalten. Und da mitler Zeit der Überschutz was ertragen mag, solle derselbige zuo Nutz und verneren Befürderung der Stiftung angelegt werden. Die Rschnung, so von dem Procuratorejarlichs gegeben würdt, soll Senatui academico alsbald fürgebracht und ab eodem approbiert werden. Pro cuius calculi approbationeden Senatoribus Universitatis sollen von dem Procuratore gelüfert werden, auß der Stiftung zween Guldin, die under sich zuothailen haben.

49. Legate an die Universität, die akademische Bibliothek und, mit darauf haftenden Lasten, an die Artisten Facultät.

Damit aber sich wolermelte Herrn der Universitet, dieser Stiftung mherers anzenemen, wie zuogleich Facultatis artistica, so solle Dominis de Universitate vel ipsorum Collegio nach meinem Ableiben, zuo meinem Angedenckhen, auß meiner Verlassenschaft, von meine Executoren gelüfertund zuogestellt werden, mein großer silberner Becher , auf welches Deckhel der Blaarer Waapen (so), dafür aber – aber das meinig cum inscriptione nominis mei zuordnen. Verners ad Universitatis Bibliothecam mein hebraische und caldaische Bibel in zweyen Tomis zu Venedig gedruckht, so ich von meinem lieben Vatter seeligen hab. Facultati artisticae aber soll man geben, mein gantz vergildten Becher, mit dem Jove et alite Jovis auf dem Deckhel, den mit weylund die Fraw Möllin, mein gewesene Vogtfraw seelig vrehrt hatt, auf welchen aber mein Nam cum insigniis zuostechen, zuo sambt fünfftzig Guldin gelts darein zuolege, jeden zuo sechzig Kreuzern geraid, welches Gelt sie sollen anlegen und darvon das Interesse dergestalt anwenden, demnach jährlich in der Universität Chörlin, darein ich ein Meßgwand, mit meinem Wappen (so) verordnet, ein Meß pro anima Defuncti in der Fasten Zait, uf ein geraumbten Tag (die non impedia?) von dem Procuratore und Executoribus anzustellen und halten zelassen, das von vorangeregtem jährlichen Zeinß dem Priester so celebriert drey Schilling Rappen werden, und solle das Üebrig Praesentibus auszethailen, die dann meiner darbey in ierem Gebett zuogedenckhen bevlissen werden sein.

50. Geschenke an bestimmte Persohnen und Absicht des Stifters dabey.

Verners den Consiliariis Universitatis, wie auch den Collegis Facultatis artium (welches ein Personale) will ich auch, das aus mein Paar- oder anderer Verlassenschaft, so bald nach meinem absterben der Tricesimus fürüber, gevolgt und würckhlichen gelüfert und zuogestellt werden sollen, namblich jetwedern Herrn Senatori Universitatis er seye gleich gegenwürtig oder nit in Senatu, ein vugerischen Ducaten, und einem jeden Herrn Collegae Facultatis Consiliario, ein Goldtguldin, damit sie samenthafft diese meine Stiftung befürdern, und uf das ehist in das Wervkh richten helffen, und sowol die Foundation, als auch meine künfftige Alumnos inen zuo dem besten lassen befolhen sein, wie ich mich zuo denselben gantzlich versich und getröst.

51. Präsenz-Geld bei Aufnahme eines neuen Stifflings.

So oft auch von den Collegis Facultatis et Executoribus (Nr.5) ein newer Alumnus angenommen würdt, sollen den Praesentibus, das sie in assumendo desto vleissiger seyen, jedem zwen Schilling Rappen auß der Stiftung, von dem Procuratore bezalt und gegeben werden.

52. Feyerlichs Anniversar mit Belohnungen, Opfer und Spende.

Btreffend verner ein Unniversarium, so hiemit ich auch aus dem Einkommen dieser meiner Stiftung verordnen thuen. Das solle also gehalten werden, das namblich in der Wochen nach Omnium Sanctorum der Procurator solle bestellen einen Priester, so fumb und eines guoten Namens, darzuo zwölff arme Schuoler auß deß Schuolmeisters Classe alhiesiger Particular Schuol, oder da sich zuo sollichem vielleicht arme Studiosi gebrauchen lassen wolten, dieselbige sollen in der Capellen auf dem Gotsackher erscheinen, zuosabt vier Schwestern von dem Lemblin (Lämmlein) oder von einem andern Schwesternhaus, und sechs hausarmen Weibspersonen hiezuo insonderheit erkieset, daselbst dann der Priester celebrieren, und die zwölff Schuoler oder Studiosi ein Ambt pro defunctis singen sollen, und peracto sacrificio der Priester mit den Schuolern, denen die Schwestern und arme Weiber zuovolgen (welcher allen mit einandern der Procurator das Opfer aufzelegen, zegeben hatt) erstlich das <grab des Fundatoris, nachmalen seiner Hausfraw seeligen, wie auch meiner Eltern Erasmi Oswaldi Schreckenfuchsii und Barbara Meyerin aller seeligen, also jetwedern locum mit einem Miserere, De profundis, und ander gewonlichen Gebetten, besuochen, und werden der Priester sambt den Schuolern also in dem Hinausgeen, biß zuo dem Grab, singen das Libera me Domine etc. Nach Verrichtung dessen, solle dem Priester gegeben werden drey Schilling Rappen, den Schwestern sambtlich fünff Schilling Rappen, sodann den armen Weibern, auch jeglichem Schuoler oder Studioso, jedem deren ein Schilling Rappen. Bey diesem Jarzeit soll auch erscheinen Procurator Foundationis, sambt baiden oder mherern Stipendiaten, und solle gedachtem Procuratori dann zemaal die gebürende Anordnung zethuon, gebüren zwen Schilling, wie auch zuogleich jedem Stipendiaten neben dem Opffer zwen Schilling gegeben werden sollen. Aedituus uf dem Gotsackher solle empfahen ein Schilling, und das Opffer, so uf dem Altar gelegt, durch den Priester und Procuratorem für das gebrauchte Wachs und Meßgwand in den Stock (Opferstock) gelegt werden. Uf welchen Tag auch der Procurator dieser meiner Stiftung den alhiesigen guotten Leutten oder Sundersiechen ein Guldin Gelts, proeemosyna under sie gleich außthailen.

53. Forderung eines pünktlichen Vollzugs aller Artikel und gegen die Widerstreitenden angeordnete Strafen.

Sollichs alles, wie vorgeschrieben, als mein Verordnung, Stiftung, Anniversarium und anders, das sollich alles und jedes, wie gehört, unverhindert gehalten, vollzogen, exquiert und verricht werde, ist mein vor wohlbedachter, erstlich, letzter, liebster und endlicher Will, Meinung und Gehais. Und da jemand meiner Befreundten, wer glich dieselbige sein möchten oder wurden, diese meine Ordnung, Foundation, Stifft- und Satzung, mit oder one Recht angreifen, bestreiten, widerfechten, dieselbig zuo brechen, und darwider deß geringsten sollicher maassen zuothuon oder zuohandeln sich understeen wurden, der oder dieselbige, wie auch iere Kinder und KindtsKinder in infinitum usque, sollen it allein ierer Legaten, so sie gemachter meiner Disposition nach zuoempfahen, gentslich priuuert, sunder auch deß Zuogangs zuo diesen meinen fundierten Stipendiis allerdings entsetzt und beraubt sein, dann mein endtlicher Will und Meinung ist, wie vor angedeutet, das hievor geschibne mein Verordnung und Stiftung nach meienm Tod, aller Maas und Gestalt, wie in gegenwürtigem Libell deduciert, in jeden und allen Puncten und Artuculn ongeschmelert, sunder fleissig, aufrichtig und fürderlich vollzogen, verricht und demselben getrewlich nachkhommen werde.

54. Rechtlicher Vorbehalt des Stiffter.

Doch behalt ich obgedachter Stiffter mir außtruckhenlich bevor, wie nit weniger in meinem Testament beschehen, diese meine Foundation, Ordnung und Stipendii Stiftung und dessen Anhang, meines Gefallens und Willens, die Zeit meines Lebens widerumb zuoändern zuomindern oder zuomeren, oder gar abzethuon, und ein anders von newem aufzerichten und zuoverordnen, waverr aber ein sollichs nit beschicht, so solle es bey dem inhalt dessen genzlich verbleiben aller Dingen getrewlich und ungeferlich.

55. Unter-Schrift und Besiegelung der Urkunde.

Zuo waarem Urkund, Glaubens und Gezeugnus meines endtlichen Willens und dessen Bestätigung, und das alles und jedes, so uf diß und vorgeende zweintzig Pletter geschriben und sich darinn befindet, meinobernandts M. Laurentii Schreckenfuchsii endtlich Will, Meinung und Ordnung seye, so hab ich mich mit aigner meiner Hant unterschriben, und mein gewonlich Püttschier ahn de Schnuor durch diß Libell gezogen, angehenckht. Geschehen und geben uff Sambstag den lettsten Octobris nach der Geburt Christi Jesu unsers Herrn und Seeligmachers gezalt ein thausent, sechshundert und neun Jahre.

Laurentius Schreckenfuchsius Memmingensis Mathematicum et linguae sanctae, in hac alma Friburgiorum Brisgauriae Archiducali schola, ad annos circiter 35 Professor ordinarius, et rude donatus, hunc libellum, suae Foundationis, et Sleemosynae piae ordinationem continentem, in majorem confirmationem eorum, quae in eodem eodem libello articulatim conscripta sunt, manu propria subscripsit, et suo sigillo obsignavit Anno, mense, die, ut antea.

Laurentius Schreckenfuchs

Am 9. Dezember 1611 meldet das Senatsprotokoll der Universität Freiburg an erster Stelle:

M. Laurentius Schreckenfuchs, Professor der Mathematik und hebraischen Sprach ist gestrigen Abend umb neun uhren in Gott entschlafen. Er auch in visis uff den Gotthsackher begraben zewerden begert, also ist befohlen worden daß funus (Begräbnis) biß zue dem Gottsackher zu comitieren.

Zur Geschichte der Stiftung:

In den folgenden Jahren nahmen Stipendiaten mit dem Namen „Schreckenfuchs“ und Verwandte, mit anderem Namen, das Stipendium (Bewerbung und Vergabe) in Anspruch.

1621 – 1659

Johann Wilhelm Schreckenfuchs,
Johann Joachim Schreckenfuchs,
Johann Matthias Schreckenfuchs,
Johann Kaspar Schreckenfuchs,
Maria Katharina Schreckenfuchs.

1653; 1669

Franz Christoph Schreckenfuchs

1663 – 1699

Christian Möller jr. Kinder des Christian Möller und der Anna Katharina Möller,
Kart Martin Möller geborene Schreckenfuchs.
Möller - Tochter

1691 – 1739

Franz Karl Schreckenfuchs,
Ignatius Joseph Schreckenfuchs.

1753 – 1786

Franz Xaver Möller,
Johann Joseph Möller,
Magdalena Möller.

1779 – 1780

Johann Joseph Möller

Am 12 Februar 1827 wurde nach einem Gutachten der Stiftungs-Commission und Executoren, ein Vorschlag zur Abänderung der Stiftung, durch das academische Consistorium bei Großherzoglichen Ministerium für Inneres, zur Genehmigung vorgelegt. Mit 2. April 1827 wurden die Abänderungen wie folgt genehmigt und bestätigt:

1. Bedingung zur Aufnahme einer Stiffligin.

Wenn und in soferne nach Bestreitung der beiden Stipendiums-Quoten für studierende Jünglinge noch ein hinreichender Stiftungs-Ertrag erübrigt, um einem von dem Stifter für solchen Fall berufenen Töchterlein eine Unterstützung zum Behuf einer besseren Erziehung verleihen zu können, so soll ein solches, wenn es die vom Stifter geforderten persönlichen Eigenschaften (siehe Nr.38 oben) hat, und insbesondere wenn es dahier (sey es in einem Kloster oder im elterlichen Hause, oder sonst unter guter Aufsicht) erzogen wird, die Aufnahme erhalten.

2. Alter der Stipendiatinn. Dauers des Genusses und Jahres-Quote.

Die Aufnahme kann erst nach vollendetem zehnten Jahre statt finden, und der Stiftungsgenuß nicht länger, als bis zum vollendetem achtzehnten Jahre dauern. Er besteht, wenn die Stiftung es erträgt in hundert Gulden, im Fall nicht, in achtzig oder sechzig Gulden.

3. Endliche Beschenkung würdiger Stipendiatinnen.

Auch kann einer wohlgesitteten Stifflingin, wenn sie sich mit Genehmigung der Eltern und der Executoren verheiratet, eine Ehesteuer von einhundert Gulden oder weniger nach dem Ermessen der Execution und dem Bestand der Casse verabreicht, und ebenso derselben, wenn sie etwa Später in ein weibliches Erziehungs-Institut tritt, ein gleicher Betrag verliehen werden.

4. Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen.

Alle, mit dem gegenwärtigen Statut vereinbaren Bestimmungen des Stiftungsbriefes, bleiben übrigens in Kraft, indem jenes bloß an die Stelle der heut zu Tag nicht mehr anwendbaren Bestimmungen, die sich auf die Wahl des klösterlichen Lebens beziehen, treten und zugleich den Betrag des Genusses, so wie dessen Dauer auf eine der heutigen Verhältnisse angemessene und keinem Zweifel mehr unterliegende Weise regulieren soll.

5. Urkundliche Ausfertigung.

Urkundlich dessen ist diese Ausfertigung durch die Unterschrift der Stiftungs-Commissarien und Executoren, und des Universitäts-Syndicus, auch durch beidrückung des gewöhnlichen Universitäts-Sigills bekräftigt worden.

Freiburg am 2. April 1827

Werk – Stiftungskommissär, von Rottek – Stiftungskommissär.
Joh. Ant. Mertens - o.ö.Prof. als Executor, L.A. Seeber – o.ö.Prof. der Physik als Executor.
Ferdinand Biecheler, der Rechte Doctor – Universitäts Syndicus.

Laut Brief des Universitätsarchivs Freiburg im Breisgau vom 31. März 1998, bearbeitet von Frau Dagmar Kicherer, AZ 7512.4, wurde das Vermögen aller Stiftungen des 15. bis 19. Jahrhunderts im Jahre 1964 zu einer Stiftung „Alte Stipendien“ zusammengelegt. Demzufolge existiert die „Stiftung Schreckenfuchs“ als solche noch heute und wird auch noch vergeben.

**Kinder von Erasmus Oswald Schreckenfuchs und Barbara Meyer
und deren Nachkommen:**

Oswald Erasmus Schreckenfuchs

Oswald Erasmus Schreckenfuchs
1548 – 1583

Wird wahrscheinlich in Bietigheim geboren, denn in Memmingen findet sich keine weitere Aufzeichnung über eine eventuelle Geburt.

Oswaldus Schreckenfuchs pro hoc parens suus dedit fidem , quia 10 tantum esset annorum anno domini 1558 (23. Dezember). [Sein Vater Oswald Schreckenfuchs hat für diesen den Eid abgelegt, weil er erst 10 Jahre alt war, im Jahre des Herrn 1558.]

Auch über seine Studienplätze und seine Ausbildung fand ich keine Unterlagen außer zwei Eintragungen in den gedruckten Matrikeln der Universität Freiburg (Seite 428) „bacc. artium“ anno 13. Oktober 1562 / „mag. Artium“ anno 12. Februar 1566 (ex Pientenheim = Bietigheim).

(Eine andere Aufzeichnung besagt das Baccalaureat mit 6. Juni 1559 und den Magister mit 29. Juli 1561).

Nach Ruth Horst hat er in Basel zum Dr. med. promoviert. Zuvor soll er auch in Ingolstadt studiert haben.

1570 finden wir einen Oswald Schreckenfuchs als Professor der Rhetorik an der Universität in Basel, der sich durch seine besondere „Biagsamkeit der Sprache“ auszeichnete. Im allgemeinen nimmt man an, dass es sich nicht um seinen Vater Erasmus Oswald handeln kann, da sonst sicher an der Universität Freiburg Aufzeichnungen über eventuelle Gastvorlesungen von ihm vorhanden wären.

Nach „Mieg’s“ Angaben verstirbt Oswald Schreckenfuchs als Stadtarzt von Mühlhausen im Jahre 1583, höchstwahrscheinlich an der Pest.

Als Söhne von Oswald Schreckenfuchs finden wir **Eman(uel)**, aus Mühlhausen im Elsass, in den Matrikeln der Universität Heidelberg eingetragen. 1597, II / 188. (*Rheinisches Jahrbuch*). Er zieht nach Oppenheim und heiratet **Susanna**, die ihm **5 Töchter** schenkt.

Der Sohn **Johann Oswald** wird ebenfalls Dr. Med., wie sein Vater. Er heiratet **Christina Köllenburg** und zieht nach Neustadt a.d. H. – heute Neustadt a.d. Weinstrasse. Die Nachkommen, über väterliche und Mütterliche Linien, finden wir heute, unter anderen, in Missouri USA.

Bei einem Bericht über Ereignisse in der Stadt Mühlhausen, den ich gefunden habe, geht es auch um einen Schreckenfuchs, der ebenfalls hier Stadtarzt war. Leider wird sein Vorname nicht genannt. Aber er wird als Augsburger bezeichnet. So kann es sich eigentlich nur um den Bruder von Erasmus Oswald, „Philipp Jacob“, handeln. Die Geschehnisse ereigneten sich

zwischen 1575 und 1590. Sie könnten mit ein Grund sein, warum die Familien der Söhne von Erasmus Oswald aus Mühlhausen weggezogen sind.

Anno		Anno	
1571.	M. Matthäus Meyer.	1667.	M. Johann Jacob Hofmann.
1581.	Caspar Bauhin.	1684.	M. Johann Rudolf Wettstein.
1589.	Samuel Holzach.	1685.	Samuel Werensfels.
1595.	Jacob Zwinger.	1687.	Johannes Wettstein.
1611.	Heinrich Fedelmann.	1695.	Emanuel König.
1634.	M. Joh. Jacob Frey.	1703.	Johannes Bernoulli.
1637.	M. Johann Rudolf Wettstein.	1705.	Samuel Battier.
1643.	Hieronymus Zenoin.	1744.	Johann Jacob Wettstein.
1654.	M. Theodor Wolleb.	1745.	Antoni Birr.
1656.	M. Johannes Zwinger.		
1665.	Johann Heinrich Glaser.		

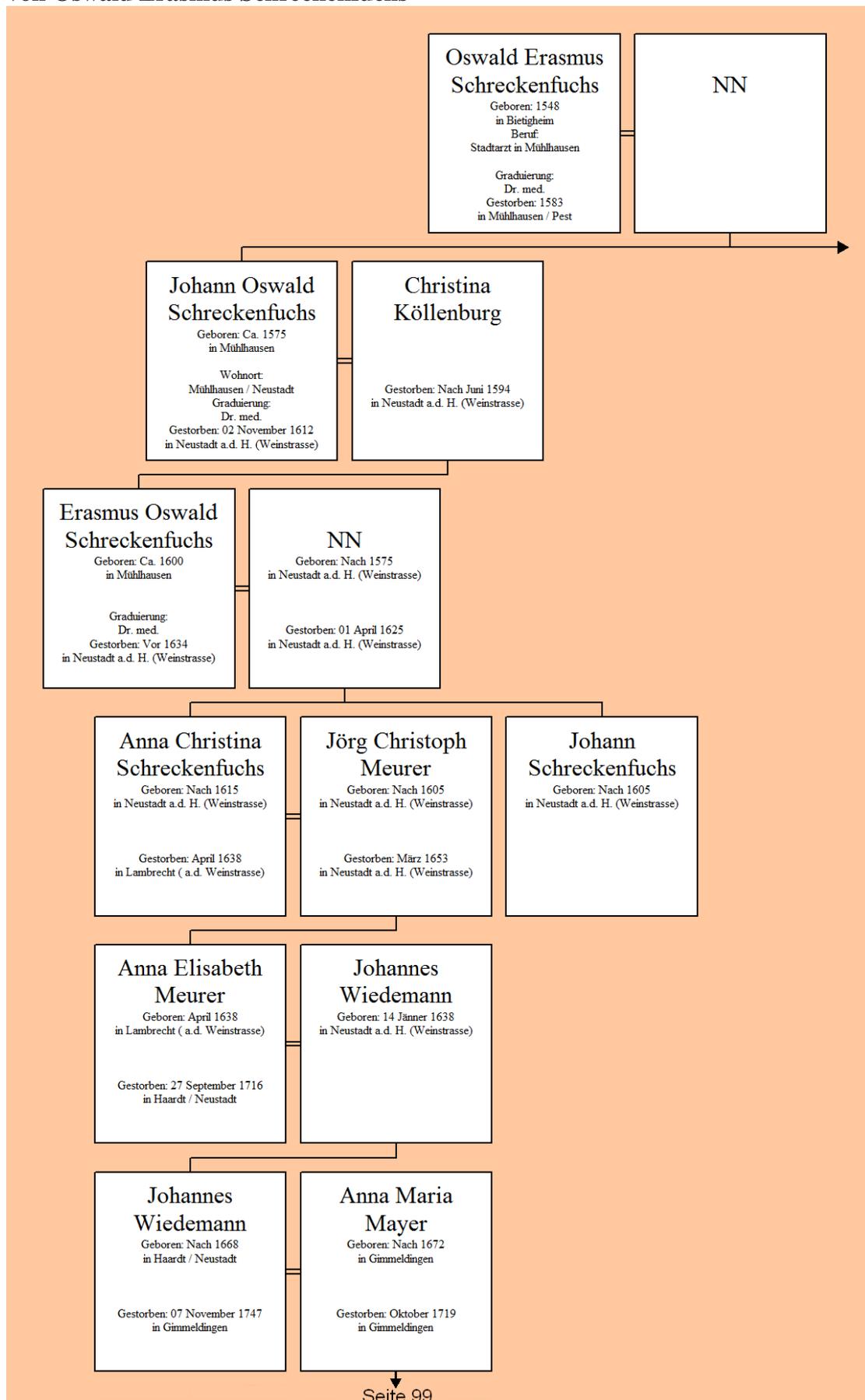
Professores der Rhetoric.

1533.	Alban Thorin.	1610.	Friedrich Castalio.
1540.	Johann Afinius.	1613.	Johann Conrad Wüster.
1542.	Martin Borhaus.	1637.	Lucas Graf.
1544.	Johann Hospinian.	1644.	Peter Falkeisen.
1546.	Caelius Secundus Curio.	1655.	Simon Battier.
1548.	Heinrich Bantaleon.	1669.	Johann Jacob Rüedin.
1551.	Johannes Nisaeus.	1678.	Johann Jacob Harder.
1557.	Johannes Füglin.	1686.	Bonifacius Feesch.
1564.	Augultinus Curio.	1689.	Johann Georg Wangold.
1566.	Johannes Bauhin.	1693.	Johann Jacob Battier.
1570.	Joh. Thomas Frey.	1696.	Emanuel Jäslin.
1576.	Samuel Holzach.	1714.	Christoff Eglinger.
1589.	Friedrich Castalio.	1733.	Johann Balthasar Burkhard.
1595.	Jacob Heinrich Petri.	1741.	Jeremias Raillard.



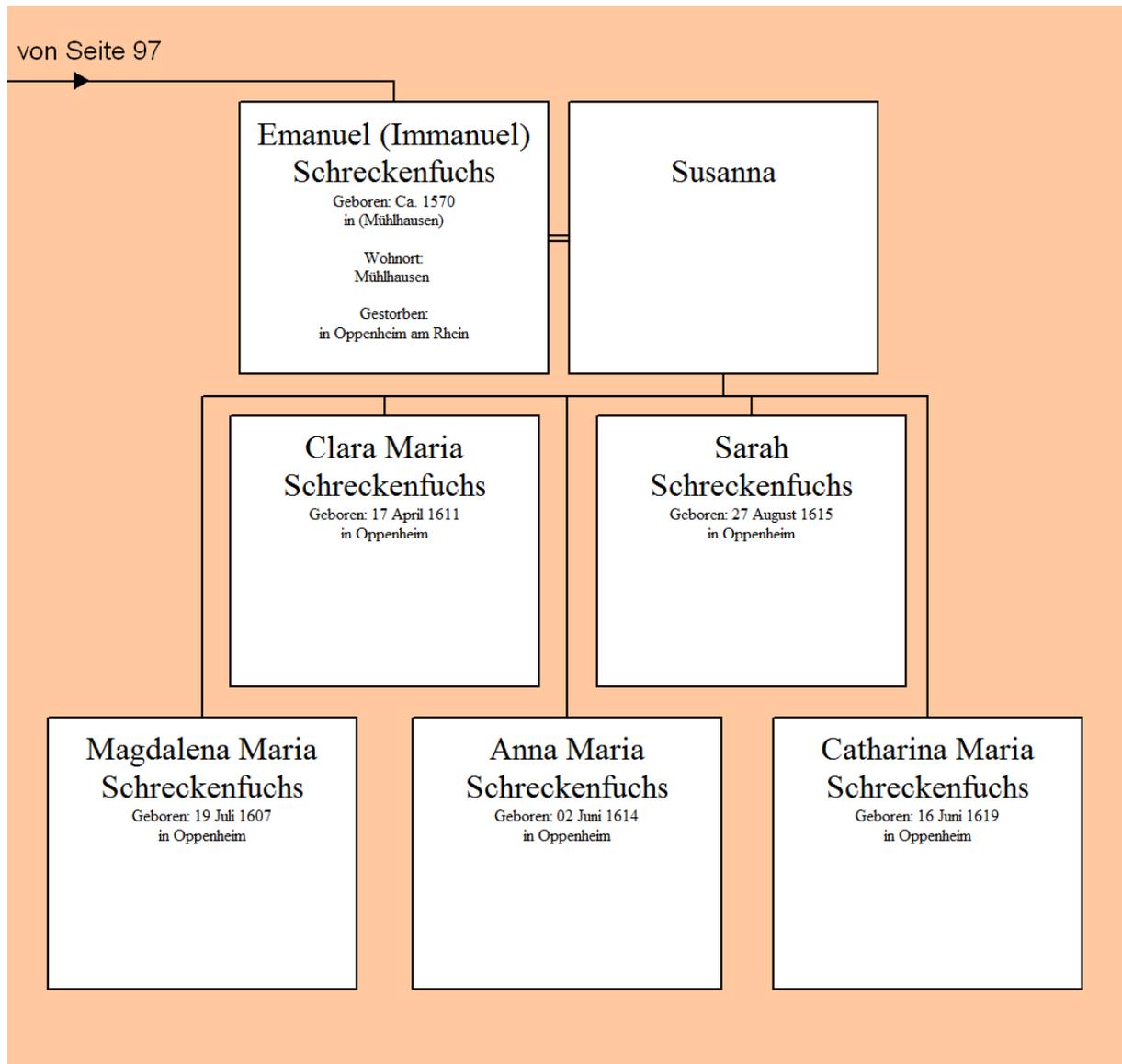
„Professoren der Rhetoric“ – „Universitätsiegel“ – „Altes Universitätsviertel von Basel“
im Hintergrund

Nachkommen I von Oswald Erasmus Schreckenfuchs

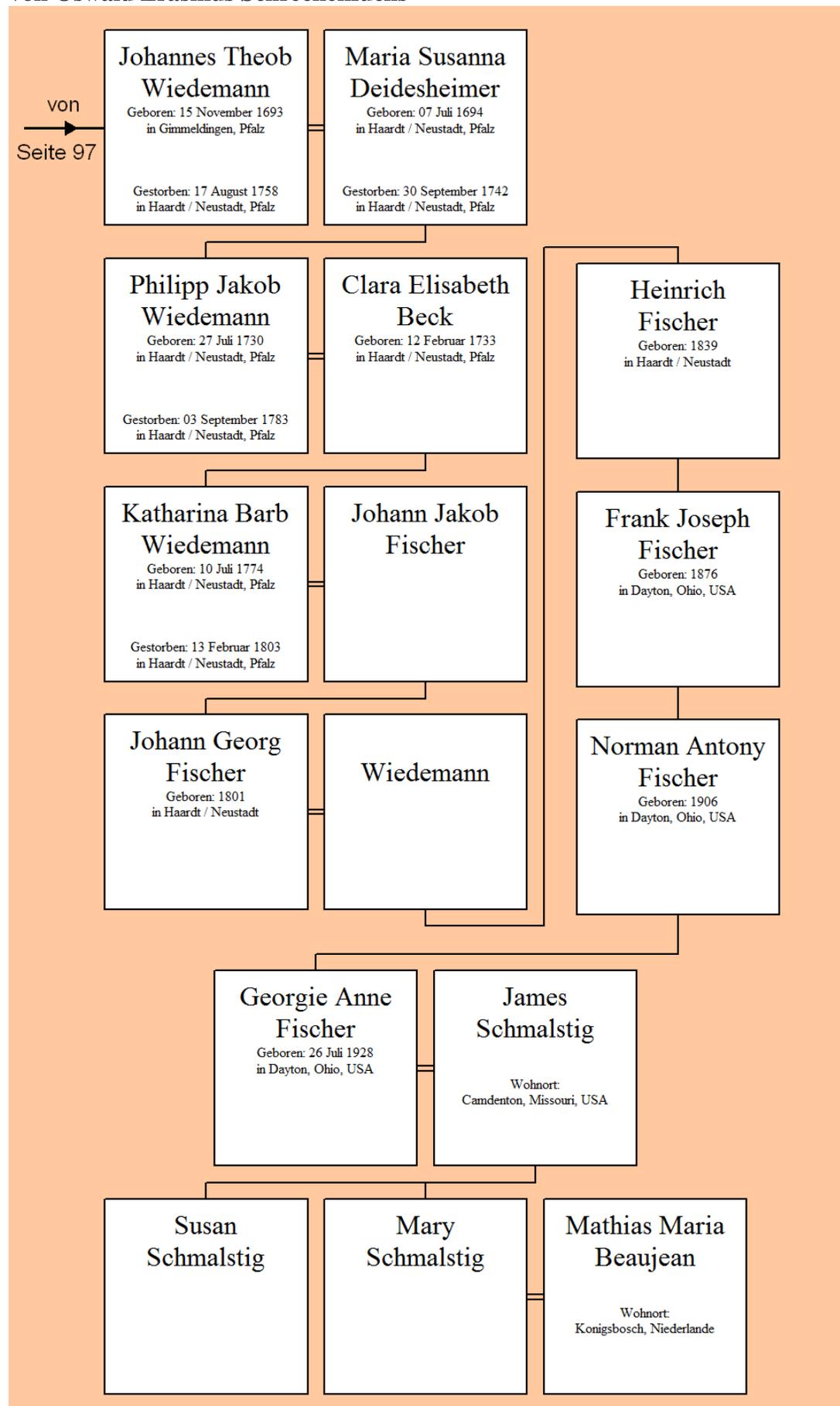


Nachkommen II von Oswald Erasmus Schreckenfuchs

von Seite 97



Nachkommen III von Oswald Erasmus Schreckenfuchs



**Nachkommen IV
von Oswald Erasmus Schreckenfuchs**

Die Familie von Georgie Schmalstig in der USA – Missouri
37873 Highway D Camdenton, MO 65020-9116



2007
Georgie Schmalstig und Enkeltochter Manaria



2008
die Töchter Susan und Mary



Die Schmalstig Familie 1978 in Candenton.



Karte – Herkunft der Ehepartner aus der Umgebung Neustadt a. d. Weinstraße, früher Neustadt im oder am Hardt

Jetzt komme ich auf einen innerlichen Krieg der Mühlhauser, den ich nicht ohne Betrübniß überdenken kann, und der nach Verlauf so vieler Jahre rechtschaffen denkenden Menschen Herz und Augen übertreiben wird, wann sie sehen werden, dass Bürger so widrig gesinnet werden können, dass sie nicht allein an ihrem Untergang arbeiten, sondern einander auf das grausamste peinigten und martern.

Und was war die Ursache? Nichts! Stolz und Rache sind übelgesinnte Gottheiten, die sich hinter einandergesetzt haben. Die schweizerischen Geschichtsschreiber erzählen diesen Handel, er wird der finningerische Handel geheissen, weil zwei Brüder Finninger denselbigen angefangen und betrieben haben, als fehlerhaft. Keiner hat den wahren Ursprung gewusst. Keiner hat das Ende erzählt.

Aus dieser Ursach will ich den ganzen Handel, wiewohl so kurz, als ich kann, berichten. Der Ursprung war aus verbotener Liebe gekommen. Die Liebe, die so manche Stadt, manches Land umkehrt, und so viel Blut in der Welt vergossen (wird), hat jetzt auch zu Mühlhausen Tumult und Aufruhr angerichtet.

Valentin Frieß der Bürgermeister war mit der Frau des Stadtschreibers allzu vertraut. Dieser betrückte sich über die Aufführungen seiner Ehegattin solcher Gestalt, dass er 1575 aus der Stadt ging und Kriegsdienste annahm. Damit war dem Bürgermeister und der untreuen Gattin gedienet. Sie setzten den Umgang desto beherzter fort. Daraus entstand Ärgernis und Unwillen gegen den Bürgermeister, er ward im Jahr 1578 nicht mehr zu seinem Amt, sondern Peter Ziegler an seiner Statt erwählt. Das gebar Eifersucht, und war die Hauptursache des hernach folgenden Übels.

Die verliebte war eine Finningerin, und ihr Bruder Michael Finninger war an ihres Mannes Stelle Stadtschreiber geworden. Der Stadtschreiber von Mühlhausen ist allemal die nächste Person nach dem Bürgermeister. Er muss ein erfahrener Mann sein, damit er die Gesandtschaften der Stadt verwalten könne. Nicht weit von der Stadt waren zwei Weiher im Isenholz, welche man hatte abgehen, und den Boden zu Holz liegen lassen. (Das Wasser der Weiher wurde abgelassen, damit auf dem Boden Holz wachsen konnte).

Eva Kleinperrin, Hans Finningers Witwe, Michaels, Jacobs und Matthias Finningers Mutter, hatten jetzt das Holz fällen lassen. Achtzehn Bürger sprachen das, so auf dem Boden des einen Weihers gewachsen war, an. Es kam zum Prozess, und weil die Finninger sahen, dass ihre Mutter die Sach verlieren würde, sagten sie, das „Isenholz“ liege in der Gerichtsbarkeit von Dornach, und Sebastian Rhyn, der Herr des Ortes, wäre Richter in dieser Sache.

Der Magistrat sprach: ihr Bürgereid vermöchte, dass keiner den anderen vor einem fremden Gericht verklagen, sondern seine Streitigkeiten vor seine ordentliche Obrigkeit bringen müsste. Eva Finninger wurde zu Mühlhausen verfällt. (verurteilt).

Das nahmen sich ihre Söhne so sehr zu Herzen, dass sie sich an die Eidgenossenschaft wandten, und bei ihr Hilfe suchten. Im Jahr 1581 kamen Gesandte von Zürich und Basel nach Mühlhausen, welche in der Sache handelten, der Obrigkeit Recht gaben, und die den Finningern auferlegte Strafe billigten. So ward dieser Holzstreit beendet.

Im Jahr 1582 entstand ein zweiter Streit. Jacob Finninger, verfiel mit Ludwig Lendy wegen Holz an gleichem Orte in Streit, (Lendy) ging hinter seiner Obrigkeit her, und ließ durch den Herrn von Dornach einen Arrest darauf schlagen. Überdies schalt er die Obrigkeit, da er (Finninger) zu gleicher Zeit bei einem großen Verbrechen erhascht wurde. Er war Wirt zum Hirschen und Hatte das Umgeld unterschlagen.

Während der Zeit starb Michael Finninger vor Kummer und Verdruss. Nicht ein jeder siehet an sich und den seinigen die Verbrechen als Verderben an, und grämt sich über das, was daraus entstehet. Oseas Schillinger aus dem Württembergischen, ein rechtserfahrener Mann, ward an seiner Stelle Stadtschreiber. Jacob Finninger wurde in den Turm gesperrt, und musste eine Urfede aus (gegenüber) der Stadt schwören. Er ging fort. Aber erging ganz ergrimmt und voller Rachebegierde gegen die, die ihn bestraft hatten.

Sein Bruder Matthias Finninger folge ihm nach und lebte freiwillig im Elend. Er hatte aber nicht die Absicht lange darin zu verharren, sondern in der Hoffnung, mit Ehren und mit mächtiger Hilfe unterstützt wieder zurück zu kommen.

Die Finninger hatten einen Anhang in der Stadt, der jetzt noch klein war, und kein mächtiges Aufsehen machte. (die Jahre nach 1582).

Doktor Schreckenfuchs war ein **Augsburger**, aber zum **Stadtarzt** angenommen, und lebte im Streit mit der Obrigkeit. Aus dieser Ursch ist sich nicht schwer zu verwundern, dass er der Finninger Anhänger und Sachwalter ward. Mehr ist sich zu verwundern, dass zwei der vornehmsten Geistlichen, Pfarrer Freuler und Steiner, der letzte war ihnen von Zürich geschickt worden, weil sie noch keine studierten Bürgersöhne hatten, auf der Missvergnügten Seiten standen. **Schreckenfuchs** wurde seines Dienstes entlassen und ging zu den Finningern. Alle 3 kamen zur Zeit der Tagsatzung im Jahr 1583 nach Baden, und führten bei den Abgesandten große Klage wider die Obrigkeit. Sie erhielten so viel, das an den Magistrat geschrieben ward, und selbiger gab ein Verantwortungsschreiben ab. Inzwischen ging die Tagsatzung auseinander, und die Sache blieb hängen. Die Exulanten zogen hin und her, und ich vermute, aus dem was folgen wird, dass sie sich in den katholischen Kantonen aufgehalten haben, um sich in denselben Gönner zu erwerben. Sie haben es dahin gebracht, dass man auf der Jahrrechnungstagsatzung vom Jahr 1884 mildere Gedanken gegen sie gehegt,

und den Jacob Finninger zur Milderung der Strafe empfohlen hatte. Ich finde in dem Abschied (Abschluss) dieser Tagsatzung:

„.....(wir sehen), dass man an der Mühlhauser Verantwortung ein sattsames Vergnügen trage, und der Eidgenossen Bitte sei, man wolle Jacob Finninger mit einer milderen Strafe züchtigen“.

Das Misstrauen der Finninger gegen Ihre Obrigkeit war schuld, dass diese Bitte ohne Frucht war. Die Finninger begaben sich nicht in ihre Vaterstadt, um Gnade zu bitten, sondern wandten sich jetzt öffentlich zu den katholischen Kantonen, und spannen ihren Anhängern in Mühlhausen, die sich nach und nach vermehrten, Verdacht und Groll wider die reformierten Kantone, besonders die Zürcher und Basler ein. Als der größte Teil der Bürgerschaft von diesem Feuer entzündet war, hat sich durch diese Parteilichkeit folgendes ereignet:

Den katholischen Gesandten haben diese Bürger alle Ehre erwiesen, den reformierten gar keine. Den baslerischen haben sie einmal ihre Stadt versperrt. Eines solchen Unsinn ist eine ganze Bürgerschaft fähig, wenn sie in Wut gebracht wird. Die Sachen in Mühlhausen sind immer verworrener geworden. Freuler und Steiner wurden ihrer geistlichen Ämter entsetzt. Heinrich Hafner von Zürich kam an des Steiners Stelle, stellte sich aber parteilich gleich vor die Missvergnügten. Hans Isenflamm, ein Herr des Rates, gesellte sich auch zu ihnen, und ward ein Verräter der Gesinnungen, welche im Rat walteten. David Zwinger, der an Freulers Stelle eingetreten war, stand auf der Seite des Rates. Dadurch brachte er sich in Lebensgefahr. In der Schweiz war ohnedies eine große Religionsbefreiung. Die Streitigkeiten mit den Hugenotten währten immer fort, und die Eidgenossen nahmen daran Teil. Auf beiden Seiten redete man mit Hitze und Eifer von der Sache. Der „Borromäische Bund“, Kraft dessen die katholischen Kantone und ihre Zugewandten verpflichtet wurden die katholische Religion zu halten und zu schirmen, war jetzt an der Geburt und gleich hernach geboren worden.

Die Finninger machten dieses Feuer größer. Man sagt, sie haben den katholischen Orten vorgeschwätzt, es wäre möglich, dass ihre Stadt von der reformierten Kirche abfällig gemacht werden könnte. Dieses ist wahrscheinlich, weil Matthias Finninger hernach Landmann in Schweiz worden, und im Anfang des folgenden Jahrhunderts als ein Katholik daselbst verstorben ist. Sonder Zweifel wäre sein Bruder Jakob Finninger den gleichen Weg in die Ewigkeit abgereiset, wenn ihn nicht die Berner, da er auf dem Weg nach Luzern war, aufgefangen und am 8. August 1587, gleich nach Einnahme der Stadt Mühlhausen, als einen Meutmacher (Anstifter zur Meuterei) um einen Kopf kürzer hätten machen lassen.

Ehe sich das zugetragen hat, war noch viel Verdrießliches vorgegangen.

Das größte Unglück von Mühlhausen war, dass sich die katholischen Kantone von den Reformierten in dieser Sache getrennt, einseitig handelten, und sich der Finninger über die Maßen angenommen haben. Während des Jahres 1585 und Anfang 1586 wurden viele Schreiben gewechselt, auch von Seiten der Stadt Mühlhausen Abgesandte nach Baden an die Versammlung geschickt. Inzwischen langte eine katholische Gesandtschaft, nämlich der Landmann Thanner von Uri und der Seckelmeister Bühler von Scheiz, in Mühlhausen an. Sie brachten die Finninger und den **Schreckenfuchs** mit.

Die Mühlhauser empfanden es übel, dass die Gesandten unangemeldet zu ihnen gekommen waren, und von ihnen kein *Salvan conductum* (freies Geleit) begehrt hatten. dazu kamen noch zwei Unbeliebtheiten. Als die Gesandten befragt wurden aus welchem Grund sie da wären, antworteten sie: sie hätten nichts mit dem Rat, sondern etwas mit der gesamten Bürgerschaft, das Bündnis betreffen, zu reden. Sie beehrten dass die Bürger versammelt würden. Weil das etwas ungewohntes war, und den Gesetzen der Stadt zuwider lief, dass sie nicht mit dem Rat, sondern mit der Bürgerschaft handeln wollten, wurde ihnen ihr Begehren abgeschlagen.

Ferner trieben die Finninger und der Schreckenfuchs, von den Fenstern aus, mit den Vorübergehenden ein Gespött. Der Rath ließ die Gesandten mit 36 bewaffneten Männern verhaften und aus dem Wirtshaus bringen. Danach reisten die Gesandten den folgenden Tag, ohne etwas verrichtet zu haben, sehr missvergnügt wieder ab. Sie beklagten sich bei denen, die sie gesandt hatten. Man hätte ihren Charakter beschimpft, und ihnen den Wein mit Schwertern verehrt. Die evangelischen Gesandten waren auf der (nächsten) Tagsatzung bestrebt, die Katholischen zu begütigen, und es schien so, als hätten sie sich begütigen lassen. Freilich hätten die Mühlhauser mehr Achtung gegenüber der eidgenössischen Gesandtschaft zeigen sollen. Gleichwohl war es zu viel, dass sie ihre ehemaligen widerspenstigen und aufrührerischen Angehörigen, in ihren Schutz (ihre Haft) genommen hatten. In einem Schreiben, das die katholischen Kantone deswegen an den Rat zu Mühlhausen abgegeben hatten, klagten sie nicht über die Unehre, die ihren Gesandten angetan worden war, sondern schlugen eine gütige Verhandlung durch Schiedsrichter vor.

Aber im Wintermonat 1586 versammelten sie sich zu Luzern, und schickten den Mühlhausern die Bundesbriefe, die sie von ihnen erhalten hatten, durch einen besonders abgeordneten Boten zurück, nachdem sie vorher von den Briefen die Siegel abgerissen hatten. Der Rat nahm aber diese Briefe nicht an, sondern sie schickten die Briefe mit einem höflichen Schreiben zurück, indem sie darinnen ihren Unwillen zum Ausdruck brachten. Zugleich schrieben sie an die Zürcher und Berner, und baten diese um Rat. Die Zürcher rieten ihnen zu sanftmütigen und friedlichen Handlungen. Die Berner hingegen hielten dafür: weil die Mühlhauser von der ganzen Eidgenossenschaft in ihren Bund aufgenommen war, könnten die katholischen Kantone diese Aufnahme nicht einseitig lösen. Sie gaben ihnen den Rat nach eidgenössischem Recht zu richten (richten zu lassen). Die Mühlhauser befolgten den Rat der Zürcher. Aber die Rebellen wiegelten die Bürger auf, und verbreiteten in derselben Bürgerschaft Gefahr und Schrecken. Der (protestantische Teil der Bürger) befürchtete, jetzt ist es um uns geschehen, jetzt können die Österreicher mit uns machen was sie wollen, wir sind keine Eidsgenossen mehr. Wer will uns helfen, was wird uns begegnen?

Jetzt offenbarte sich die Frucht des Grolles dessen, den die ungeheure Liebe aus seinem Amt gedrängt, und Peter Ziegler an seine Stelle gesetzt hatte. Dieser und seine Partei machten der Bürgerschaft Angst, so dass sie den größten Unwillen gegen den besseren Teil der Obrigkeit fassten, und dieselben des Verrates und schändlicher Laster anklagten. Der Rat wurde abgesetzt, ein neuer gewählt, Valentin Frieß und Hans Isenflamm, die bittersten Feinde von Peter Ziegler wurden zu Bürgermeistern gemacht. Ziegler hingegen, Schillinger und andere wurden grausam in Türme gelegt, da die Anführer die Regenten der Verrätere beschuldigten, sind sie selbst die ärgsten Verräter dieser Stadt geworden. Sie schickten **Schreckenfuchs** nach Freiburg im Breisgau, welches eine österreichische Stadt war, und jetzt noch ist, und ließen

sich von der juristischen Fakultät daselbst ein Gutachten geben, wie sie in dem Prozess mit den Verhafteten verfahren sollten. Das Gutachten lautete: zur Folter, zum peinlichen Gericht und zur Lebensstrafe. Die Folter und das peinliche Gericht kamen zur Durchführung, die Lebensstrafe aber wurde durch die reformierten Eidgenossen verhindert. Die evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen schickten unter der Anführung von Ludwig von Erlach 2.000 Mann, die Rebellion entweder durch gütige Vorstellung, oder aber mit Gewalt zu dämmen. Erlach rückte vor die Stadt und bot dieser den Frieden an. Er wurde aber nicht angehört. Die Rebellen hatten 200 Österreicher in die Stadt gebracht und sich gut vorbereitet. Sie trotzten und gaben dem Erlach schnöde Worte. Finninger und **Schreckenfuchs** hatten sich unter dem Vorwand, sie wollen Hilfe bei den Katholischen suchen, davon gemacht. Erlach ließ das so genannte Baslertor in der Nacht vom 14 Brachmonat (Juni) 1587 aufsprengen und zog als erstes in die Stadt. Er war aber kaum mit 100 Mann drinnen, da ließen die Feinde das Schutzgatter fallen. Da stand Erlach nun mit seinen 100 Mann allein. Ein Weib von der guten Partei half ihm aus der Not. Sie brachte eine Axt, damit wurde das Gatter zerhauen und die übrige Mannschaft rückte nach. Das Racheschwert fraß viele Mühlhauser auf. Die Österreicher sind fast alle umgekommen. Zehn von den 100 Soldaten, welche zuerst in die Stadt gekommen waren, hatten sich von den anderen abgesondert. Sie wurden gefangen, in den Zwinger geführt und daselbst elender Weise niedergehackt. Über den Bürgermeister Ziegler hat die Vorsehung sonderbar gewacht. Als die Stadt schon in der Eidgenossen Gewalt war, holte ihn ein Bürger aus dem Gefängnis, und wollte ihm den Kopf abschlagen. Ein anderer sprach, tue das nicht, denn der kann noch das Beste von uns reden. Jener gehorchte. Erlach ließ in der Stadt ausrufen, dass sich die Bürger ergeben und ihre Waffen niederlegen sollten. Viele verkrochen sich. Ein großer Teil flüchtete aus der Stadt. Die anderen ergaben sich. Wenige Tage danach kam eine Gesandtschaft der evangelischen Städte und brachte alles wieder in die alte Ordnung. Aus der Zahl der Rebellen wurde Martin Dummel mit dem Schwert gerichtet und Georg Langenstein musste an dem Galgen sein Leben lassen. Den Galgen hatten die Rebellen in der Stadt errichten lassen, um ihre Obrigkeit daran aufzuhängen. Viele wurden zu ewiger Gefangenschaft verdammt, andere (aus der Stadt) in das Elend verwiesen. Heinrich Haffner, der unruhige Prediger musste abdanken. Jakob Finninger war einige Wochen, nicht wie Fäsi sagt, im Jahr danach, auf einer Reise in die katholischen Kantone, da er noch mehr Unglück stiften wollte. Er wurde erhascht, nach Bern geführt und daselbst mit dem Schwert gerichtet. Die (anderen) Gesandten haben mit der Bürgerschaft so viel geredet, dass sie ihre Torheit erkannt und ihre Fehler bereut haben. Allein **Schreckenfuchs**, Matthias Finninger und einige andere Rebellen lebten noch, und wollten sich nicht beruhigen. Sie hatten noch Anhänger in der Stadt, die andere Übelgesinnte anwarben, und ihnen vieles von fremder Hilfe vorsagten. **Schreckenfuchs** und Finninger brachten wieder österreichische Soldaten an sich, und brachten diese mit Hilfe ihrer Freunde am 13. Brachmonat (Juni) 1590, in der Nacht, in die Stadt. Conrad Luderer war ihr Anführer. **Schreckenfuchs** und Finninger gingen mit bis an das Tot, aber nicht in die Stadt hinein. Das waren Rebellen, die ihr Leben nicht wagen wollten. Luderer hatte Glück. Er nahm die Ratsherren aus ihren Häusern und Betten gefangen, und sperrte sie alle zusammen in eine Gefangenschaft. Wer Widerstand leistete wurde erstochen. Als die Bürger erwachten, gingen sie auf die Gassen und fragten einander was das wäre?, was es neues in der Stadt gäbe. Sie waren nicht gesinnt sich zu den Rebellen zu schlagen. Aber sie waren voller Erstaunen untätig. Anna Melkerin, Heinrich Schözens Ehegattin, trat zu einem Haufen versammelter Bürger und sprach: Was stehet ihr da, wollt ihr die Stadt zu Grunde gehen lassen? Sollen die Rebellen Meister werden, und die Häuser und Gassen mit Blut anfüllen? Greifet zu den Waffen, schützet und schirmet eure Weiber und Kinder! Die Bürger waren beschämt. Sie holten ihre Waffen, und ein jeder ging auf seinen Posten. Ein Haufen versammelte sich um die Gefangenen zu befreien. Die Räte wurden befreit. An den Toren wurden die Wachen verstärkt, sie Rebellen aufgesucht und viele gefangen gesetzt. Gleich in den nächsten Tagen

wurde ihnen der Prozess gemacht. 26 Fremde wurden mit dem Schwert gerichtet. 6 Bürger hatten ein gleiches Schicksal. 5 von den Rädelsführern wurden enthauptet, hernach gevierteilt und ihre Stücke an den Landstrassen angeschlagen. Andere wurden mit Gefangenschaft und Geld bestraft. So einen Ausgang hatte die Rebellion.

Ich habe dieselbe Geschichte deshalb niedergeschrieben, um der Welt vorzustellen, wie aus nichtswürdigen Dingen großes Unheil entspringen kann. Gesetzt der Richter zu Mühlhausen hätte in der Streitsache der Eva Finninger Unrecht geurteilt, wiewohl ich das nicht sehen kann, so hätten ihre Söhne Besser getan, wenn sie selbst geduldig gewesen wären. Ein Richter kann fehlen. Er kann auch unrecht richten. Muss ich darum rebellieren? Mich selbst und andere Leute an den Rand des Verderbens stellen? Es ist doch besser ein wenig zu leiden, als gänzlich zu Grunde zu gehen. Ein Christ hofft auf das Zukünftige. Er spricht: es wird alles an den Tag kommen.

Aber die vorhergehenden Begebenheiten erhellen genügsam, dass die Mühlhauser unbeliebige Nachbarn an den Österreichern gehabt haben.

Über den weiteren Lebensweg von **Schreckenfuchs** ist mir nichts bekannt. Er hat aber in das „Wörterbuch der Elsässischen Mundarten“, Strassburg 1899-1907, bearbeitet von Ernst Martin und Hans Lienhart, Eingang gefunden. (Nachdruck 1974).

Dr. Schreckenfuchs: „Ich grie je Prozess, ich komm in de Käffi“

Dr. Schreckenfuchs wurde bei den Mühlhauser Unruhen 1586 in den „Keffig“ und nicht in den „Walkenturm“ gelegt.

Kinder von Erasmus Oswald Schreckenfuchs und Barbara Meyer und deren Nachkommen:

Jakob, Maria, Magdalena, Kunigunde und Georg dürften mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in Freiburg im Breisgau, in den Jahren 1552 – 1558 zur Welt gekommen sein. Leider fehlen genauere Angaben. Die Namen der Mädchen habe ich der Dissertation von Horst Ruth 2002, „Das Personen - und Ämtergefüge der Universität Freiburg 1520-1620“, entnommen.

Jakob Schreckenfuchs

Maria Schreckenfuchs

Magdalena Schreckenfuchs

Kunigunde Schreckenfuchs

Georg Schreckenfuchs

Georg dürfte als letztes Kind (ca. 1558), von Barbara geboren worden sein.
Am 13. April 1568 wird er als „laicus“ an der Universität Freiburg eingetragen.
Das „Baccalaureat“ erhält er am 20. Juni 1570.

**Kinder von Erasmus Oswald Schreckenfuchs und Juliana Spielmann
und deren Nachkommen:**

Joachim Schreckenfuchs

Joachim Schreckenfuchs

1572/73 –

Joachim kam in Freiburg zur Welt. Er ist ein Halbbruder zu den zuvor beschriebenen Nachkommen des Erasmus Oswald Schreckenfuchs. Erasmus Oswald ging nach dem Tod von Barbara Meyer im Dezember 1571 mit Juliane Spielmännin seine II. Ehe ein, und Joachim ist deren Sohn. (Joachim “ex secunda uxore” Prof. E. O. Schreckenfuchs.

Universitätsarchiv Freiburg im Breisgau: Abschrift des Schreckenfuchs’schen Stammbaumes vom 25. August 1750. (An ihm sind die Verwandtschaftsgrade, für die Stiftung Laurentius Schreckenfuchs nachvollziehbar).

Aus diesem Dokument geht hervor, dass Joachim Schreckenfuchs in

I. Ehe mit Margaretha Guetgesellin verheiratet war. Sie hatten folgende Kinder:

Catharina Anna, Joachim Johann, Matthias Johann,
Caspar Johann und Christoph Johann.

Der Sohn Johann Caspar wird Gerichts- und Stadthauptmann in
Freiburg i. Breisgau. Über ihn führt auch die „Baden Württembergische
Linie“ der Familie bis in die heutige Zeit.

Von den Fußnoten (663) der gedruckten Matrikel der Universität Freiburg erfahren wir im Jahr 1597: Joachim Schreckenfuchs heiratet am 24. Jänner 1593 Maria Jacobe Nesserin aus Freiburg. Sie selbst ist in den Matrikeln der Universität mit 14. Oktober 1593 eingetragen.

Dies steht natürlich in Widerspruch zu den Aufzeichnungen von 1750. Ich glaube indessen, dass sich das Hochzeitsdatum 24. Jänner 1593 auf seine I. Ehe beziehen sollte und nicht auf die Ehe mit Maria Jacobe Nesserin, die er augenscheinlich 1597 geheiratet hat. Denn weiter heißt es in den Fußnoten:

Er hat sich vormalen und jetzt wieder verheiratet, und hat sich auch in seiner ersten Ehe in „Diensten“ außerhalb der Stadt aufgehalten. Weil er Anfangs jeder Zeit „sub protectione“ der Universität gestanden, hat er sich jetzt entschlossen, und bittet den Rat ihn forthin weiters bei der Universität „zulasen und schalten“. Wenn er studieren wolle, vielleicht zu willfahren. Weil aber kundig war, dass (Joachim) die Grammatik nicht studiert hatte, wollte und konnte man auch kein Studium für ihn ausrichten. So soll er mit seinem Begehren „de rectorem“ glimpflich abgewiesen werden.

14. November 1597

II. Ehe mit Maria Jacobe Nesserin. Sie schenkt Joachim 2 Söhne
Balthasar Johann und Wilhelm Johann

III. Ehe mit Anna Engelhör(in)

Aus dieser Ehe stammt der Sohn Johannes Gulielmus.

Er wurde am 2. Oktober 1599 getauft, und ist am

20. Oktober 1619 an der Universität Freiburg eingetragen.

Joachim, der 1607 ein Empfehlungsschreiben an den Landesherrn erhalten hatte, ist zwischen 1610 und 1620 in der Kanzlei der „Vorderösterreichischen Regierung“ nachweisbar. Als Notar und Schaffer finden wir ihn in Niederherchen.

Am 16. November 1612 sucht er aus Ensisheim, um das neu zu vergebende Stipendium seines Bruders, bei der Universität Freiburg an.

(Baden- Württembergischen Linie)

Joachim Schreckenfuchs und Margaretha Guetgesellin

1. Oktober 1572 -

Joachim wird am 1. Oktober 1572 in Freiburg in Breisgau geboren. Sein Vater hatte am 14. Februar des gleichen Jahres seine Mutter, Juliana Spielmann, geheiratet.

Joachim selbst heiratet am 24. Jänner 1593 in Freiburg im Breisgau

Margaretha Guetgesellin.

Am 14. Oktober scheint er in den Matrikeln der Universität Freiburg auf.

Mit **Margaretha Guetgesellin** hat Joachim **5 Kinder.**

Möglicherweise sind sie Kinder in Freiburg und Niederherchen geboren.

Catharina Anna, geb. um 1593 Catharina nimmt von 1621 – 1659 die „Stiftung Laurentius“ an der Universität Freiburg in Anspruch. Sie heiratet den Gerichtsprokurator **Christian Möller.** Nachkommen gibt es in dieser Linie bis in die heutigen Tage.

Joachim Johann, geb. um 1594

Matthias Johann, geb. um 1595 Joachim und Matthias nehmen die „Stiftung Laurentius“ in der gleichen Zeit in Anspruch, wie ihre Schwester Catharina. Von den beiden Söhnen sind mir keine Nachkommen bekannt.

Caspar Johann, geb. um 1596 Er studiert zur gleich Zeit wie seine Geschwister an der Universität Freiburg. Er wird Gerichtshauptmann zu Zell und Stadthauptmann zu Freiburg im Breisgau. Wen er geheiratet hat wissen wir bis heute nicht. Über ihn geht die „**Württembergische Linie**“ bis in die heutige Zeit weiter.

Christoph Johann geb. um 1597 von ihm sind nur 2 Kinder bekannt.

Ein Sohn mit Namen **Johann Christoph,** und ein Sohn mit dem Namen

Franz Christoph . Franz Christoph nimmt die „Stiftung Laurentius“ von 1653 – 1669 in Anspruch.

Es könnte sich hier um jenen Christoph Schreckenfuchs handeln, der um 1680 Pfarrer zu Oppenau ist. In seine Zeit fällt der Verkauf des Geländes über dem Liebach, an das Kloster Allerheiligen.

Joachim Schreckenfuchs und Maria Jacobe Nesserin

Joachims Frau Margaretha dürfte bei der Geburt von Christoph gestorben sein.

Noch im selben Jahr heiratet er Maria Jacobe. Sie schenkt ihm 2 Söhne.

Balthasar Johann, geb. um 1598 Balthasar zieht nach Frankenthal in der Pfalz.

Er dürfte auch hier seine Frau **Agnes** nach evangelischem Ritus geheiratet haben. Die Ehe ist mit 7 Kindern gesegnet, die alle hier geboren sind.

Johann Caspar, geb. 27. Okt. 1633

Elisabeth Anna, geb. um 1634. sie heiratet Jean Pardique.

Christine Anna, geb. um 1635. sie heiratet Jean le Veaux.

Heinrich, geb. 22. Feb. 1636

Peter Hans, geb. 2. Juli 1640

Balthasar, geb. 2. Juli 1640. Er immatrikuliert 1658 in Heidelberg.

Susanne Elisabeth, geb. 25. Feb. 1644

Wilhelm Johann, geb. um 1599 Er nimmt ebenfalls die „Stiftung Laurentius“ zwischen 1621 und 1659 in Anspruch.

Die Kinder haben anscheinend sehr früh ihre Mutter verloren. Vielleicht auch bei der Geburt von Wilhelm Johann. Joachim geht mit **Anna Engelhörin** sofort eine III. Ehe ein.

Joachim Schreckenfuchs und Anna Engelhörin

Aus dieser Verbindung ist **1 Sohn** bekannt.

Johannes Guliemus, geb. 2. Oktober 1599. Universität Freiburg, 20. Oktober 1619

Joachim selbst ist Notar und Schauenburgischer Schaffer in Niederherchen.

Er bedient sich des selben Wappens wie sein Vater Erasmus Oswald. Nur, der **Zirkel**, den der Fuchs hält, ist **offen** und ruht mit einer Spitze auf der Kugel, die der Fuchs in der anderen Pfote trägt.



19. Mai 1603 Wappenkartei Stadtarchiv Freiburg i. Breisgau.

Joachims Mutter, **Juliane Spielmännin**, die II. Gattin seines Vaters Erasmus Oswald, stirbt am 7. Juni 1614 in Freiburg im Breisgau.

„Zu wissen und Kund sei hiermit, dass auf Samstag den siebenten Juny in dem Jahr nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt, als man zählt Sechzehnhundert und Vierzehn, nach tödlichem Ableiben der Ehren und tugendreichen Frauen Juliana Schreckenfüchsin, weiland des ehrmaßen und wohlgelehrten Herrn Magister Erasmi Oswaldi Schreckenfuchs bei löblicher Hochschul Freiburg gewesen Sprach und Mathematik Professoris prologien hinterlassener Wittib... (hier zu Grabe getragen wird...) Kund getan von dem Ehrmaßen und fürgeachten Herrn Joachim Schreckenfuchs, obgemelter Frau Juliana eheleiblichem Sohn, im Beisein und Ehrmaßen „Hoch- und Wohlgeborener Herren“

(Universitätsarchiv Freiburg)

**Nachkommentafel von
Joachim Schreckenfuchs und Margaretha Guetgesellin:**

Catharina Anna Schreckenfuchs
vermählt mit
Christian Möller

Joachim Johann Schreckenfuchs

Matthias Johann Schreckenfuchs

Caspar Johann Schreckenfuchs
Württembergische - Linie

Christoph Johann Schreckenfuchs

Söhne von Joachim Schreckenfuchs und Maria Jacobe Nesserin:

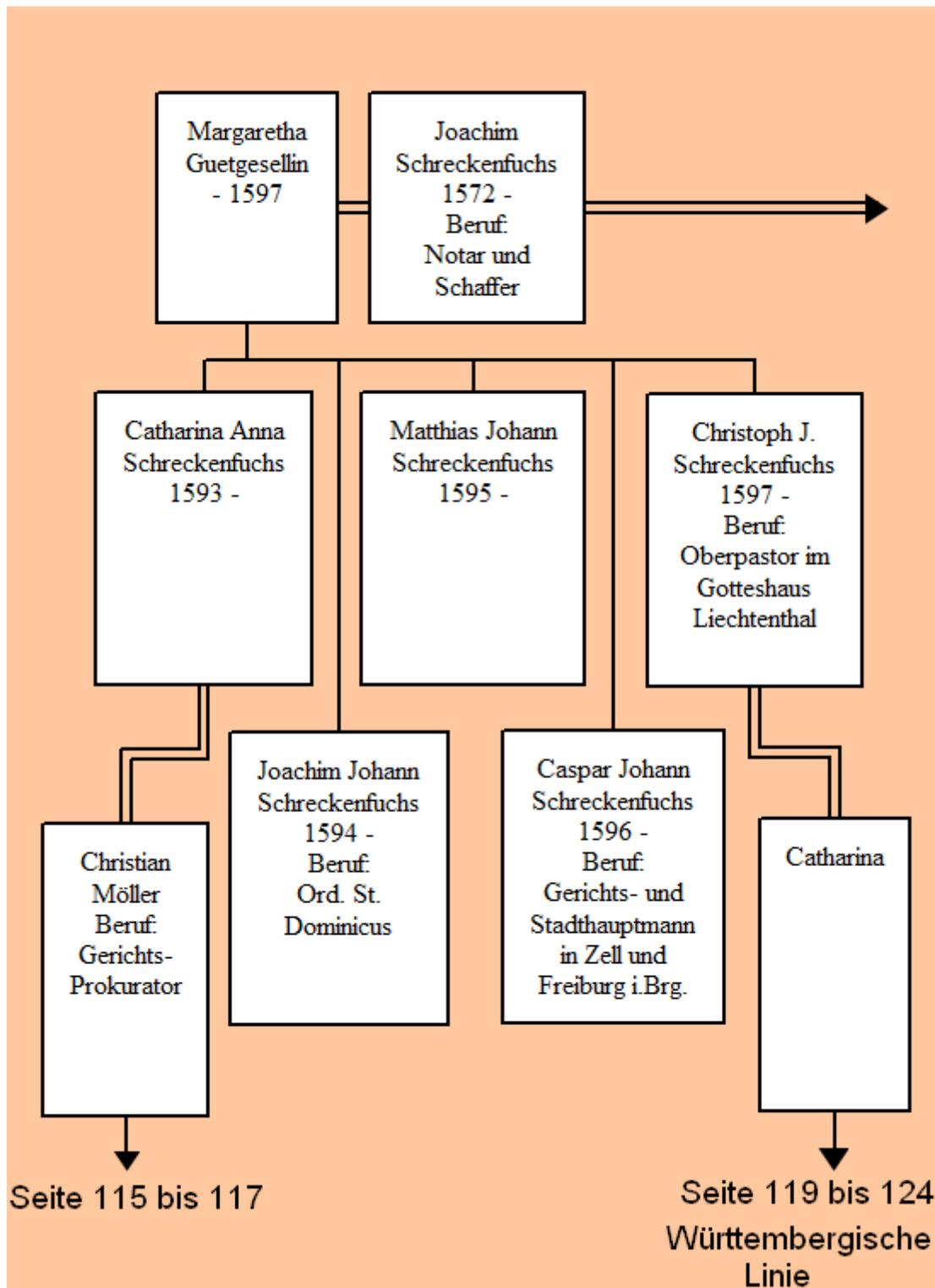
Balthasar Johann Schreckenfuchs
vermählt mit
Agnes

Wilhelm Johann Schreckenfuchs

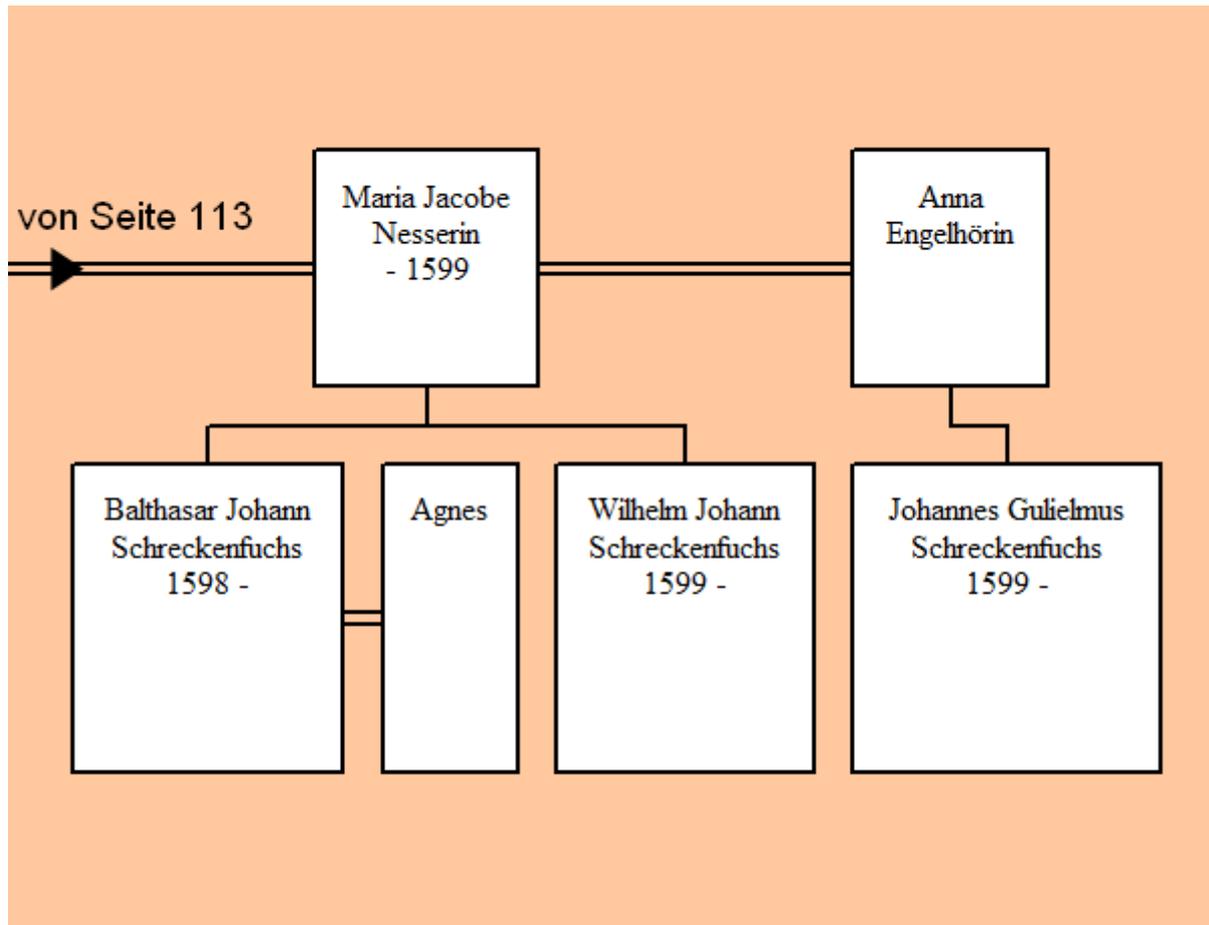
Sohn von Joachim Schreckenfuchs und Anna Engelhörin:

Johannes Gulielmus Schreckenfuchs

**Nachkommen von
Joachim Schreckenfuchs und Margaretha Guetgesellin
Übersichtstafel I**



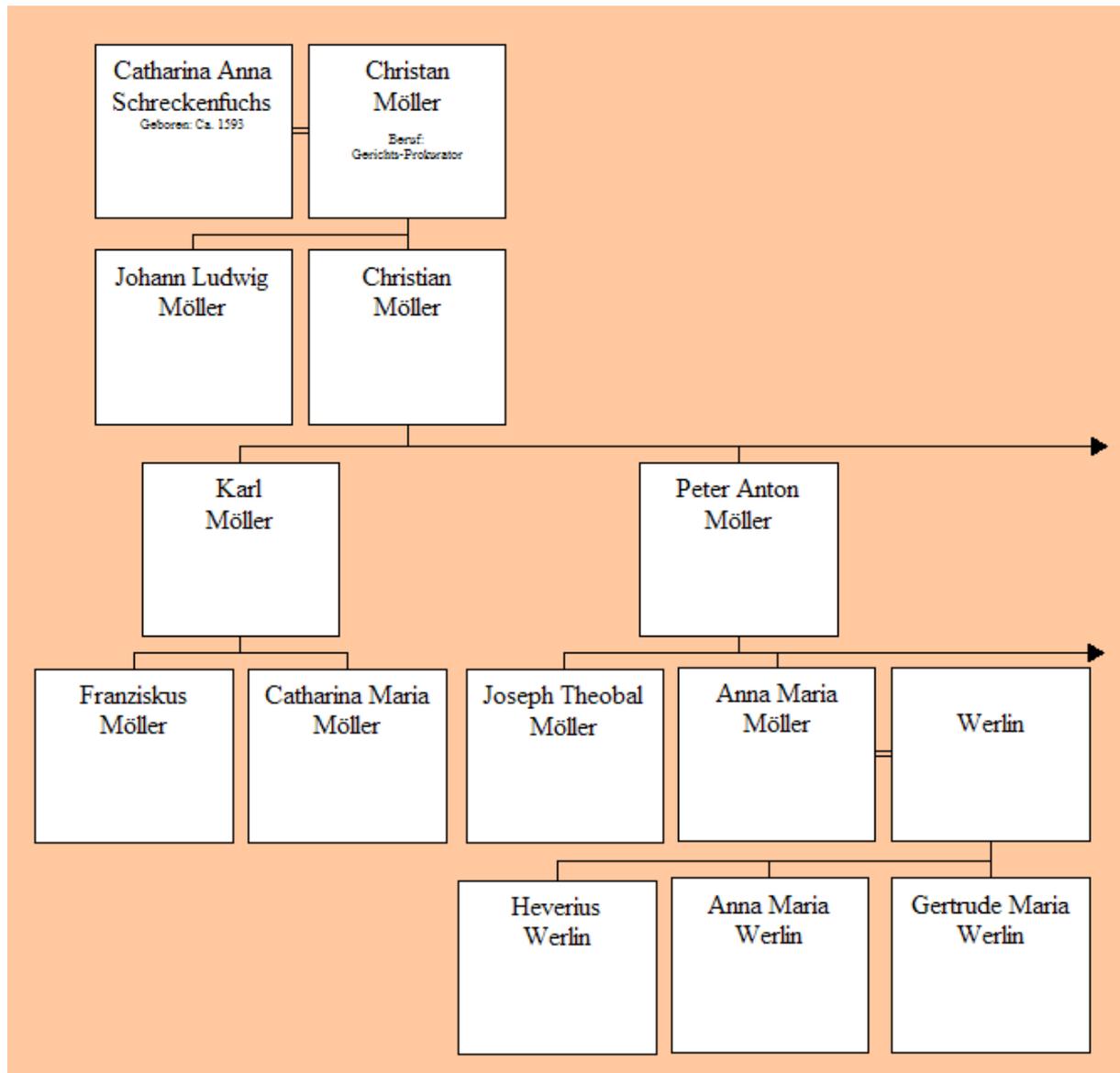
**Nachkommen von
Joachim Schreckenfuchs, Maria Jacobe Nesserin und Anna Engelhörin
Übersichtstafel II**



Johann Wilhelm, Johann Joachim, Johann Matthias, Johann Kaspar und Maria Catharina, suchen alle um ein Stipendium an der Universität Freiburg an, und bekommen dieses auch. Johann Balthasar scheint 1658 in den Matrikeln II / 330 der Universität Heidelberg auf.

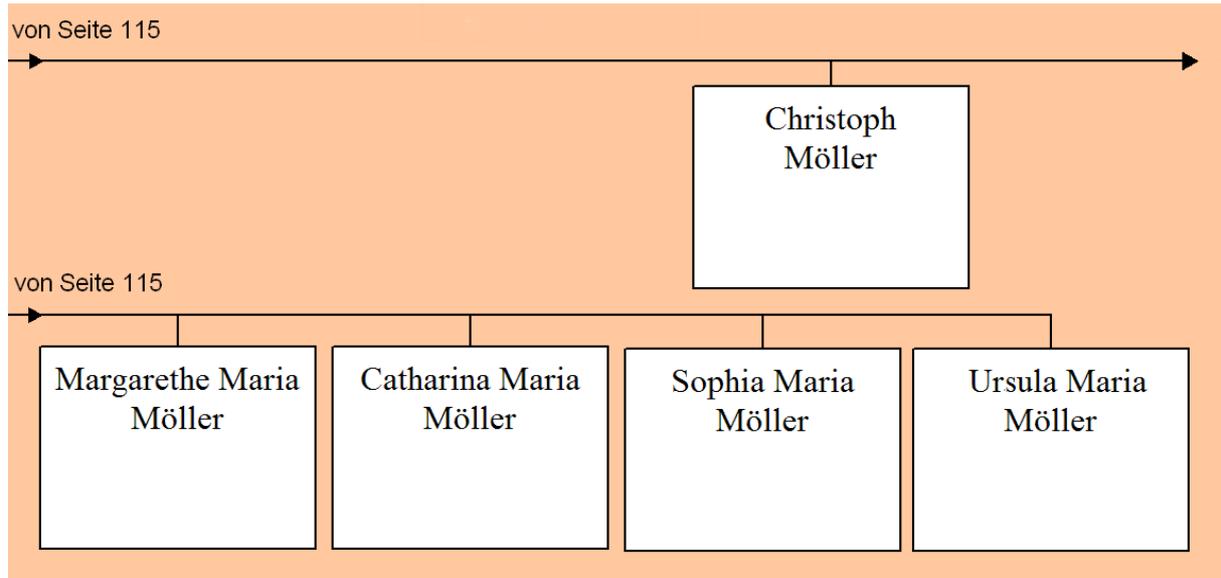
Nachkommen von
Joachim Schreckenfuchs und Margaretha Guetgesellin
(Nachkommen I)

Catharina Anna Schreckenfuchs und Christian Möller



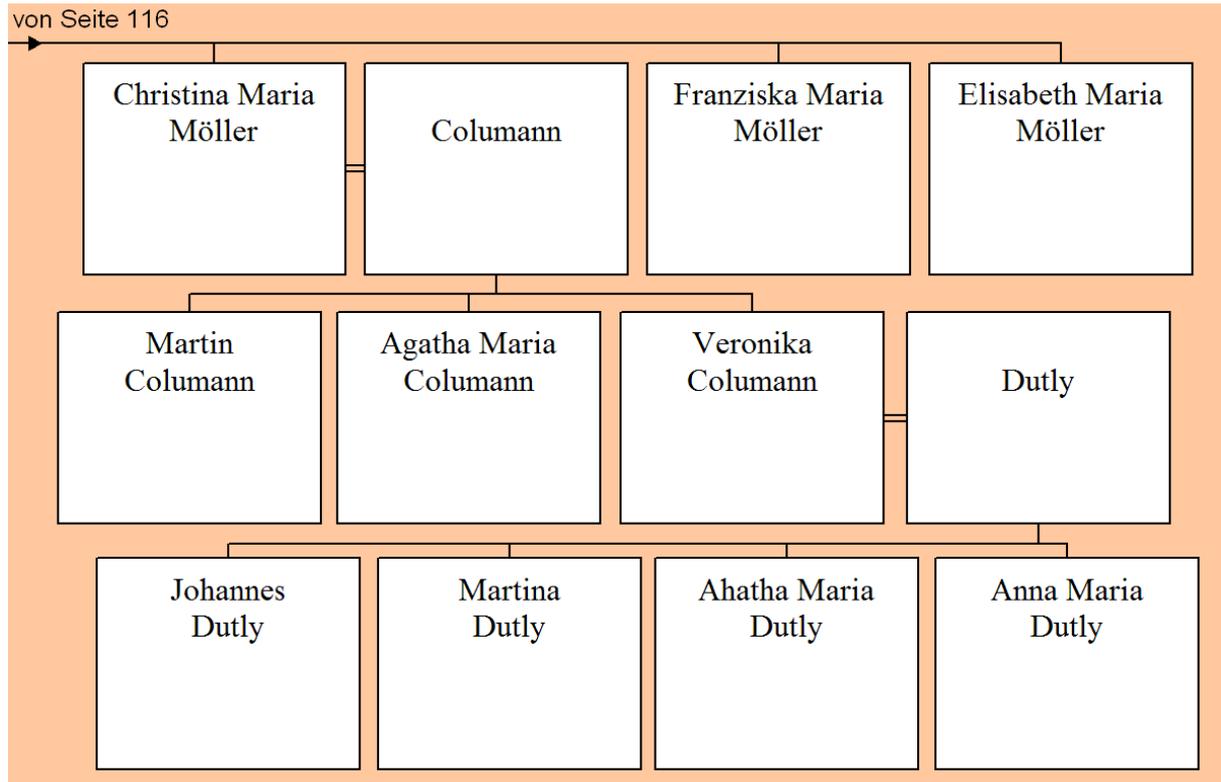
Nachkommen von Joachim Schreckenfuchs und Margaretha Guetgesellin:

**Catharina Anna Schreckenfuchs und Christian Möller
(Nachkommen II)**



Nachkommen von Joachim Schreckenfuchs und Margaretha Guetgesellin:

**Catharina Anna Schreckenfuchs und Christian Möller
(Nachkommen III)**



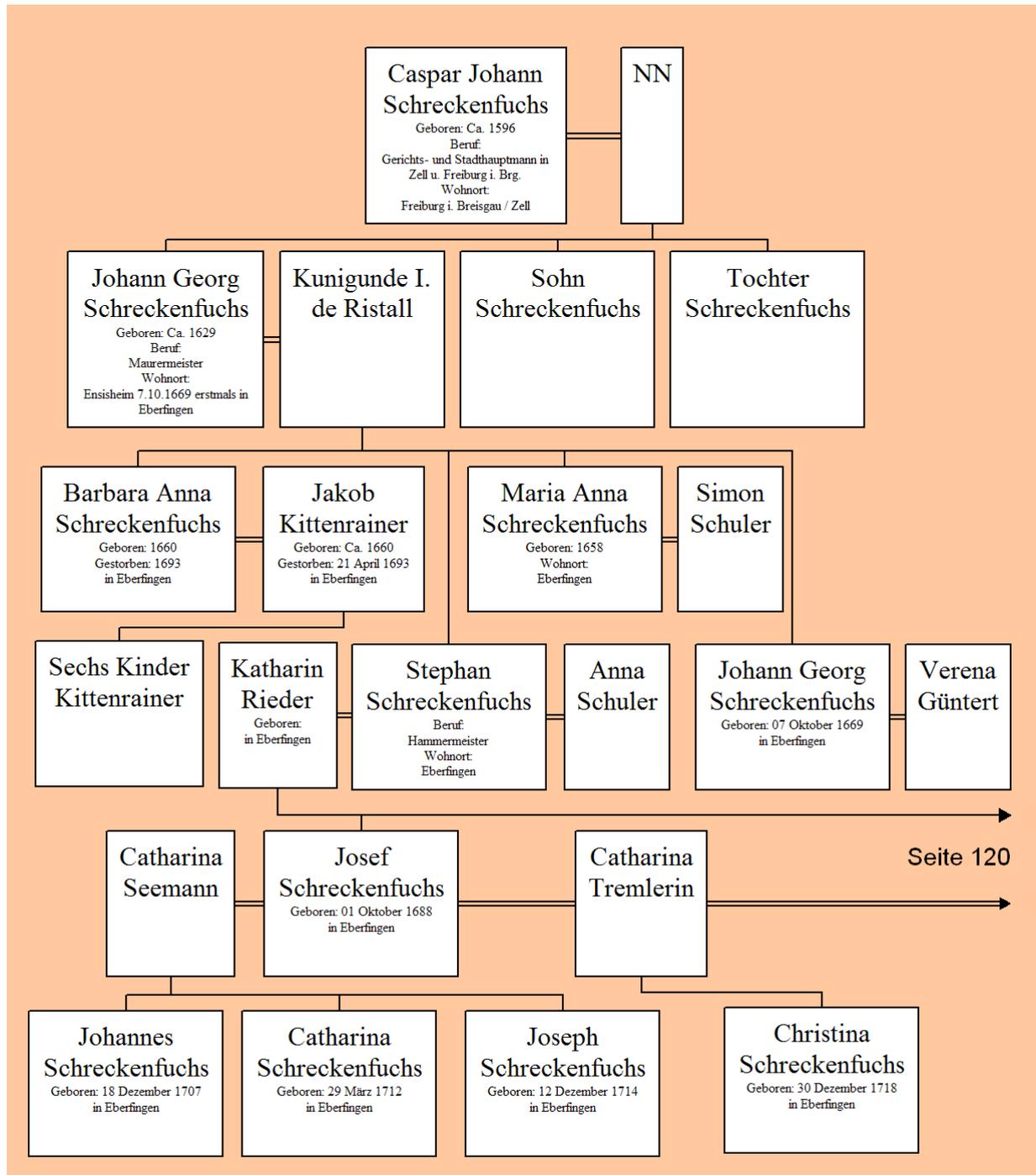
Nachkommen von Joachim Schreckenfuchs und Margaretha Guetgesellin:

Johann Caspar Schreckenfuchs und die „Württembergische Linie“

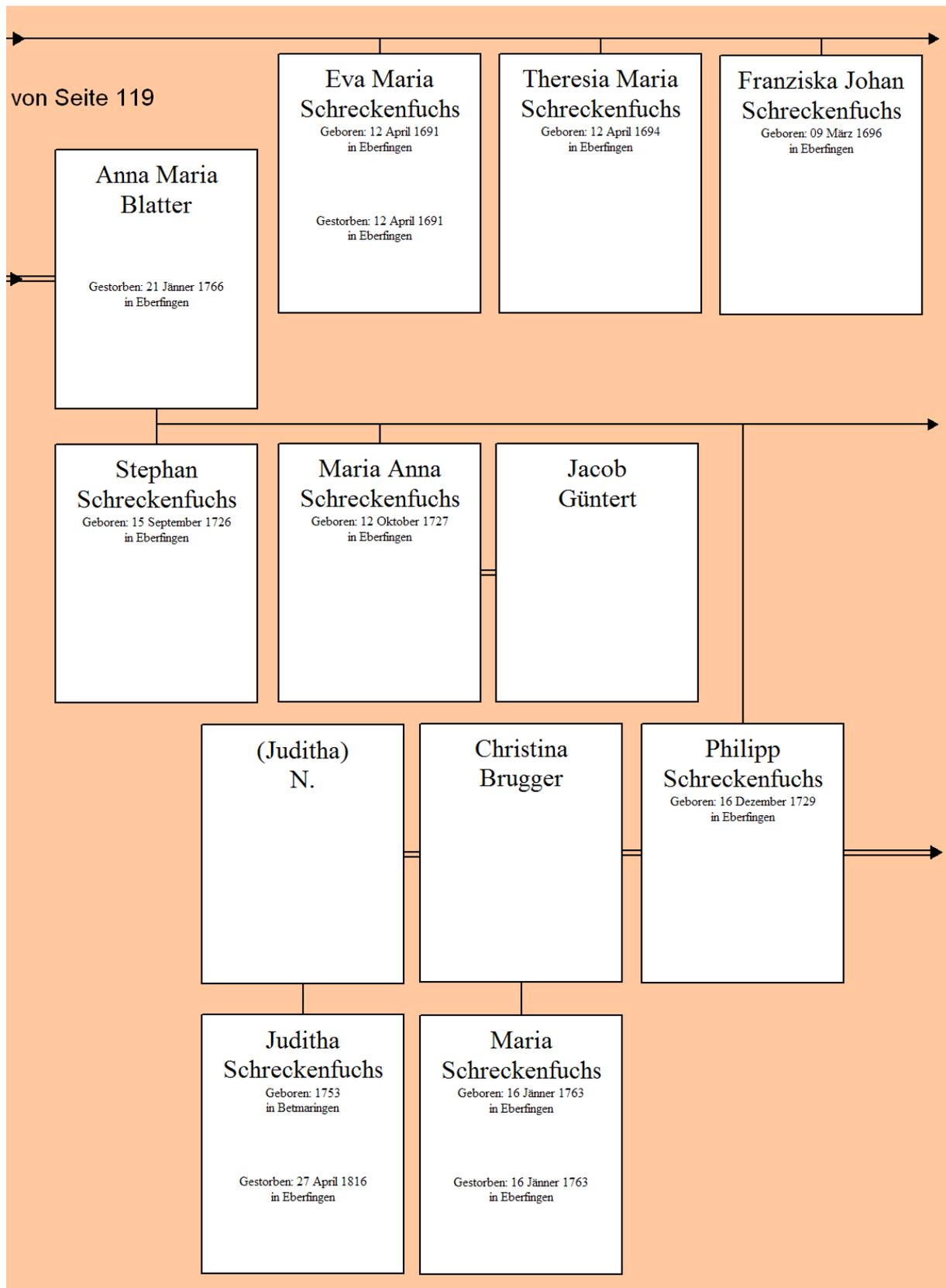
Johann Caspar Schreckenfuchs

Württembergische- Linie

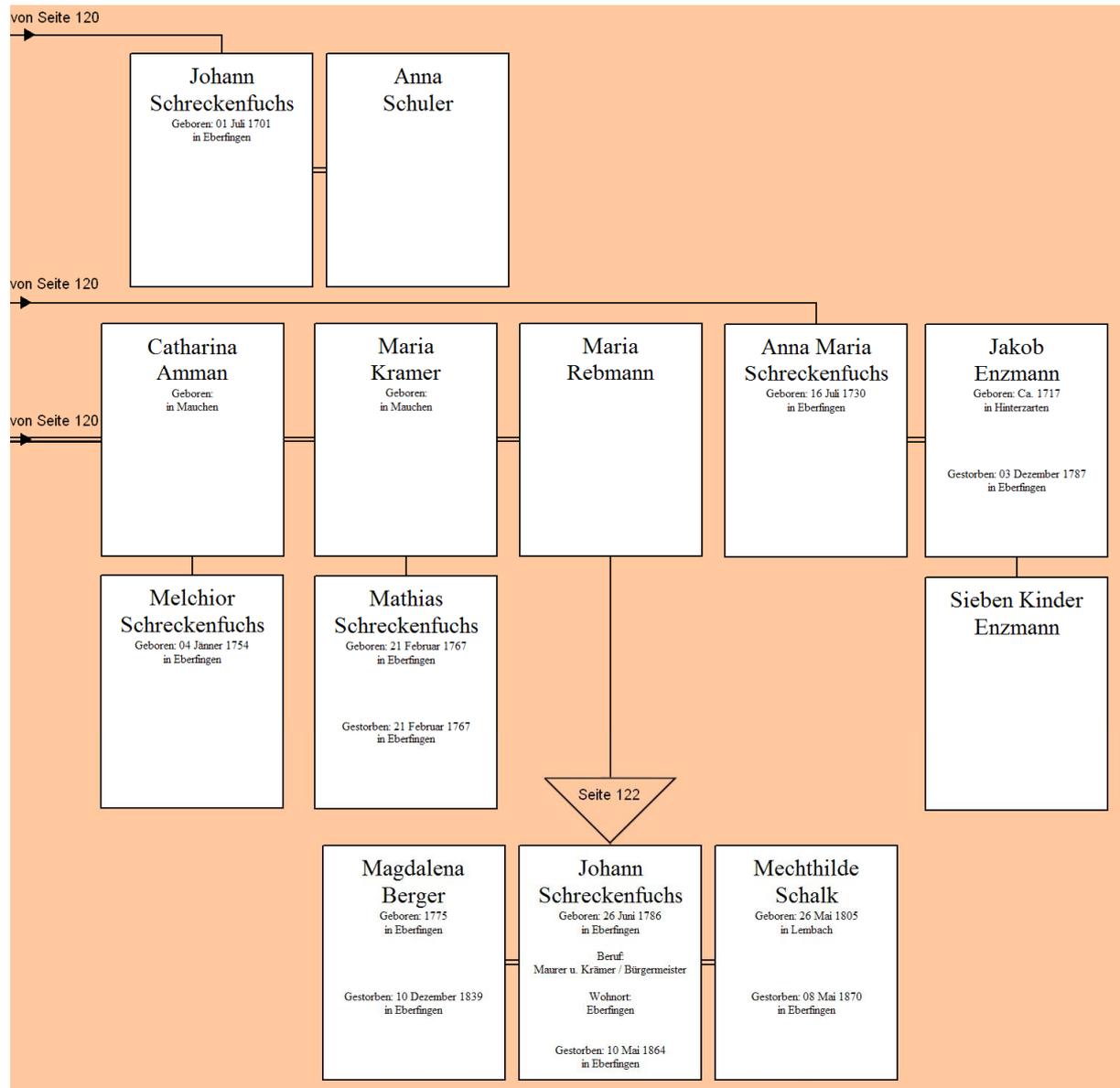
Nachkommenstafel I
Johann Caspar Schreckenfuchs
 „Württembergische Linie“



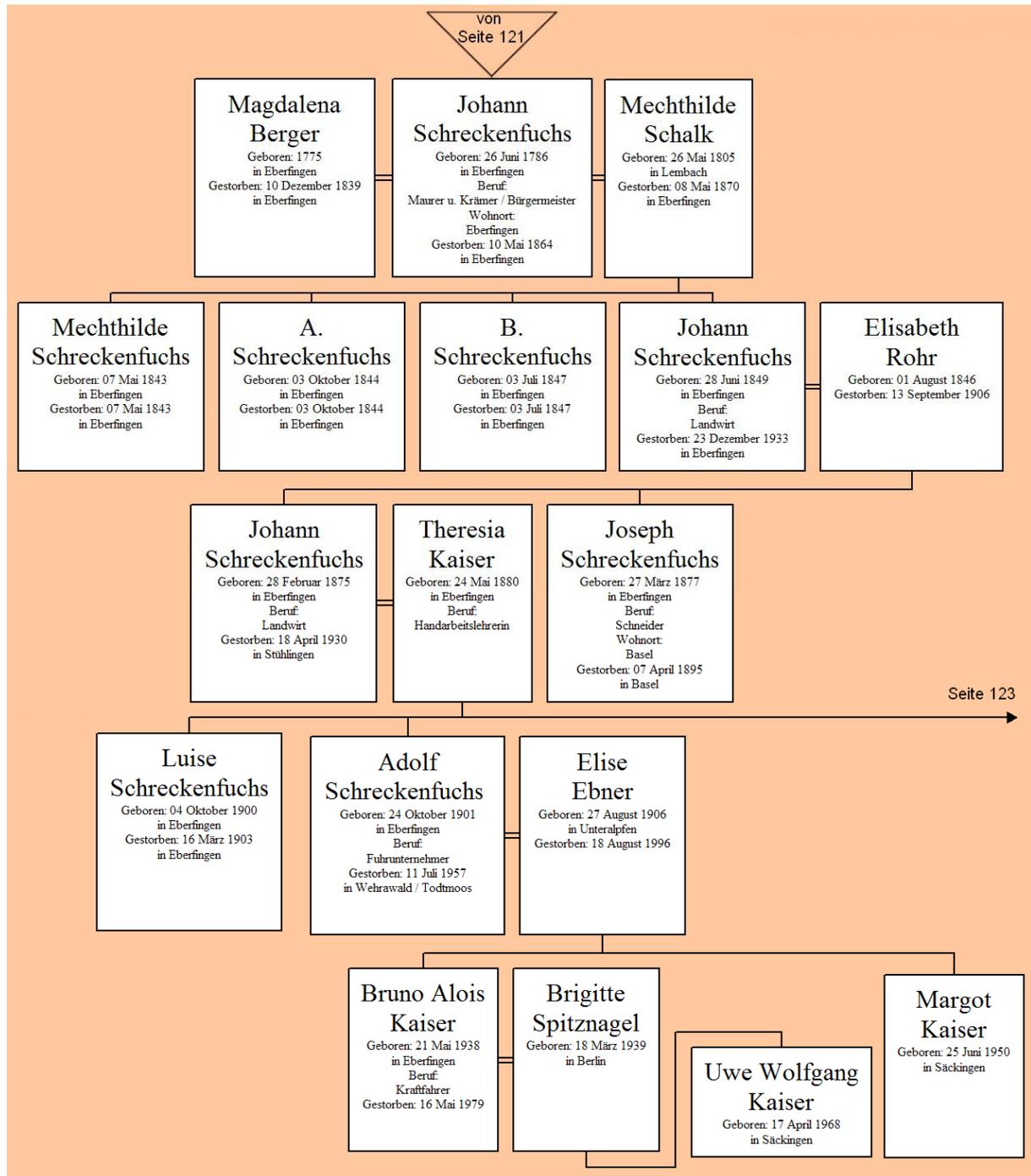
Nachkommenstafel II
Johann Caspar Schreckenfuchs
 „Württembergische Linie“



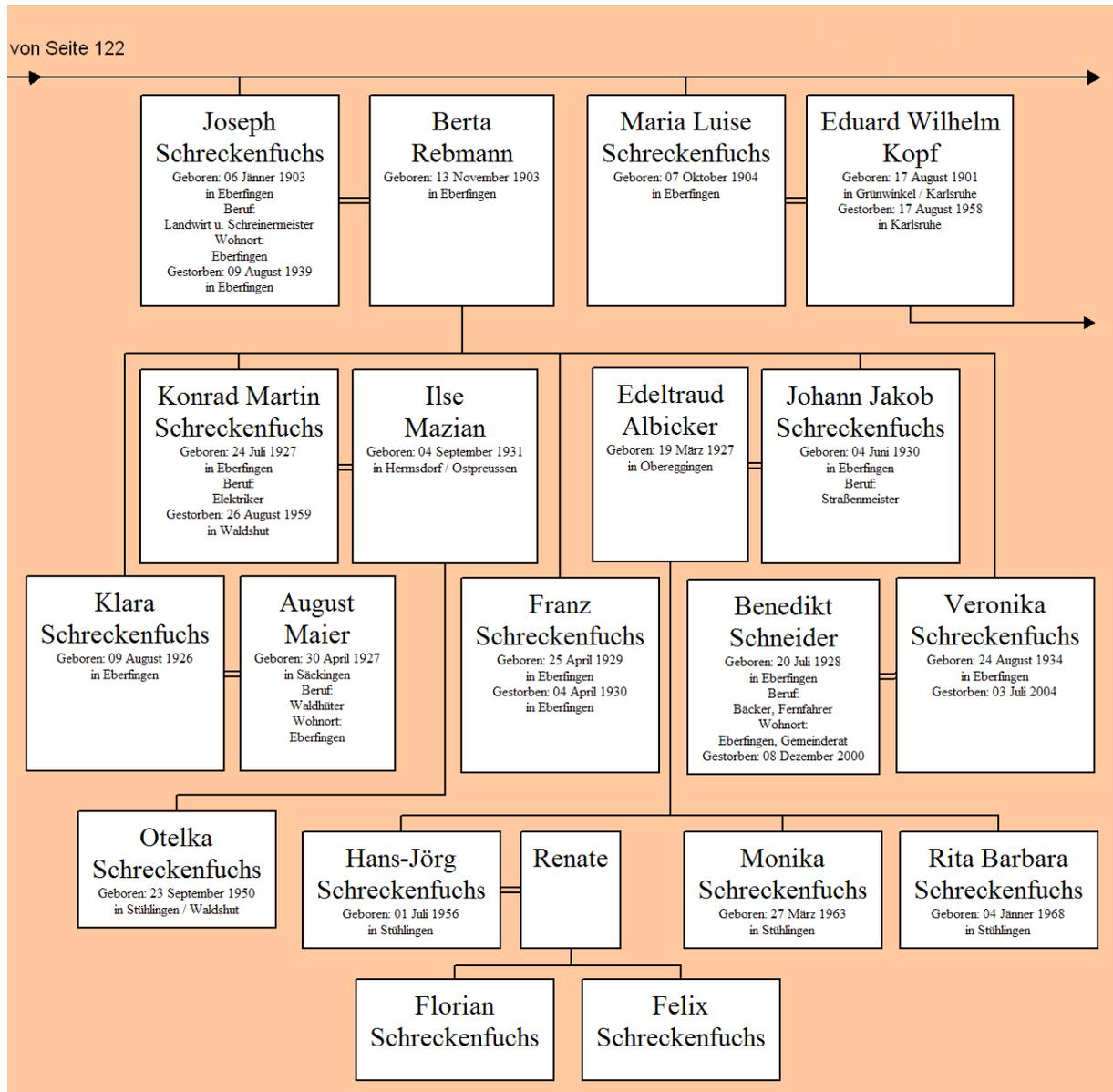
Nachkommenstafel III
Johann Caspar Schreckenfuchs
 „Württembergische Linie“



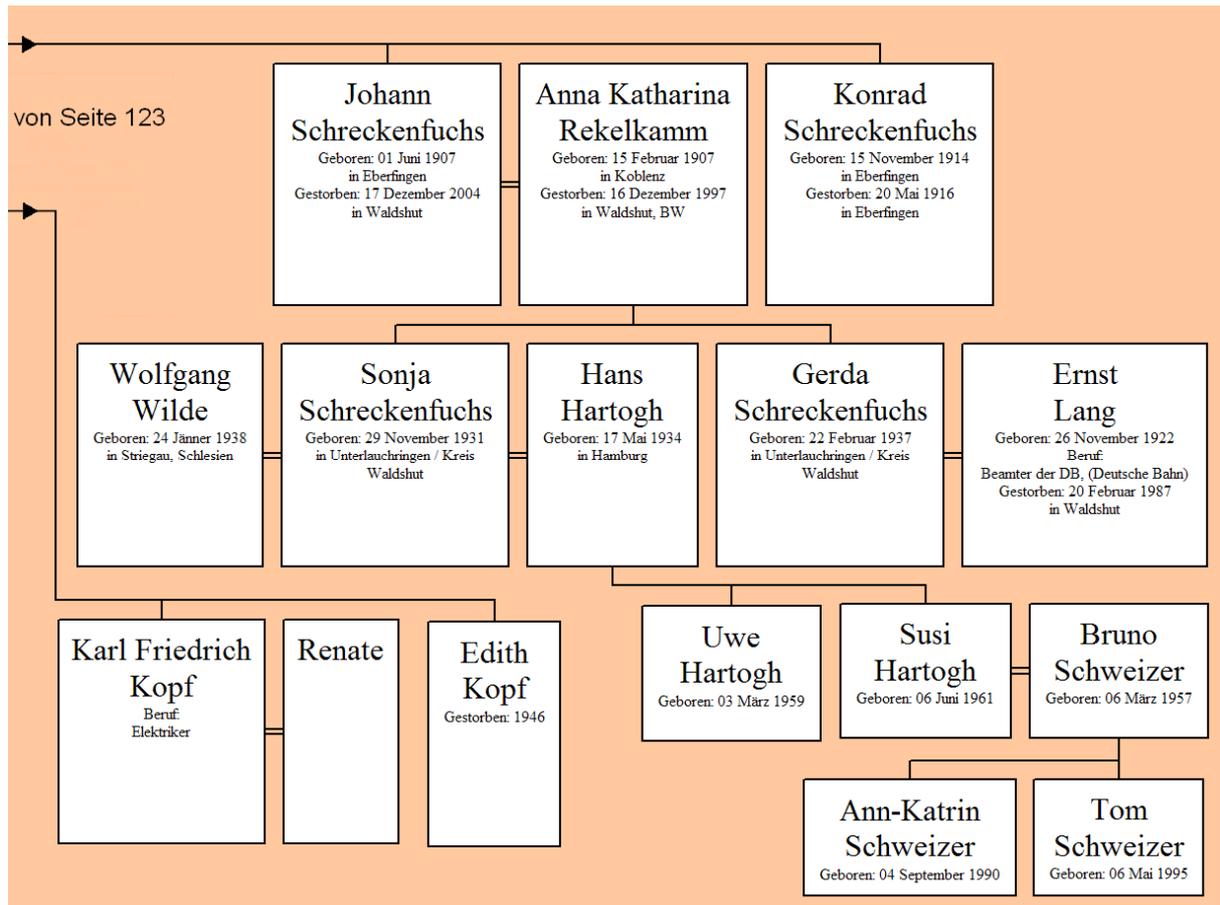
Nachkommenstafel IV
Johann Caspar Schreckenfuchs
 „Württembergische Linie“



Nachkommenstafel V
Johann Caspar Schreckenfuchs
 „Württembergische Linie“



Nachkommenstafel VI
Johann Caspar Schreckenfuchs
 „Württembergische Linie“



Johann Caspar Schreckenfuchs, geb. um 1596

Landeshauptmann von Zell, Gerichts- und Stadthauptmann zu Freiburg im Breisgau.
Auch er bedient sich eines ähnlichen Wappens wie sein Vater und Großvater, nur, dass die Spitzen des Zirkels mit beiden Enden auf der Kugel ruhen.

Stadtarchiv Freiburg i. Brg. / 7. Mai 1674



Stadtsiegel von Freiburg im Breisgau

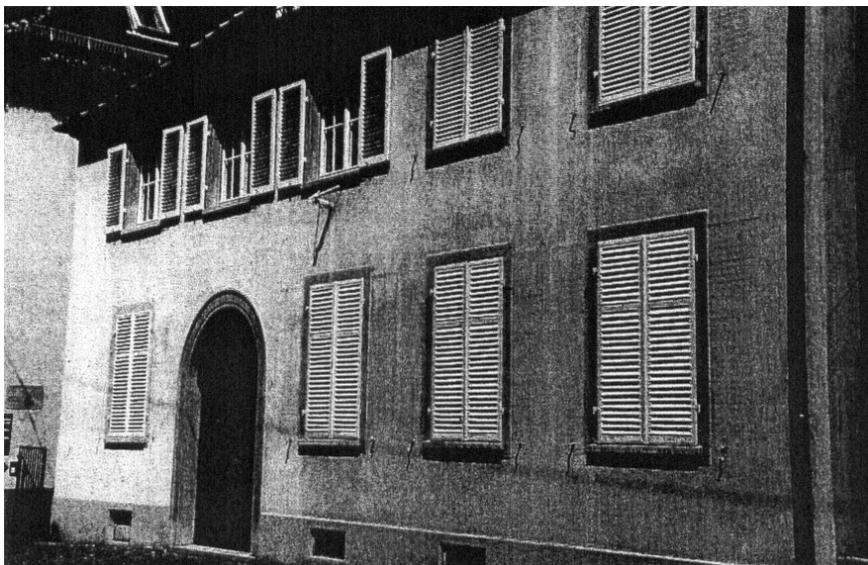


Wappen des Johann Kaspar Schreckenfuchs

Er besitzt in Freiburg das Haus „Herrenstraße 9“.

Schräg gegenüber der Herrenstraße 2 liegt das Haus Herrenstraße 9. „Haus zum roten Böcklin“ und „Haus zum hohen Turm“ wurde es genannt. Auch dieses Gebäude blieb vom Luftangriff nicht verschont. Es wurde in einfacher Weise wieder errichtet.

1663 hatte es der Stadthauptmann Johann Kaspar Schreckenfuchs, ein Enkelsohn von Erasmus Oswald, erworben. Das Haus ging schließlich an Johann Kaspars Erben, die es am 17. April 1706 um 1.000 Taler an Baron Jaques de Tiepoldt, Herr zu Neuhausen, veräußerten.

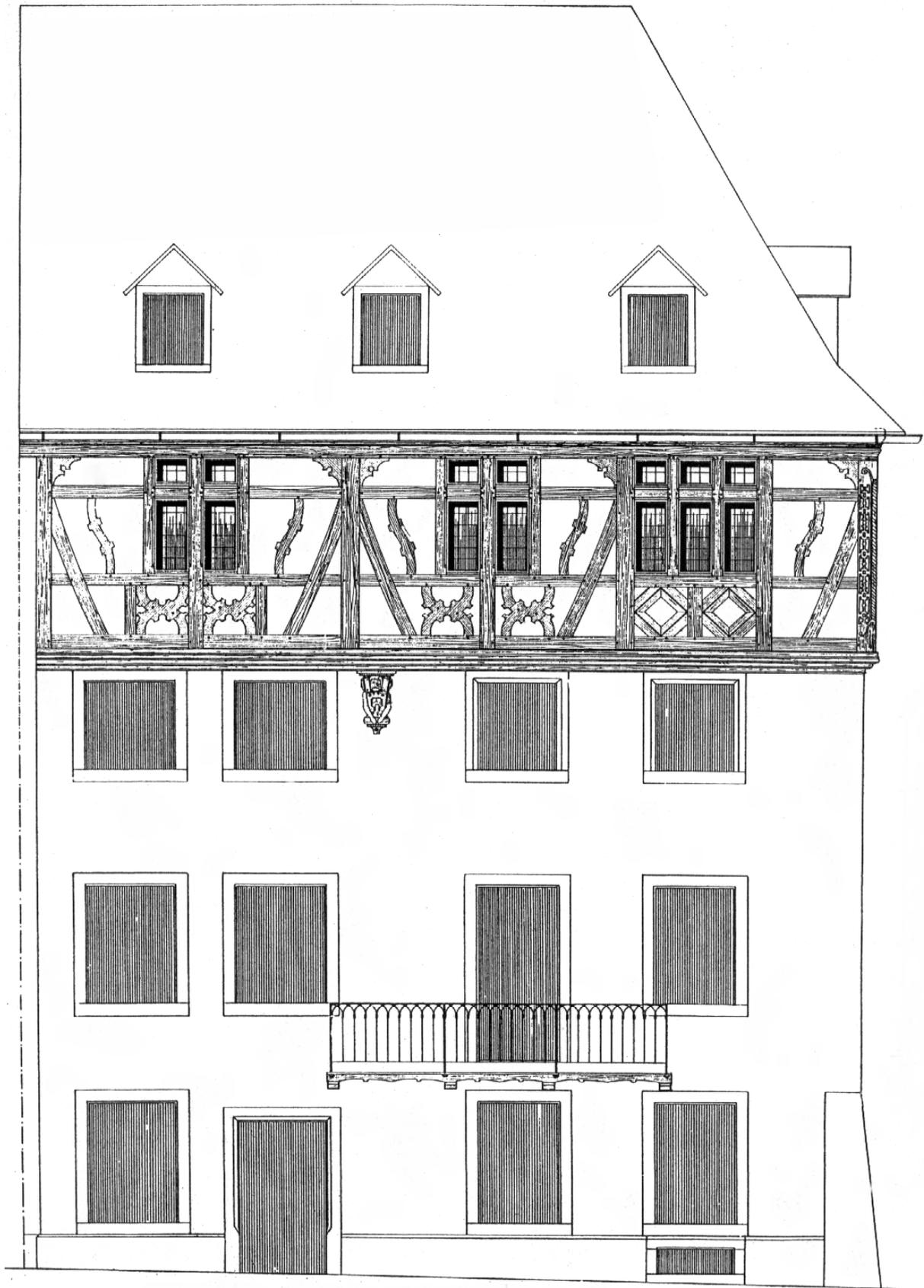


„Herrengasse 9“

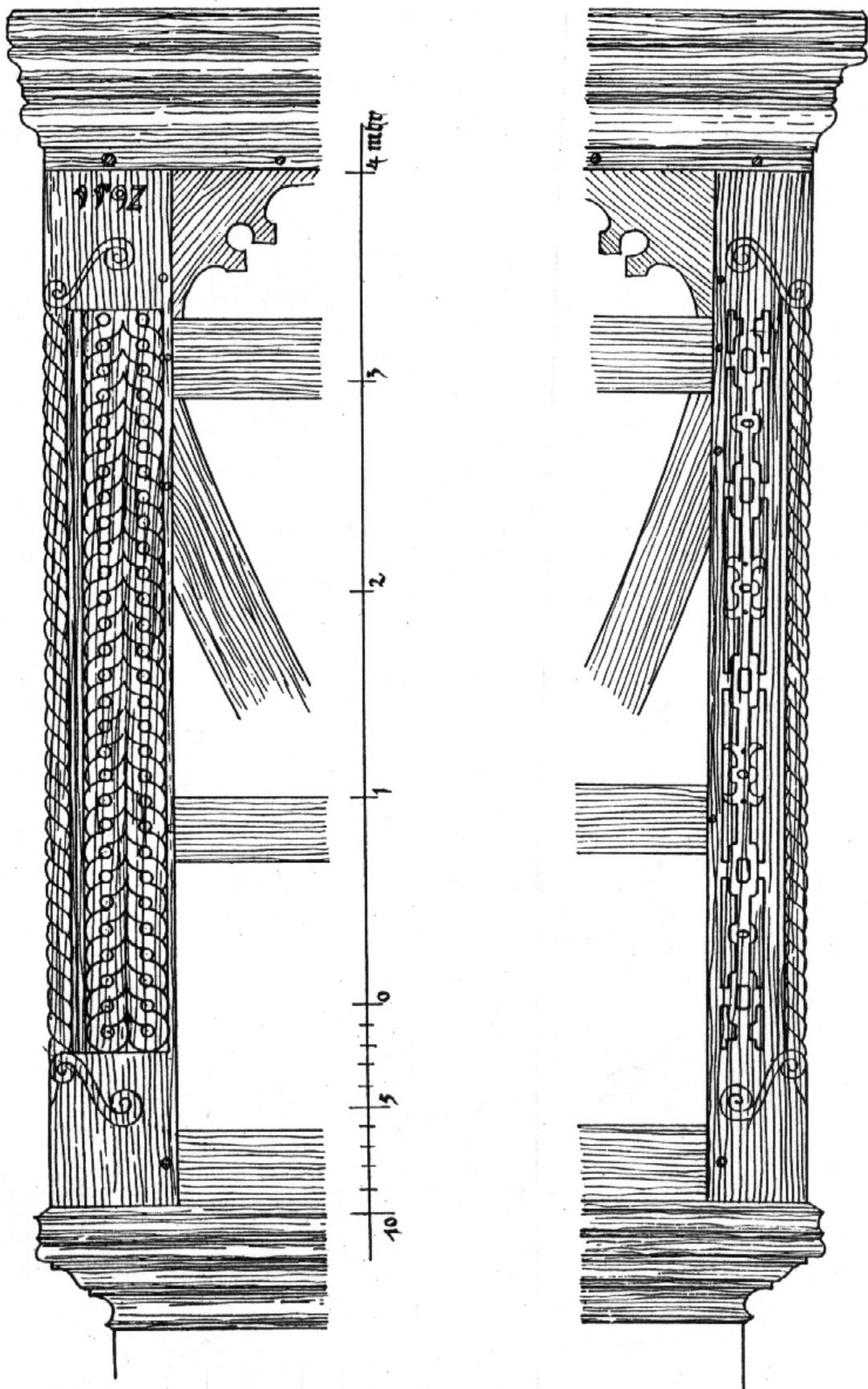


„Münsterplatz 2“

Das „Haus zum Klettenfels“ – gehörte wohl zu den im Ursprung ältesten Häusern von Freiburg und stand auf einem der begehrtesten Punkte, dem Münsterplatz. Bevor es Johann Kaspar Schreckenfuchs kaufte wechselten einander durch einige Jahre eine Apotheke und ein Buchladen in diesem Haus einander ab. Am 19. Jänner 1669 erwirbt nun Johann Kaspar Schreckenfuchs dieses Gebäude. „Haus – Ansitz mit Hof, auf dem Münsterplatz gelegen“. 1677 scheint es als Haus des Gerichtsherrn und Stadthauptmann auf. Diese Ämter werden zu dieser Zeit jedoch durch Johann Kaspar Schreckenfuchs selbst ausgeübt. 1680 kommt es an den Handelsmann Mathis Wilhelm Gündter (Güntert). Am 30. März 1737 verkaufen, - Johann Michael Kreckenmeyer als Vormund der ledigen Kinder Ignaz und Gertrud, des verzogenen Wilhelm Günter, sowie Joseph Peter Lions und Johann Wilhelm von Tegethoffen, beide Feldscherer und Quartiermeister des „Splenyischen Husarenregiments“, im Namen ihrer Ehefrauen, - das „Haus zum Klettenfels“ um 1.650 Gulden an den zünftigen Weißbäcker und nachmaligen Kranzwirt Johann Jakob Keyser. Der Enkelsohn von Johann Kasper Schreckenfuchs, Johann Georg heiratet 1702 Verena Güntert, und seine Ur- Urenkelin Maria Anna verbindet sich 1769 mit Jacob Güntert. Auch das „Haus zum Kettenfels“ wurde durch den Luftangriff vom 27.11.1944 zerstört. In seiner Gliederung und in den Umrissen wurde es dem alten Haus nachempfunden und wieder aufgebaut. Nur das einstige wunderschöne Fachwerk von 1592, im Geschoss unter dem Dach wurde nicht mehr rekonstruiert.



Haus „Münsterplatz 2“, wie es früher ausgesehen hat – Gesamtansicht



„Eckpfosten des Obergeschosses von Münsterplatz 2“

Der Ehepartner von **Johann Caspar Schreckenfuchs** ist nicht bekannt. Von den Kindern aus dieser Ehe ist nur **Johann Georg Schreckenfuchs** belegt, der Kunigunde Imhoff de Ristall heiratet, und die Familie weiter führt. Johann Caspar soll noch einen Sohn und eine Tochter gehabt haben. Von ihnen konnte ich aber bis jetzt keine Aufzeichnungen finden.

Johann Georg Schreckenfuchs und Kunigunde Imhoff de Ristall

Die weiteren Aufzeichnungen der Nachkommen von Johann Georg Schreckenfuchs, die ich in dieses Buch übernehme, verdanke ich dem bereits verstorbenen Herrn Karl Friedrich Kopf aus Karlsruhe. Erweiterungen und Verbesserungen stammen von Frau Sonja Wilde und Gerda Lang, beide geborene Schreckenfuchs. Bei ihnen möchte ich mich ebenfalls für ihre besondere Unterstützung bedanken.

Das Ehepaar wird bei der Taufe ihres Sohnes Johann Georg am 7. Oktober 1669 erstmals in Eberfingen erwähnt. Sie stammen aus Ensisheim im Elsass.

Vermutlich kommen sie kurz vor der Geburt des Kindes hier her. Johann Georg ist von Beruf her Maurermeister. Zu der damaligen Zeit hatte die Bezeichnung Maurermeister noch einen viel höheren Stellenwert als heute. (Zum Beispiel trugen die österreichischen Barockmeister noch den Titel „Maurermeister“).

Es ist möglich dass die Familie wegen der guten wirtschaftlichen Grundlage hierher zieht. Ensisheim hat ein bedeutendes Eisenschmelzwerk.

Johann Georg und Kunigunde hatten **4 Kinder**:

Maria Anna, Barbara Anna, Stephan und Johann Georg

Maria Anna, geb.: um 1658, katholisch

heiratet in Eberfingen am 18. September 1679 Simon Schuler

Barbara Anna, geb. um 1660, katholisch,

heiratet in Eberfingen am 26. Mai 1680 Jacob Kittenrainer.

Jacob Kittenrainer geb.: um 1660, gest. 21. April 1693 in

Eberfingen, Sohn des Mathias Kittenrainer geboren um 1621,

gest. 6. September 1691 – Schulmeister in Eberfingen und

seiner Frau Margaretha, geborene Steiner.

Aus der Ehe Barbara und Jacob stammen 6 Kinder.

Stephan, geb.: um 1665, katholisch. **Über ihn bleibt der Familienname erhalten**

Johann Georg, geb.: 7. Oktober 1669 in Eberfingen.

Er heiratet am 8. Oktober 1702 in Eberfingen

Verena Güntert.

Stephan Schreckenfuchs und Katharina Rieder

Stephan, um 1665 geboren, katholisch, ist Hammermeister in Eberfingen. Am 20. Mai 1685 heiratet er Katharina Rieder aus Eberfingen. Sie ist die Tochter des Schmelzers Jacob Rieder und der Johanna, geborene Müller. Beide stammten aus Eberfingen. Die Mutter Johanna konnte die Hochzeit ihrer Tochter nicht mehr erleben. Sie stirbt am 24. Juni 1680.

Stephan und Katharina hatten zusammen **5 Kinder**:

Joseph, geb. 1. Oktober 1688 in Eberfingen.

Über Joseph geht die Familie weiter!

Maria Eva, geb. 12. April 1691 in Eberfingen.

Maria Eva stirbt noch am selben Tag nach der Geburt.

Maria Theresia, geb. 12. April 1694 in Eberfingen.

Von ihr sind keine Nachkommen bekannt.

Johanna Franziska, geb. 9. März 1696 in Eberfingen.

Auch von Johanna Franziska gibt es keine Aufzeichnungen.

Johann, geb. 1. Juli 1701 in Eberfingen.

Auch Johann dürfte keine Nachkommen gehabt haben.

Zwischen den Jahren 1701 und 1709 muss die Mutter und Gattin **Katharina** gestorben sein. Das Datum ist leider nicht bekannt. Am 27. Juli 1709 heiratet Stephan in II. Ehe in Eberfingen **Anna Schuler**. Aus dieser Verbindung hat es keine Nachkommen gegeben.

Joseph Schreckenfuchs und Catharina Seemann, I. Ehe – 3 Kinder

Joseph wurde am 1. Oktober 1688 in Eberfingen geboren. Mit Catharina hat er:

Johannes, geb. 18. Dezember 1709 in Eberfingen.

Catharina, geb. 29. März 1712 in Eberfingen.

Joseph, geb. 12. Dezember 1714 in Eberfingen.

Joseph und Catharina Tremlerin, II. Ehe – 1 Kind

Christina, geb. 30. Dezember 1718 in Eberfingen.

Joseph und Anna Maria Blatter, III. Ehe – 4 Kinder

Stephan, geb. 15. September 1726 in Eberfingen.

Maria Anna, geb. 12. Oktober 1727 in Eberfingen.

Sie heiratet in Eberfingen am 18. Juli 1769 Jacob Güntert.

Philipp, geb. 26. Dezember 1729 in Eberfingen führt die Familie weiter.

Anna Maria, geb. 16. Juli 1730 in Eberfingen.

Anna Maria heiratet in Eberfingen am 10. Februar 1755

Jacob Enzmann, der um 1717 in Hinterzarten geboren wurde,

und in Eberfingen am 3. Dezember 1787 verstorbt. Sein Vater

hieß Adolf Enzmann. Anna Maria brachte 7 Kinder zur Welt.

Die Mutter Anna Maria, geborene Blatter stirbt am 21. Jänner 1766 in Eberfingen.

Philipp Schreckenfuchs

Wurde am **26. Dezember 1729** in Eberfingen geboren. Von seinem Beruf ist nichts bekannt. Vielleicht betrieb die Familie Schreckenfuchs schon damals einen Bauernhof. Mit der Mutter seiner 1. Tochter war er nicht verheiratet. Möglicher Weise hieß die Mutter Juditha und die Tochter bekam den gleichen Namen.

Juditha, geb.: 1753 in Bettmaringen, gestorben in Eberfingen am 27. April 1816.

Philipp und Catharina Amann, I. Ehe

Philipp heiratet am 17. Juni 1753 die in Mauchen geborene Catharina Amann. Die Hochzeit findet in Eberfingen statt. Aus dieser Ehe stammt **1 Sohn**.

Melchior Schreckenfuchs, geb.: 4. Jänner 1754 in Eberfingen

Philipp und Christina Brugger

Mit Christina Brugger, die nicht mit Philipp verheiratet war, hat er eine Tochter, die gleich nach der Geburt gestorben ist. Ob die Ehe mit Catharina Amann in dieser Zeit noch aufrecht war, konnte nicht herausgefunden werden.

Maria Schreckenfuchs, geboren und gestorben am 16. Jänner 1763

Philipp und Maria Kramer, II. Ehe

In II. Ehe heiratet Philipp in Eberfingen am 8. Jänner 1765 Maria Kramer aus Mauchen. Mit Maria Kramer hat Philipp **1 Sohn**, der aber ebenfalls gleich gestorben ist.

Mathias Schreckenfuchs, geboren und gestorben am 21. Februar 1767

Philipp und Anna Maria Rebmann, III. Ehe

Die III. Ehe geht Philipp in Eberfingen mit Anna Maria Rebmann ein. Die Hochzeit findet am 13. Mai 1783 statt. Mit der Geburt des Sohnes Johann bleibt auch der Name Schreckenfuchs in dieser Linie erhalten.

Johann Schreckenfuchs, geb.: 26. Juni 1786 in Eberfingen

Mit Johann Schreckenfuchs hat die Familie wieder einen „Stammhalter“

Johann Schreckenfuchs und Magdalena Berger, I. Ehe

Johann Schreckenfuchs, Eberfingen vom **26. Juni 1786 – 10. Mai 1864**, wird Maurer und Krämer. Er besitzt eine Krämerhandlung und soll manchmal die Waren im Schnupftuch nach Eberfingen (zum Markt !?) gebracht haben.

Johann bewohnt das Eckhaus „Sepple Bur“ an der Straßengabelung zum Unterdorf, Richtung Untereggingen.

Am 29. Jänner 1810 heiratet er in Eberfingen die Näherin Maria Berger. Sie ist die Tochter des Melchior Berger aus Eberfingen.

Leider stammen aus dieser Ehe keine Kinder. Johann ist ein tüchtiger und strebsamer Mann. Er wird 1839 Bürgermeister von Eberfingen. Magdalena kann sich nicht lange darüber mit ihrem Gatten freuen. Sie stirbt noch im gleichen Jahr, am 10. Dezember 1839.

Bereits am 9. Jänner 1840 vermählt sich Johann mit Mechthilde Schalk.

Johann und Mechthilde Schalk, II. Ehe

Mechthilde wird am 26. Mai 1805 in Lembach geboren, und ist die Tochter von Johannes Schalk und Agatha, geborene Rutschmann.

Von den 4 Kindern, die Mechthilde zur Welt bringt, überleben die ersten 3 die Geburt nicht. Nur der jüngste Sohn bleibt am Leben.

Mechthilde, geboren und gestorben am 7. Mai 1843 in Eberfingen

Kind unbenannt, geboren und gestorben am 3. Oktober 1844 in Eberfingen

Kind unbenannt, geboren und gestorben am 3. Juli 1847 in Eberfingen

Johann, geb. 28. Juni 1849 in Eberfingen.

Über ihn geht der Familienname weiter.

Johann der Vater stirbt am 10. Mai 1864 in Eberfingen.

Johann Schreckenfuchs und Elisabetha Rohr

Johann, Eberfingen vom **28. Juni 1849 – 23. Dezember 1933**, wird Landwirt. In jungen Jahren nimmt er am „Deutsch – Französischen Krieg“ (1870 / 71) teil. Er wird verwundet und kehrt als Invalide aus dem Krieg heim. In Eberfingen kauft er sich das Haus Nr. 30. Zuvor hatte er im Hinterhof seines zukünftigen Schwiegervaters Konrad Rohr gewohnt. Er dürfte auch bei ihm gearbeitet haben. Heute ist das Haus unter dem Namen „Haus der Blatters“ bekannt. Am 16. Februar 1873 findet die Hochzeit mit der Tochter des Hauses, Elisabetha Rohr, statt. Elisabetha Rohr kam am 1. August 1846 in Eberfingen als Tochter des Konrad Rohr und der Elisabetha, geborene Güntert zur Welt. 1875 überschrieb Konrad Rohr seiner Tochter das Haus. Elisabetha schenkte ihrem Gatten **2 Kinder**:

Johann, geb.: 28. Februar 1875 in Eberfingen. Über ihn geht die Familie weiter.

Joseph, geb.: 27. März 1877 in Eberfingen.

Er erlernt das Schneiderhandwerk und lässt sich in Basel in der Ochsen­gasse 13 nieder. Am 7. April 1895 stirbt er im Spital zu Basel an Diphtherie.

Elisabetha stirbt am 13. September 1906 in Eberfingen.

Johann Schreckenfuchs und Theresia Kaiser

Johann, geboren am **28. 2. 1875** und am **18. 4. 1930** gestorben, übernimmt die Landwirtschaft seiner Eltern in Eberfingen und bewohnt weiter das Haus Nr. 30. Am 16. Oktober 1899 heiratet er **Theresia Kaiser**, die am **24. Mai 1880** in Eberfingen geboren wurde.

Sie ist die Tochter von Joseph Kaiser und Maria Luise Kaiser, geborene Güntert. 1903 lässt sie sich in einem Seminar in Karlsruhe zur Handarbeitslehrerin ausbilden und unterrichtet anschließend in Eberfingen. Trotz der Kinder und des in Kriegszeiten so wichtigen landwirtschaftlichen Betriebes wird Johann zum Kriegsdienst eingezogen. (Erster Weltkrieg 1914–1918). Bei einem Sturz von der Tenne im Anwesen des Nachbarn – er hatte während dessen Abwesenheit die Versorgung des Viehs übernommen – zog sich Johann tödliche Verletzungen zu. Er verstirbt am 18. April 1930 im Krankenhaus von Stühlingen. Nach der Übernahme des Breda-Geschäfts in Waldshut durch den Sohn Johann arbeitet Theresia dort als Hilfskraft, wobei sie Johann außerdem täglich eine warme Mahlzeit zubereitete. Käthe, die Frau von Johann, führte weiter das Unterlauchringer Geschäft. Nach dem Zusammenbruch 1945 wurde Theresia noch einmal für kurze Zeit als Handarbeitslehrerin in den Schuldienst zurück geholt. Sie engagiert sich auch beim „Roten Kreuz“ und war bis 1945 Vorsteherin des Ortsvereins von Eberfingen. Theresia starb hochbetagt mit 89 Jahren im Krankenhaus von Stühlingen.



Theresia Kaiser

Aus der Ehe stammen **6 Kinder: Luise, Adolf, Joseph, Maria Luise, Johann und Konrad.**

Luise, geb.: 4. Oktober 1901 in Eberfingen,
gestorben am 16. März 1903.

Adolf, geb.: 27. Oktober 1901 in Eberfingen. Adolf Schreckenfuchs wird Fuhrunternehmer. Auf Grund des Erlasses des Justizministeriums vom 8. August 1930, Nummer 52811 darf er seinen **Familiennamen ändern**. Er nimmt den Geburtsnamen seiner Mutter – **Kaiser** - als neuen Familiennamen an. Am 8. Mai 1935 heiratet er in Eberfingen **Elise Ebner**. Sie wurde am 27. 8. 1906 in Unteralpfen geboren und wohnte in Obersäckingen, Schaffhauserstraße 66. Adolf, Elise und Bruno waren bis zum Beginn der 40-er Jahre in Eberfingen. Hier in Eberfingen wird auch ihr **Sohn Bruno am 21. Mai 1938** geboren. Von Eberfingen ziehen sie nach Bad-Bruckhaus bei Gurtweil. Seit 1948 wohnten sie in Obersäckingen. Von 1939 – 1945 war Adolf Soldat im II. Weltkrieg. Nach dem Krieg kam **Tochter Margot am 25. Juni 1950** zur Welt. Sieben Jahre später, am 11. Juli 1957 verstirbt Adolf Kaiser, vormals Schreckenfuchs, in Wehrawald bei Todtmoos. Er wird in Obersäckingen beerdigt. Elise, seine Frau, verstirbt am 18. August 1996.



Adolf Kaiser

Kinder von Elise und Adolf:

Bruno Aloisius Kaiser, geb.: 21. Mai 1938 in Eberfingen. Er wurde Kraftfahrer und heiratete am 22. September 1962 in Karsau **Brigitte Spitznagel**. Brigitte wurde am 18. März 1939 in Berlin geboren. Aus dieser Ehe stammt **Sohn Uwe**. Bruno Aloisius Kaiser stirbt am 16. Mai 1979.

Uwe Wolfgang Kaiser, geb.: 17. April 1968 in Säckingen. Die Eltern dürften zu den Altkatholiken übergetreten sein. Uwe wurde nach diesem Ritus getauft.

Margot Kaiser, geb.: 25. Juni 1950 in Säckingen (katholisch)

Joseph, geb.: 6. Jänner 1903 in Eberfingen.

Über seine Nachkommen geht der Name Schreckenfuchs und die „Württembergische- Linie“ weiter.

Maria Luise, geb.: 7. Oktober 1904 in Eberfingen.

Sie heiratet am 7. Juli 1928 in Eberfingen **Eduard Wilhelm Kopf**.

Er wurde am 17. August 1901 in Karlsruhe - Grünwinkel geboren. Sein Vater war Karl Friedrich Kopf, die Mutter Wilhelmine war eine geborene Dorner.

Die Familie lässt sich in Karlsruhe nieder. Aus dieser Ehe stammen

2 Kinder: Karl Friedrich und Edith.

Eduard Wilhelm stirbt am 17. August 1958 in Karlsruhe.

Karl Friedrich wurde in Karlsruhe geboren. Sein erlernter Beruf war Elektriker. 1953 schloss er den Bund der Ehe mit Renate,

die ihm 2 Kinder zur Welt brachte. **Rainer und Wolfgang.**

Karl Friedrich ist der, der den Zweig der „Eberfinger Schreckenfüchse“ erforscht hat. Er verstarb 1981.

Rainer Kopf

Von ihm sind mir keine weiteren Daten bekannt.

Wolfgang Kopf

Wurde ebenfalls in Karlsruhe geboren. Er wurde Graphiker.

Seine I. Ehe mit **Sabine** blieb kinderlos und wurde Anfang der 90er Jahre geschieden.

Aus einer späteren Beziehung mit **Susanne** stammt die Tochter

Antonia, die am 3. August (1992) in Karlsruhe geboren wurde.

Edith wurde in Karlsruhe geboren.

Sie verstarb 1946 im Krankenhaus Waldshut.

Johann, geb.: 1. Juni 1907 in Eberfingen.

1923 besucht er das erzbischöfliche Gymnasium und Gymnasialkonvikt in Freiburg im Breisgau. (Stiftung Laurentius).

Er erhält auch eine Ausbildung als Einzelhandelskaufmann im Strumpfhaus Kienle in Waldshut. Danach arbeitet er als Bürokaufmann in den Aluminiumwalzwerken Wutöschning und in der Spinnerei-Weberei Lauffenmühle in Tiengen.

Am 26. Juli 1930 heiratet er in Unterlauchringen **Anna Katharina Rekelkamm**, „Käthe“ genannt. Sie wurde am 15. Februar 1907 in Koblenz am Rhein geboren. Die kirchliche Trauung fand in der Klosterkirche Birnau am Bodensee statt.

Käthe führte ein eigenes Lebensmittelgeschäft in Unterlauchingen, während Johann als Filialleiter in verschiedenen Geschäften der Firma Arthur Breda in Konstanz tätig war. 1937 erwarb er deren Geschäft in Waldshut.

Johann wurde 1939 für ein Vierteljahr zum Kriegsdienst eingezogen, dann aber bis 1941 UK (unabkömmlich?) gestellt. Ab dem Frühjahr 1941 bis Herbst 1942 war er Funkschüler, beziehungsweise Einkäufer für die Schule. Danach wurde er bis zum Kriegsende beim Grenzpolizeikommissariat Waldshut dienstverpflichtet. Im Mai 1945 kommt er durch die französische Befreiungsmacht in Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung im April 1948 nahm er seine Tätigkeit als selbständiger Kaufmann in der Lebensmittel- und Feinkostbranche wieder auf und erweiterte diese.

1949 zieht die Familie von Unterlauchringen nach Waldshut. Jahrelang war Johann auch Prüfer bei der IHK Schopfheim.

Aus der Ehe stammen **2 Töchter. Sonja und Gerda.**

Käthe stirbt am 16. September 1997 in Waldshut und Johann am 17. Dezember 2004, ebenfalls in Waldshut. Beide sind in Waldshut begraben.

„Diamantene Hochzeit“



Wolfgang Wilde, Sonja, Käthe, Johann und Gerda



Familiengrab in Waldshut

Sonja Emma Theresia, geb. 29. November 1931 in Unterlauchringen. Sonja heiratet am 17. September 1958 in Stuttgart-Bad Cannstatt **Hans Hartogh**, der am 17. Mai 1934 in Hamburg geboren wurde.

Die evangelische Trauung findet am 17. September in Waldshut statt.
Sonja zieht zu ihrem Gatten nach Stuttgart, wo er als Masseur arbeitet.
Sie haben **2 Kinder**.

Uwe Sören Hartogh, geb. 3. März 1959 in Stuttgart.

Er lebt bei seiner Mutter und dem Stiefvater Wolfgang Gotthard Wilde in Sachsenheim-Ochsenbach.

Susanne Kirsten Hartogh, geb. 6. Juni 1961 in Stuttgart.

Sie heiratet am 23. September 1983 den TV-Techniker

Bruno Schweizer, der am 6. März 1957 geboren wurde. Die Familie lebt heute in Waiblingen-Bittenfeld.

Aus dieser Verbindung gehen **2 Kinder** hervor.

Ann-Katrin Schweizer, geb. 4. September 1990

in Ludwigsburg und

Tom Schweizer, geb. 6. Mai 1995 in Waiblingen.

Die Ehe von Sonja wird 1967 geschieden. Sie geht eine neue Verbindung mit **Wolfgang Gotthard Wilde** ein.

Gerda Gisela, geb. 22. Februar 1937 in Unterlauchingen. (ev). Gerda

heiratet am 2. Juni 1978 **Ernst Lang**, Beamter bei der Deutschen Bahn.

Ernst Lang wurde am 26. November 1922 in Oberlauchringen geboren. Er war

20 Jahre verdienstvolles Mitglied der Waldshuter Faschingsgilde

„Narro-Zunft“ und starb am 20. Februar 1987.

Mit Gerda, die im Haus des Vaters wohnt, habe ich seit 2006 brieflichen Kontakt.

Konrad, geb.: 15. November 1914 in Eberfingen, gestorben am 20. Mai 1916



Gerda Lang – Schreckenfuchs und ihr Vater Johann Schreckenfuchs, Waldshut 2003



Joseph Schreckenfuchs und Berta Rebmann

Joseph, geboren am 6. Jänner 1903 in Eberfingen, übernimmt die elterliche Landwirtschaft und erlernt das Schreinerhandwerk. Er wird Tischlermeister.

Am 25. Oktober 1925 **heiratet** er in Eberfingen **Berta Rebmann**.

Sie wurde am 13. November 1903 geboren. Ihr Vater war Johann Rebmann und ihre Mutter Berta, war eine geborene Keller. Beide stammten aus Eberfingen.

Joseph Schreckenfuchs kommt m 9. August 1939 durch einen tragischen Unfall ums Leben. Er und der Chauffeur seines Bruders Adolf Kaiser wollten bei Dunkelheit noch Mist ausfahren. Dabei wollte Joseph dem Chauffeur mit einer Taschenlampe den Weg weisen. Dabei rutschte er auf dem nassen Gras aus und wurde von dem zurückrollenden Lkw überfahren. Er war sofort tot.

Die Eltern hatten **5 Kinder**:

Klara, Konrad Martin, Franz, Johann Jakob und Veronika

Klara, geb. 9. August 1926 in Eberfingen.

Klara heiratet am 2. April 1949 in Eberfingen den Waldhüter August Maier, der am 30. April 1927 in Säckingen geboren wurde.

Konrad Martin, geb. 24. Juli 1927 in Eberfingen.

Konrad Martin erlernt das Elektriker-Handwerk. Zwischen 1939 und 1945 wurde er zum Kriegsdienst in den Zweiten Weltkrieg eingezogen.

Er heiratet am 25. August 1950 in Stühlingen **Ilse Mazian**, geboren am 4. September 1931 in Hermsdorf, Ostpreußen.

Konrad Martin und Ilse haben **1 Tochter, Ottelka**.

Als Elektriker verunglückt Konrad Martin bei Freileitungsarbeiten in Mauchen. Er stirbt am 26. August 1959 im Krankenhaus Waldshut.

Ottelka, geb. 23. September 1950 in Stühlingen ev.

Franz, geb. 25. April 1929 und gestorben am 4. April 1930 in Eberfingen.

Johann Jakob, geb. 7. Juni 1930 in Eberfingen.

In Eberfingen bewohnt er die zum Wohnhaus umgebaute Tischlereiwerkstatt seines Vaters. Er wird Straßenmeister der Gemeinde Eberfingen und heiratet

am 24. April 1952 **Edeltraud Albicker**, die ihm **3 Kinder** schenkt.

Edeltraud selbst wurde am 19. März 1927 in Obereggingen geboren.

Hans-Jörg, geb.: 1. Juli 1956 in Stühlingen - katholisch.

Hansjörg ist mit **Rita** verheiratet.

Ihre Söhne **Florian** und **Felix** scheinen in der „Badischen Zeitung“ unter Sport vom Hochrhein als Fußballer auf. (*Internet: 1.Juli 2007/08*)



Hans-Jörg



Johann in Waldshut.

zu Besuch bei

Monika, geb. 27. März 1963 in Stühlingen – katholisch.

Sie lebt heute in der Schweiz

Rita Barbara, geb. 4. Jänner 1968 in Stühlingen – katholisch.

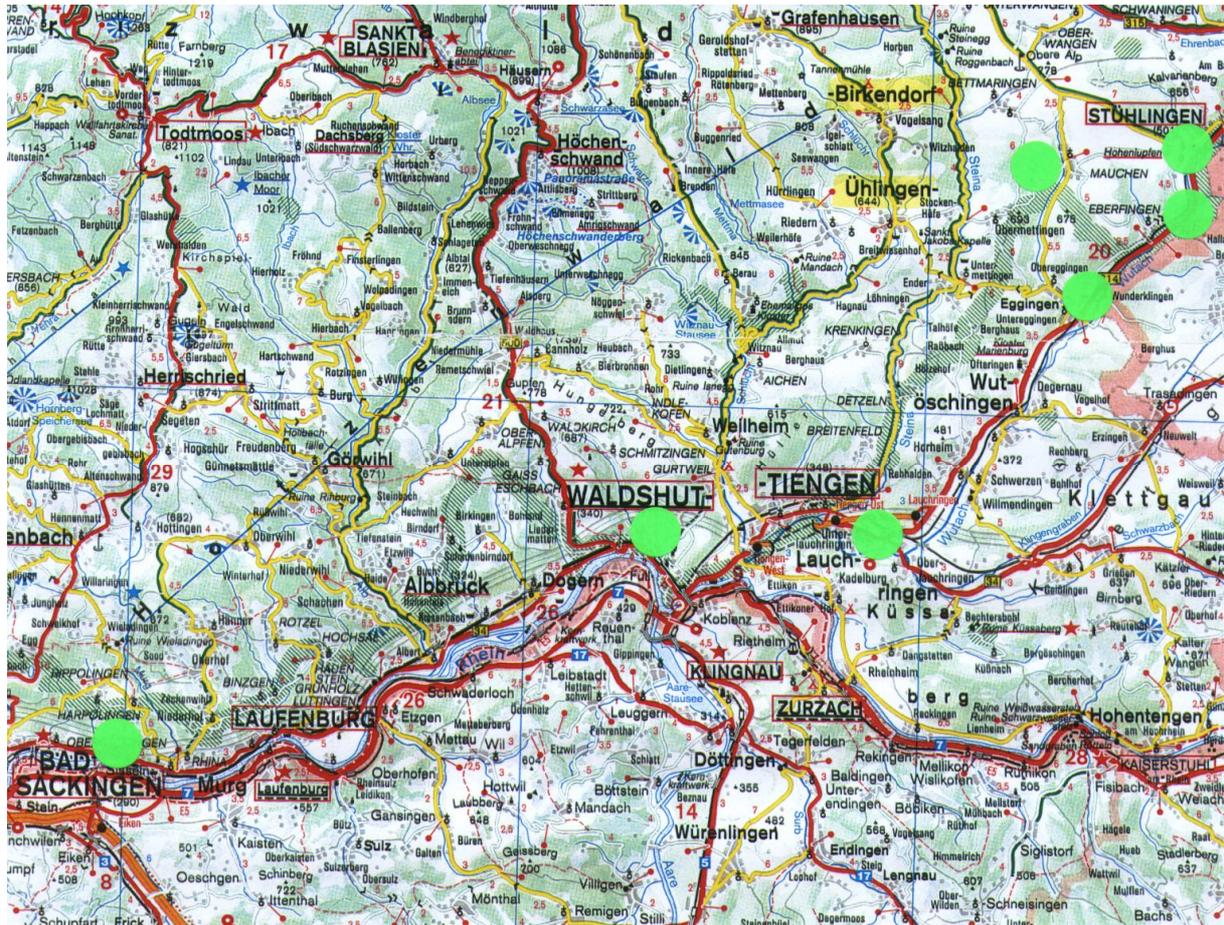
Veronika, geb. 24. August 1934 in Eberfingen. (katholisch)

Veronika heiratet am 16. November 1954 Benedikt Schneider,

Gemeinderat in Eberfingen. Er selbst wurde am 20. Juli. 1928 ebenfalls in Eberfingen geboren.

Benedikt verstirbt am 8. Dezember 2000 und Veronika am 3. Juli 2004.

Nachtrag zur „Württembergischen-Linie“:



Karte: Wohnorte der Familie

Nachkommen von Joachim Schreckenfuchs und Margaretha Guetgesellin:

Christoph Johann Schreckenfuchs

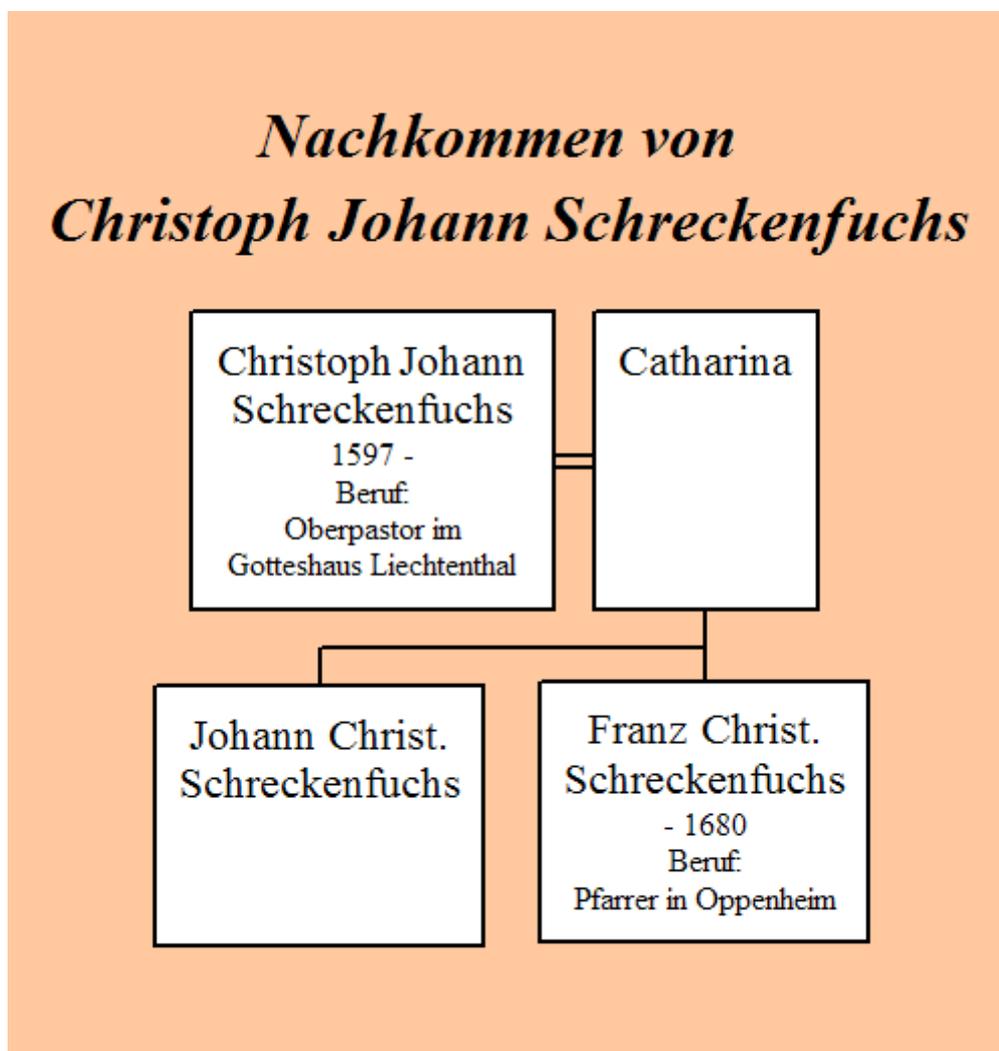
Christoph Johann ist um 1597 geboren.

Er ist mit einer Anna Catharina verheiratet und Oberpastor im Gotteshaus Liechtenthal. Aus dieser Ehe sind 2 Söhne bekannt.

Ein **Sohn** mit Namen **Johann Christoph** und ein Sohn mit dem Namen **Franz Christoph.**

Franz Christoph nimmt die „Stiftung Laurentius“ von 1653 – 1669 in Anspruch.

Es könnte sich hier um jenen Christoph Schreckenfuchs handeln, der um 1680 Pfarrer zu Oppenau ist. In seine Zeit fällt der Verkauf des Geländes über dem Liezbach, an das Stift Allerheiligen.



Nachkommen von Joachim Schreckenfuchs und Maria Jacobe Nesserin:

Balthasar Schreckenfuchs und Agnes

Balthasar Johann, geb. um 1598 Balthasar zieht nach Frankenthal in der Pfalz.
Er dürfte auch hier seine Frau **Agnes** nach evangelischem Ritus geheiratet
haben. Die Ehe ist mit 7 Kindern gesegnet, die alle hier geboren sind.

Johann Caspar, geb. 27. Okt. 1633

Elisabeth Anna, geb. um 1634. sie heiratet Jean Pardique.

Christine Anna, geb. um 1635. sie heiratet Jean le Veaux.

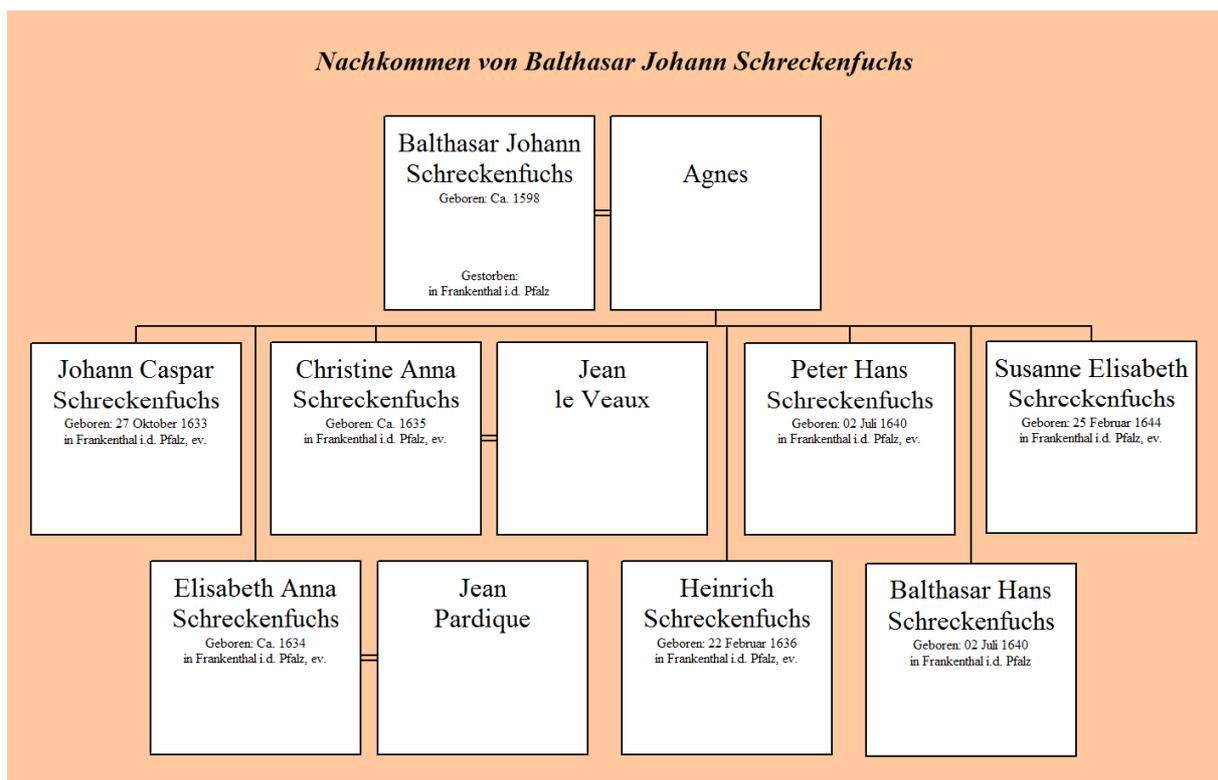
Heinrich, geb. 22. Feb. 1636

Peter Hans, geb. 2. Juli 1640

Balthasar, geb. 2. Juli 1640.

Er immatrikuliert 1658 an der Universität Heidelberg.

Susanne Elisabeth, geb. 25. Feb. 1644



Nachkommen von Balthasar Schreckenfuchs und Agnes

Literatur und Quellen:

- Porträt:** Erasmus Oswald Schreckenfuchs
Österreichische Nationalbibliothek. / Wien
Porträtsammlung: Pg. 187.577
- Biographien:** Adam, M.:
„Vitae philosophorum Germanum“
(Schreckenfuchs – S. 229-300)
Frankfurt a.M., 1615
- „Allgemeine Deutsche Biographie“
Hrg.: Hist. Commission d. kgl. Akademie der Wissenschaften
Band:
Verl.: Duncker u. Humbolt, Leipzig 1878
- Kauz, Constantin F.
Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten“
Seite 184 - 203
Frankfurt a.M., 1755
- Schnurrer, Christian
„Biographische und literarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern
in Seite 113-122
- Schreckenfuchs, Erasmus Oswald
„Trauerrede zum Gedächtnis seines Lehrers Sebastian Münster“
Freiburg 1552
Hrg.: Emmerling, Ernst in: Beiträge zur Ingelheimer Geschichte,
Heft 12, Historischer Verein Ingelheim 1960
- Schreiber, Dr. Heinrich
„Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Brg.“
II. Theil, 220-230 / 253-263
Erl.: Fr. Xav. Wangler, Freiburg 1868
- Weidler:
„Historia Astromiae“
(Erasmus Oswald Schreckenfuchs) Seite 366 -367
Wittenberg, 1741

LII. A. 1551. Basil. f. ERASMVS OSVALDVS SCHREKENFVCHSIVS, omnia, quae extant, *Ptolemaei opera*, praeter geographiam, latine in lucem emisit. Continentur hoc uolumine magna constructio, a *Georgio Trapezuntio* translata, liber quadrupartitus, centiloquium, significationes inerrantium stellarum, *Procli* hypotyposes positionum astronomicarum, & editoris praefatio isagogica, cum annotationibus in Ptolemaeum & indice. A. 1556. prodiit commentarius in *theoricis planetarum* Purbachii: additis breuibus tabulis, pro eliciendis mediis & ueris planetarum motibus; item tabulis conjunctionum & eclipsium, quibus uaria exempla & methodus conficiendarum tabularum accedunt. Opus in partes tres diuiditur. Prima tractat de orbibus, ex quibus singulae planetarum sphaerae componuntur, & de horum motuum proprietatibus, & de necessariis ad calculandos tres motus. Secunda agit de passionibus singulorum planetarum. Tertia de sphaerae octauae s. coeli stelliferi motibus. laudatur tractatio a perspicuitate, quapropter olim tyronibus, theoricam & calculos astronomicos discere cupientibus, utilis esse potuit. *Decales*, p. 89. A. 1567. f. Basil. sequebatur *Primum mobile*: Habet commentarium in tabulas directionum Purbachii & Regiomontani; descriptionem sphaerae materialis, tam solidae, quam in planum proiectae, & aliorum instrumentorum astronomicorum, item usum tabularum primi mobilis, doctrinam sinuum & eorum usum ex Luca Gaurico. A. 1569. Basil. f. proluxa composuit *commentaria in sphaeram Io. de Sacrobosco*, quibus non solum sphaericam doctrinam fusius illustrat, sed etiam tabulas sphaericas profert, & de earum constructione & usu differit. Eiusdem *opus posthumum*, siue exactissimam, praecipuarum in orbe terrarum gentium, Alexandrinorum, Graecorum, Aegyptiorum, Persarum, Arabum, Hebraeorum & Romanorum, annorum rationem continens, simulac sex exterorum calendariorum cum anno Iuliano collationem & harmoniam, magno studio uestigatam, & separatum de septem calendaris dialogum, edidit LAURENTIVS SCHRECKENFVCHSIVS, Fil. mathem. professor Friburgi. prodiit Basil. 1576. f. unacum IO. GARCAEI methodo astrologiae, in qua secundum doctrinam Ptolemaei

ERASMVS OSVALDVS

SCHRECKENFVCHSIVS.

M. 1579.
et. 68. curr.

IN comitatu *Merckensteinio* Austriae ditionis ortus hic anno 1511. atque patrio in ludoliteris mediocriter tinctus, exinde ad varias Germaniae Academias sese contulit. Inprimis vero *Ingolstadt*, *Lippia* & *Basilea*, gnauiter ceptam studiorum telam perrexere annisus est. Istis in locis cum ingenium sic satis excoluisset; *Memmingam*, amoenam Sueviae ciuitatem, venit; atque ibi magistratus iussu ludum aliquandiu moderatus est. Postea *Tubingam* abiit; ubi testimonio profectuum Philosophicorum ornatus, stipendio principis, Hebraeas literas magna cum laude, publico in auditorio, enarrauit.

Patria.

Studia Academia.

Docet Memminga.

Post & Tubinga.

Hic dum totus est, ac inprimis, *Seb. Münsteri*, praceptoris sui exemplo, sanctae linguae, & disciplinis Mathematicis operam nauat: anno quadagesimo primo *Friburgum* Brisgoiae vocatur, ad docendum mathemata, & Hebraeae linguae mysteria explicandum. Singulari itaque dexteritate non solum Mathematicarum disciplinarum & linguae sanctae scientiam alijs suo loco tradidit: sed easdem & scriptis luculentis illustrauit.

Deniq; Friburgi.

Scriptit

Aus den Büchern: „Vita Phisosophorum Germanium“ von: Weidler / Frankfurt 1615 und „Historia astronomiae“ von M. Adam / Wittenberg 1741

Literatur allgemein:

Albert, Dr. Peter / Wingenroth, Dr. Max
„Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten“
Hrg.: Stadtgemeinde Freiburg i. Brg.
Verl.: Dr. Filser Augsburg-Stuttgart

Allgemeine Deutsche Biographie
Band VII, 341-343 (Freigius)
Verlag: Duncker und Humbolt, Leipzig 1878

Burmeister, Karl Heinz
„Sebastian Münster“ Versuch eines biographischen Gesamtbildes in:
Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 91
Verlag: Helbing und Lichtenhahn, Basel / Stuttgart 1963

Butz, Erwin
„Das Jahrzeitbuch des Münsters zu Freiburg i. Brg.“
Diss. an der theol. Fakultät der Hochschule zu Freiburg i. Brg. 1978
Gedruckt im Verlag: Karl Alber Freiburg / München

„Erasmus (von Rotterdam) und der deutsche Humanistenkreis am
Oberrhein“

Erler, Georg
„Die Matrikel der Universität Leipzig“
1409-1559 / Verl.: Giesecke u. Devrient 1895
Kraus-Reprint, Nendeln, Liechtenstein 1976

Flamm, Hermann
„Geschichte und Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Brg.“
II. Band, Häuserstand von 1400-1806, Seite 108
Freiburg im Breisgau 1903

Füßlein, Johann Conrad
„Staats und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft“
III. Teil, Seite 377 – 386
Benedikt Hurter, Schaffhausen 1771

Hermelink, Dr. Heinrich
„Matrikeln der Universität Tübingen“
1477-1600, Bnd. I. / Stuttgart 1906
Kraus Reprint, Nendeln, Liechtenstein 1976

Ruth, Horst
„Das Personen – und Ämtergefüge der Universität Freiburg“
1520 – 1620 / Dissertation, Freiburg i. Brg. 2002

Klingenberger, Margarete
„Studienstiftungen“ der Universität Freiburg i. Brg.
Bestand A 105 / 1496-1964, Band 2
Hrg.: Universitätsarchiv der Albert-Ludwig-Universität
Freiburg i. Brg. 1997

Kopf, Karl Friedrich
„Das Geschlecht Schreckenfuchs“ Seite 30 - 42 in:
Badische Familienkunde, Jahrgang 13, Heft 1, 1970
Hrg.: Köbele Albert, Grafenhausen bei Lahr / Baden

Leber, Otto von / Feil, Josef
„Merkenstein“ in: Berichte und Mitteilungen des Wiener
Altertumvereins. Seite 138 ff / Wien 1854

Mayer, Dr. Hermann
„Die Matrikel der Universität Freiburg i. Brg.“
1460-1656, Freiburg i. Brg. 1907,
Verlag Herder, Frb. i. Brg. 1910,
Kraus-Reprint, Nendeln, Liechtenstein 1976

„Matrikel der Ludwig-Maximilianus Universität Ingolstadt“
Hrg.: Pölnitz, Dr. Götz Freiherr v.
Lindauische Universitätsbuchhandlung
München 1937

„Matrikel der Universität Wittenberg“

Ranke-Heinemann, Uta
„Katholische Kirche und Sexualität“ – Eunuchen für das Himmelreich
Haffmann und Campe / Hamburg 1988

Rogg, Sabine / Engelhard, Christoph
„Memmingen – Schlüssel zur Stadt“
Verl.: Maximilian Dietrich, Memmingen 2007

Stadtarchiv – Freiburg i. Brg.
Brief vom 11.3.1998 über:
Wappen des Johann Caspar, Joachim und Erasmus Schreckenfuchs,
Kopie aus der Wappenkartei.

Stadtarchiv – Memmingen
Brief vom 3.12.1990 über:
Kinder des Erasmus Oswald Schreckenfuchs,
Taufbuchabschrift aus dem 16. Jahrhundert

Werk, Franz Xaver
„Stiftungsurkunden Akademischer Stipendien an der
Hochschule zu Freiburg i. Brg.“ (1497-1842)
Seite 385-406, Stiftungsurkunde des Laurentius Schreckenfuchs
Vom 31. Oktober 1609.

„Wörterbuch der Elsässischen Mundarten“
bearbeitet von Martin, Ernst und Lienhart, Hans
Strassburg 1899. 1907 / Nachdruck 1974

Wolf, Dr. Rudolf
„Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz“
II. Cyclus, Seite 1-26 (Sebastian Münster von Basel)
Verl.: Orell, Füßli u.Co., Zürich 1859

Karten und Fotonachweis:

Karten:
Mairs Geogr. Verl.: Baden-Württemberg, Generalkarte, und
Marco Polo, Autokarte Frankreich Ost. Seite 44, 78, 117
Stadtplan: Freiburg im Breisgau, Seite 40
Frank Ruppenthal, Karlsruhe / cop. Freiburg, Wirtschaft u. Touristik.

Kunstverlag:
Edm. von König, Dielheim, Foto: Reinhold Mayer, Ulm. Seite 41.
Jos. Fink, Lindenberg 2000, „Das Münster zu Freiburg i. Brg.“
Hrg.: Münsterbauverein. Seite: 21, 42, 43.
Ed. Marsch / Jos. Gass, Marsch – Neuhausen, Seite 39

Edition Pfister, „Das goldene Buch von Strassburg“
Schiltigheim / Florenz 2000, Annamaria Giusti, Seite 33

Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten, Seite 9

Privatfotos:
Lang Gerda – Schreckenfuchs, Waldshut, D. Seite 110, 112-115
Nickel Fritz, Pinkafeld - Öst., Seite: 24
Schmalstig Georgie, Camdenton – USA, Seite: 77
Schröckenfuchs Heinz, Seite: 10, 11, 12, 26, 27, 30, 73, 102, 103

Anhang:

Wie Merenstein den Türken doch noch zum Opfer fiel

Dem ersten Einfall der Türken, 1529, hatte die Burg und die Bewohner der Burg Merenstein kräftig widerstanden.

1683 konnte jedoch die Burg durch einen tragischen und komischen Anlass zugleich von den Türken erobert und zerstört werden.

Die Bewohner und die Burg selbst hatten wieder starken Widerstand geleistet und die Burgmannen wehrten sich hartnäckig. Schon begannen die Türken durch die lange erfolglose Belagerung entmutigt, den Abzug vorzubereiten. Schon jubelten die bedrängten Burgbewohner ihrer Befreiung entgegen, als ein „Weib“, durch ein Burgfenster, dem abziehenden Feind ihr nacktes „Hinterteil“ zur Schau stellte.

Da ergrimten die Türken über diese Schmach. Dies durch eine Frau, die Mohamed nicht einmal für das Paradies wert hielt. Diese Schmach musste gesühnt werden.

Noch einmal brannten sie die Burg, mächtige Feuerbrände flogen in die Burg – die Bewohner konnten diesem Ansturm nichts entgegen setzen.

Die Burg Merenstein wurde von den Türken eingenommen und alle Bewohner kamen um ihr Leben.

Stammbaum zur Stiftung von Laurentius Schreckenfuchs von 1609 übertragen und erweitert von Franz Ignatius Stidinger Univ. Freiburg vom 15. August 1750

